

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Untersuchungen zu benediktinischen Frauenklöstern in
Österreich und Südtirol im Kontext der Melker Reform

Verfasserin

Melanie LEOPOLD

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im November 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Christina Lutter

ANNA - HANS (+) - SEVERIN

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung.....	4
I. Allgemeiner Hintergrund	6
1.1. Kirche und Benediktiner im Spätmittelalter	6
1.1.1. Reformbegriff und Reformdiskurs	13
1.1.2. Die Melker Reform im Kontext spätmittelalterlicher Klosterreformen	15
II. Geschlechtsspezifische Ordens- und Reformaspekte.....	23
2.1. Benediktinische und stiftische Lebensformen weiblicher Religiösen.....	23
2.2. Aspekte der Reform bei spätmittelalterlichen benediktinischen Frauengemeinschaften	27
2.2.1. Definition und Quellenproblematik der Kritikpunkte	30
2.2.2. Beispiele häufiger Kritikpunkte.....	32
III. Die Frauenkonvente des Melker Reformkreises.....	36
3.1. Auswahl- und Vergleichskriterien	36
3.2. Konventsüberblick	38
3.3. Analyse	50
IV. Geschlechtsspezifisches Reformverhalten? Das Beispiel Sonnenburg.....	71
V. Conclusio	76
VI. Literaturverzeichnis	78
VII. Anhang.....	86

0. Einleitung¹

In den letzten Jahrzehnten erlebt die historische Forschung zu Lebenswelten geistlicher Frauen im Mittelalter eine Konjunktur, sodass diese in der gegenwärtigen Geschichtsschreibung nicht mehr nur, wie beispielsweise Hans-Joachim SCHMIDT vor nicht allzu langer Zeit noch beanstandete, vorwiegend an Hand prominenter Beispiele oder als „Annex zur männlichen *vita religiosa*“,² sondern als eigenständige Größe betrachtet werden. Dieser Befund gilt zunehmend auch für geschlechtsspezifische Untersuchungen zu spätmittelalterlichen Reformbewegungen im deutschsprachigen Gebiet, über die bereits einige Monographien vorliegen.³ Was die Melker Reform⁴ und damit auch den österreichischen Raum betrifft, fehlen derlei Forschungen jedoch noch gänzlich.⁵ Die ursächlichen Faktoren dafür liegen vermutlich einerseits in der unterschiedlichen Quellenlage und dem uneinheitlichen Erscheinungsbild der einzelnen Kommunitäten, aber auch in den nicht eindeutigen Zuordnungskriterien des Melker Reformkreises begründet,⁶ die es letztlich erschweren, allgemeine bzw. vergleichende Aussagen zu machen. In der folgenden Untersuchung kann diese Lücke zwar nicht geschlossen werden, allerdings soll der bisherige Forschungsstand zu den jeweiligen Klöstern⁷ zusammengefasst und in den Kontext der Mel-

¹ Für das Zustandekommen der Arbeit, die umfassend fachliche wie auch menschliche Begleitung, danke ich Prof. Christina Lutter sehr herzlich; des Weiteren all jenen Menschen – besonders meinem Freund Severin und meiner Familie – die mir in dieser Zeit hilfreich, kritisch und aufmunternd zur Seite standen.

² Schmidt, Hans-Joachim (2006): Widerstand von Frauen gegen Reformen, in: Klüeting, Edeltraud (Hg.): *Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter* (= Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim/Zürich/New York, S. 143–180, hier S. 145–147.

³ Exemplarisch seien hier genannt: Märtl, Caudia (1995): *Pos verstockt weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Kolmer, Lothar/Segl, Peter (Hgg.): *Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag*, Regensburg, S. 365–405; Gleba, Gudrun (2000): *Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter* (= Historische Studien 462), Husum; Schmitt, Sigrid (2002): „Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern“. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: Schmitt, Sigrid (Hg.): *Frauen und Kirche* (= Mainzer Vorträge 6), Wiesbaden, S. 71–94; Schlotheuber, Eva (2004): *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des „Konventstagebuchs“ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507)* (= Spätmittelalter und Reformation 24), Tübingen; Bodarwé, Katrinette (2005): *Immer Ärger mit den Stiftsdamen – Reform in Regensburg*, in: Schlotheuber, Eva/Flachenecker, Helmut/Gardill, Ingrid (Hg.): *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235, Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen, S. 79–102; Steinke, Barbara (2006): *Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation* (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 30), Tübingen; Uffmann, Heike (2008): *Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen* (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 14), Bielefeld.

⁴ Als ersten Überblick mit umfassenden Literaturangaben siehe Angerer, Joachim F. (1999): *Die Reform von Melk*, in: *Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum* (= Germania Benedictina 1), St. Ottilien, S. 271–313 sowie zur bisherigen Forschung Treusch, Ulrike (2011): *Bernhard von Waging († 1472), ein Theologe der Melker Reformbewegung. Monastische Theologie im 15. Jahrhundert?*, Tübingen, S. 23–37.

⁵ Vgl. dazu auch Crusius, Irene (2003): *Frauenklöster und Frauenstifte – Versorgungsinstitution oder geistliche Kommunitäten?*, in: Sacherer, Johannes (Hg.): *1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003*, St. Georgen/Längsee, S. 30–45, hier S. 45.

⁶ Siehe dazu Kap. 3.1.

⁷ Die Begriffe *Kloster*, *Kommunität* oder *Konvent* werden in der vorliegenden Arbeit synonym für sämtliche monastische, stiftische und stiftsähnliche Gemeinschaften verwendet. Vgl. hierzu auch Felten, Franz J. (2007): *Wozu treiben wir vergleichende Ordensgeschichte?*, in: Melville, Gert/Müller, Anne (Hgg.): *Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven* (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Abhandlungen 34), Berlin, S. 1–51, hier S. 12 oder Lorenz, Sönke (2003): *Kirchenreform und kanonikale*

ker Reform gestellt werden. Dabei stehen die Fragen nach dem normativen und faktischen Einfluss der Reform auf die Gemeinschaften sowie den Möglichkeiten an reformerischer Teilhabe der Sanktimonialen im Mittelpunkt. Die vorliegende Arbeit versteht sich somit als erster Impuls für weiterführende Forschungen, gerade auch was künftige Vergleiche mit den Männerklöstern des Reformkreises betrifft.

Da das Untersuchungsfeld zahlreiche Themenbereiche berührt, sollen in *Kapitel eins* die allgemeinen historischen und kirchlich-religiösen als auch diskursive Bedingungen des 15. Jahrhunderts – mit Schwerpunkt auf die deutschsprachigen Länder des Heiligen Römischen Reiches – skizziert werden. Anschließend erfolgt ein kurzer Abriss zur Geschichte der Melker Reform, die vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Reformen sowie deren Durchführung betrachtet wird. *Kapitel zwei* beschäftigt sich mit der Frage nach den spezifischen Bedingungen weiblichen Religiosentums, im Zuge dessen die im Spätmittelalter seitens der Reformer zunehmend rigide ausgelegte Unterscheidung der *vita monastica* zur *vita canonica* problematisiert wird. Ebenso wird die Quellensituation in Bezug auf weibliche Kommunitäten als auch im Kontext von Reformmaßnahmen beleuchtet sowie die Frage nach geschlechtsspezifischen normativen Forderungen gestellt. Im *dritten Kapitel* erfolgt unter Berücksichtigung der Konstruktion einer Klosterlandschaft und der Zugehörigkeitsproblematik des Melker Reformkreises ein Überblick zu den ausgewählten Frauenkonventen. In der daran anknüpfenden Analyse wird versucht, einen Einblick in den allgemeinen *status vitae* dieser Klöster im 15. Jahrhundert zu geben sowie eine Auswertung in Hinblick auf Zugehörigkeit, Einfluss, Kritikpunkte, Auswirkung und der aktiven Teilnahme der Frauenklöster am Reformgeschehen vorzunehmen. Abschließend werden vor dem Hintergrund der Reformversuche im Kloster Sonnenburg exemplarisch die Verhaltensweisen der AkteurInnen sowie der Reformausgang geschlechtsspezifisch analysiert.

I. Allgemeiner Hintergrund

1.1. Kirche und Benediktiner im Spätmittelalter

Bis heute ist in der Forschung umstritten, wie groß das Ausmaß der Reformbedürftigkeit von Kirche und Ordenswesen im Spätmittelalter im Vergleich zu anderen Zeiten tatsächlich war.⁸ Für Gert MELVILLE beispielsweise stellen Begriffe wie „Krise“ und „Reform“ die historische Forschung vor das Problem, dass es sich dabei um Vordefinitionen handelt, da aus empirischer Sicht der nicht einheitliche mittelalterliche Krisenbegriff diesbezüglich keine automatischen Rückschlüsse auf eine „fundamentale Voraussetzung für reformerische Anstrengungen“ darstelle. Andererseits müsse „Krise“ nicht automatisch ein „Krisenbewusstsein“ zur Folge haben.⁹ Konsens herrscht weitgehend darin, dass den spätmittelalterlichen Umbrüchen ein Bündel an Ursachen zu Grunde lag, die kaum zur Gänze rekonstruierbar sind.¹⁰ Damit ist es notwendig, Kirche sowie Reformbestrebungen in einen größeren Zusammenhang zu stellen, der politische, geistliche, religiöse, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.¹¹ In jüngeren Untersuchungen zum Spätmittelalter tritt daher die ausschließliche Betonung der Krisenphänomene zurück zugunsten einer differenzierten Sichtweise, in der mit dem stellvertretenden Begriff der „Entwicklungskrise“¹² die Vielfältigkeit der – zum Teil auch unterschiedlichen bzw. einander diametral entgegen gesetzten – Vorgänge betont wird. Diese Betrachtungsweise erhellt zugleich den Umstand, dass in jener Zeit einerseits ein spannungsgeladenes Potential seine Entfaltung

⁸ Seebaß, Gottfried (2006): Geschichte des Christentums III. Spätmittelalter – Reformation – Konfessionalisierung (= Theologische Wissenschaft 7), Stuttgart, 18 konstatiert beispielsweise, dass sich gemäß lokaler bzw. regionaler Studien die Kirche „am Vorabend der Reformation weithin in einem sehr viel besseren Zustand befand, als gewöhnlich angenommen“. Siehe dazu auch Elm, Verfall, 189–191 oder Mietheke, Jürgen (1994): Kirchenreform auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Motive – Methoden – Wirkungen, in: Helmuth, Johannes/Müller, Heribert (Hgg.): Studien zum 15. Jahrhundert (= Festschrift für Erich Meuthen 1), München, S. 13–42, hier S. 15 f.

⁹ Melville, Gert (2007): Aspekte zum Vergleich von Krisen und Reformen in mittelalterlichen Klöstern und Orden, in: Melville, Gert/Müller, Anne (Hgg.): Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven (= Vita regularis, Abhandlungen 34), Berlin, S. 139–160, hier S. 148–150. Zur mittelalterlichen Reformproblematik siehe Kap. 1.1.2.

¹⁰ Vgl. dazu beispielsweise Mertens, Dieter (1996): Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Hlaváček, Ivan / Patschovsky, Alexander (Hgg.): Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.–17. Oktober 1993), Konstanz, S. 157–181, hier S. 171 f. Einen einführenden kirchengeschichtlichen Überblick über diesen Zeitraum bieten beispielsweise Mollat du Jourdin, Michel/Vauchez, André (Hgg.)(1991): Die Geschichte des Christentums, Band 6. Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449), dt. Ausg., hg. u. bearb. v. Schimmelpfennig, Bernhard, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien oder Venard, Marc/Brox, Herbert (Hgg.)(1995): Die Geschichte des Christentums, Band 7. Von der Reform zur Reformation (1450–1530), dt. Ausg., hg. u. bearb. v. Smolinsky, Heribert, Freiburg im Breisgau. Für den österreichischen Raum siehe Niederstätter, Alois (1996): Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 1400–1522, hg. von Herwig Wolfram), Wien.

¹¹ Elm, Kaspar (1980): Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen, S. 188–238, hier S. 223 und S. 229.

¹² Meuthen, Erich (2006): Das 15. Jahrhundert (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 9), München, S. 1;

fand, parallel dazu aber auch neue impulsgebende Prozesse eingeleitet wurden, die weit über den kirchlichen Bereich hinausreichten.¹³

Die spätmittelalterliche *Kirche* als Institution war das Ergebnis einer längeren Entwicklung, die wesentlich vom Investiturstreit des 11. Jahrhunderts geprägt war. Ab jener Zeit verband sich das Bewusstsein, sich zunehmend weltlicher Eingriffe in innerkirchliche Angelegenheiten erwehren zu wollen, mit der Ausformung der Vorstellung eines einheitlichen „christlichen Abendlandes“, welches auf einer römisch-papalistischen Kirchenlehre basierte. Dieser Vereinheitlichungsprozess hatte durch die Ausweitung kurialer Institutionen und Zuständigkeitsbereiche eine bürokratische Zentralisierung zur Folge. Legitimiert durch die Ausgestaltung des kanonischen Rechts, wurde durch die Vermehrung und weitgehende Monopolisierung von Reservationen, die Vergabe von Pfründen sowie eine extensive Gebührenverwertung die fiskalische Nutznießung intensiviert, die die römische Kurie in Folge zu einer der bedeutendsten europäischen Finanzmächte jener Zeit anwachsen ließ. Diese Entwicklung kam jedoch keineswegs einseitig den Elitenträgern der Kirche entgegen, sondern entsprach einem breiten Konsens.¹⁴

Das römisch-zentrierte Exklusivitätskonzept verhielt sich allerdings im Spätmittelalter in Konkurrenz zu den sich zunehmend ausgestaltenden lokalpolitischen Machtbereichen, und zugleich offenbarten neue ekklesiologische Entwürfe, die einer ausschließlichen Reformgewalt von Seiten des Papsttums distanziert bis kritisch gegenüberstanden, die immer offener zu Tage tretende Verfassungsschwäche der Kirche. Hinzu trat in der öffentlichen Wahrnehmung eine als missbräuchlich angesehene Handhabung des geistlichen Auftrags,¹⁵ der im starken Kontrast zum Ideal der Urkirche stand, an welchem man sich explizit bereits ab dem späten 11. und frühen 12. Jahrhundert zu orientieren begonnen hatte.¹⁶ Diese zunehmend kritische Haltung und die daraus resultierenden Reformforderungen begannen sich spätestens seit dem Avignonesischen Papsttum (1309–1378) und dem Großen Abendländischen Schisma (1378–1417) gegen die ku-

¹³ Siehe dazu auch Proksch, Constance (1994): Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (= Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, Neue Folge 2), Köln/Weimar/Wien, S. 1 f. oder Elm, Verfall, S. 188 ff. und S. 237.

¹⁴ Seebaß, Geschichte, S. 26 f.; Schmidt, Hans-Joachim (2008): Einleitung: Zentrum und Netzwerk. Metaphern für kirchliche Organisationsformen im hohen und im späten Mittelalter, in: Drossbach, Gisela/Schmidt, Hans-Joachim (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (= Scrinium Friburgense, Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 22), Berlin/New York, S. 7–40, hier S. 21 f.

¹⁵ Frech, Karl Augustin (1992): Reform an Haupt und Gliedern. Untersuchung zur Entwicklung und Verwendung der Formulierung im Hoch- und Spätmittelalter (= Europäische Hochschulschriften 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 510), Frankfurt am Main, S. 365–368; Schmidt, Zentrum, S. 22 ff. Dennoch gab es auch in avignonesischer Zeit vereinzelt päpstliche Versuche, der gängigen kurialen Praxis durch Reformvorhaben Einhalt zu gebieten. Seebaß, Geschichte, S. 27.

¹⁶ Siehe dazu Weinfurter, Stefan (2008): Die Macht der Reformidee. Ihre Wirkkraft in Ritualen, Politik und Moral der spätsalischen Zeit, in: Rogge, Jörg (Hg.): Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter (= Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2), Korb, S. 13–39, hier S. 16 ff.; Schreiner, Klaus (2000): Observantia regularis – Normbildung, Normenkontrolle und Normwandel im Mönchtum des hohen und späten Mittelalters, in: Ruhe, Doris/Spieß, Karl-Heinz (Hgg.): Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, Stuttgart, S. 275–313, hier S. 277 f.

rialen Funktionsträger zu richten und verbanden sich in der Zeit des Konzils von Pisa (1409) mit konziliaristischen Strömungen, im Zuge derer das Schisma nicht mehr als Ursache, sondern als Konsequenz nicht erfolgter Reformen gesehen wurde.¹⁷

Das allgemeine Verlangen nach einer umfassenden Kirchenreform stand in Wechselwirkung mit den spätmittelalterlichen *Frömmigkeitsbewegungen*. Katastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Pestepidemien, Missernten, Hungersnöte), kriegerische Auseinandersetzungen (Hussitenkriege, Hundertjähriger Krieg) sowie sozio-politische und wirtschaftliche Verschiebungen bzw. Umbrüche (Entwicklung des Städtewesens, Aufstieg des Bürgertums, Übergang zur Geldwirtschaft, demografische Veränderungen), die wahrgenommene Instabilität von Institutionen wie der Kirche, neue wissenschaftliche und geistliche Fragestellungen sowie eine sich von den realen Bedürfnissen der Bevölkerung immer weiter entfernende Theologie ließen in weiten Teilen der Gesellschaft das Bedürfnis nach einer Halt versprechenden und persönlich erfahrbaren Begegnung mit Gott entstehen.¹⁸ Charakteristisch für diese Tendenz waren eine vom Humanismus beeinflusste Spiritualität, die die Hinwendung zu „ursprünglichen“ Quellen propagierte, als auch eine prinzipiell Welt verneinende Geisteshaltung, in der sich die Angst vor dem erwarteten nahen Ende in einer quantifizierenden Werkfrömmigkeit (Reliquien, Messstiftungen) widerspiegelte.¹⁹ Kaspar ELM sieht diese Aspekte jedoch nicht ausschließlich als charakteristisch für das Spätmittelalter an, sondern vielmehr als regelmäßig wiederkehrende Phänomene. Seiner Ansicht nach traten derartige Erscheinungsformen immer dann auf, wenn sich die geistliche Anziehungs- bzw. Funktionskraft kirchlich-religiöser Institutionen und ihrer Träger erschöpft hatte.²⁰

Auf Seiten der *Laien* wurde im Spätmittelalter die Vorrangstellung des Klerus, die aus dem früh- und hochmittelalterlichen *ordines*-Konzept resultierte, nicht mehr bedingungslos akzeptiert und offenbarte sich in einem allgemeinen Misstrauen gegenüber kirchlichen Amtsträgern, insbesondere dann, wenn Anspruch und Realität von Amtsausübung und Lebensweise deutlich auseinander

¹⁷ Seebaß, Geschichte, S. 31 f.; Frech, Reform, S. 365 f.; Siehe zur Entwicklung des spätmittelalterlichen Reformdiskurses Kap. 1.1.1.

¹⁸ Becker, Peter (1989): Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter, in: Elm, Kaspar (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner historische Studien 14, Ordensstudien 6), Berlin, S. 23–34, hier S. 28. Prominentes Beispiel bildet hier die *Devotio moderna*, die – von den Niederlanden ausgehend – die *ecclesia primitiva* als Vorbild hatte. Diese grenzte sich in ihrer Spiritualität stark von der spätscholastischen intellektualisierten Theologie ab und versuchte, ein allen Christen zugängliches Heilswissen zu vermitteln. Meuthen, Erich (1996): Cusanus und die Orden. Aus der geistlichen Welt des späten Mittelalters (= Vorträge der Aeneas Silvius-Stiftung an der Universität Basel 32), Basel/Frankfurt am Main, S. 7. Siehe genauer dazu Elm, Kaspar (2004): Die „Devotio moderna“ und die neue Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Derwich, Marek/Staub, Martial (Hgg.): Die „Neue Frömmigkeit“ in Europa im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 205), Göttingen, S. 15–29.

¹⁹ Frank, Barbara (1980): Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts, in: Elm, Kaspar (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (= Berliner historische Studien 2, Ordensstudien I), Berlin, S. 49–66, hier S. 50; Seebaß, Geschichte, S. 50–52.

²⁰ Elm, Devotio, S. 27.

inanderzutreten schienen.²¹ Zwar wurde deren Legitimität zur Heilsvermittlung nicht in Frage gestellt,²² allerdings entstand in der Gesellschaft – begünstigt durch das sich ausformende gemeinschaftliche städtische Pfarrwesen der Städte – verstärkt der Wunsch nach Partizipation in kirchlichen Belangen. Hierbei sah man sich nicht mehr nur in der Rolle der passiven EmpfängerIn, sondern wollte sich Gott durch eine aktive Glaubenserfahrung in einer Art nähern, die den jeweiligen Lebensumständen entsprach. Dies manifestierte sich einerseits im Aufschwung semi-religiöser laikaler Lebensweisen, beispielsweise in der *Devotio moderna*, zugleich fand auch eine intensive Auseinandersetzung mit religiösen Themen statt, die eine kritische und diskussionsbereite Gesellschaft zur Folge hatte.²³ Darüber hinaus eröffneten sich durch die Veränderungen im Kapital- und Bildungswesen und der damit einhergehenden sozialen Differenzierung besonders für bürgerliche Kreise in den Städten Chancen auf Teilhabe im kirchlichen Bereich, die die adelige Vorherrschaft zunehmend erodieren ließ.²⁴ Durch diese Entwicklungen konnten in Hinblick auf den Reformdiskurs, der seit der Kirchenspaltung auf breiter Ebene entstanden war, weite Teile der spätmittelalterlichen Gesellschaft miteinbezogen werden.²⁵

Die *Geistlichkeit* bildete auch im Spätmittelalter keine homogene Gruppe und war sowohl in ihren Funktionen als Welt- und Ordensklerus als auch innerhalb der Hierarchie zum Teil stark differenziert. Die bestimmenden und privilegierten Gruppen bildeten weiterhin die Bischöfe mit ihren Kapiteln sowie Mitglieder wohlhabender Klöster und Stifte. Im Gegensatz dazu hob sich der niedere Klerus sozio-ökonomisch kaum vom Großteil der Bevölkerung ab, zumal dieser bei der spätmittelalterlichen kurialen „Pfründenjagd“ meist das Nachsehen hatte und nicht selten mit den Reformforderungen sympathisierte.²⁶ Im Unterschied zum Hochmittelalter hatten die Bischöfe jedoch gegenüber den weltlichen Landesherren zunehmend an Einfluss verloren, zumal sich diese im Spätmittelalter auch als Reformträger etablierten und die im päpstlichen Auftrag erfolgten Visitationsprivilegien weniger diözesane, sondern vorwiegend territoriale Gebietsgrenzen berücksichtigten.²⁷

²¹ Schmidt, Hans-Joachim (2009): Klosterleben ohne Legitimität. Kritik und Verurteilung im Mittelalter, in: Felten, Franz J./Kehnel, Anette/Weinfurter, Stefan (Hgg.): Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien, S. 377–400, hier S. 377.

²² Seebaß, Geschichte, S. 65.

²³ Gleba, Reformpraxis, S. 61 f.

²⁴ Holbach, Rudolf (2001): Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel, in: Andermann, Kurt/Johaneck, Peter: Zwischen Nicht-Adel und Adel (= Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart, S. 311–360, hier S. 356–358.

²⁵ Elm, Verfall, S. 220; Proksch, Klosterreform, S. 3 f. und S. 269. Dass viele Reformbewegungen eine bürgerliche Handschrift trugen, zeigen beispielsweise die Forderungen nach der Brechung des Adelsprivilegs, wenngleich es auch Fälle gemeinsamen Vorgehens zwischen Adeligen und Nicht-Adeligen gab. Becker, Peter (1980): Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen, S. 167–187, hier S. 170 f. Allerdings dürfe Reformwiderstand und Adel nicht pauschal gleichgesetzt werden, da Personengruppen, die die Reform trugen sowie der Reformverlauf vielgestaltig waren. Holbach, Kirchen, S. 324.

²⁶ Niederstätter, Jahrhundert, S. 80 f.

²⁷ Peters, Christian (2003), Art. Visitation I. Kirchengeschichtlich, in: Theologische Realenzyklopädie 35, S. 151–163, hier S. 153.

Bei den *Ordensgemeinschaften* kam es seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zu einem Rückgang an Gründungen und institutionell gebundenen religiösen Lebensformen, der einerseits kirchenrechtliche Ursachen hatte, vor allem aber den spätmittelalterlichen Strukturwandlungen geschuldet war.²⁸ In Folge dessen verzeichneten zahlreiche Klöster ökonomische und personelle Einbußen,²⁹ wobei vor allem die *benediktinischen Klöster* auf Grund ihrer Struktur als weitgehend autonome Einzelklöster von den sozioökonomischen Veränderungen im Spätmittelalter besonders betroffen waren. Die sich etablierenden Mendikantenorden traten dabei mit ihrer Integration in die wachsenden Städte, ihren zum Teil neuen Verfassungselementen und ihrer Offenheit gegenüber den Universitäten in Konkurrenz zu den traditionellen Ordensgemeinschaften.³⁰ Bei Letzteren zeigten sich Strukturschwächen auch bei Neuerungen bzw. Entwicklungen – etwa bei Studium und Wissenschaft – auf die meist nur zögerlich reagiert wurde und die letztlich auch eine sinkende Attraktivität des Benediktinerordens auf potentiellen Nachwuchs bewirkte.³¹ Auf Grund dieser komplex ineinander greifenden Faktoren sind vielerorts bei zahlreichen Klöstern die Aufgabe der *vita communis*, eine allzu weltliche Lebensführung, fehlende liturgische Kenntnisse und eine schlechte wirtschaftliche Verfassung zu verzeichnen. Dies bedingte mitunter eine Perspektivenlosigkeit als auch die Infragestellung des eigenen religiösen Selbstverständnisses, sodass die geistlichen und gesellschaftlichen Funktionen – Gebets-, Erinnerungs- sowie eine dem jeweiligen Stand angemessene Versorgungsleistung der KonventualInnen – einer Kommunität nicht mehr im ausreichenden Maße gewährleistet werden konnten.³²

²⁸ Elm, Kapar (1995): Art. Orden I, in: Theologische Realenzyklopädie 25, S. 315–330, hier S. 322. Allerdings wäre es einseitig, ausschließlich von einer „Stagnation“ oder einem Rückgang zu sprechen, da neben gelegentlichen Ordensneugründungen wie jener des schwedischen Birgittenordens (1367) auch neue geografische Räume mit Konventsgründungen erschlossen wurden. Zudem verzeichneten Orden wie die Kartäuser gerade im 15. Jahrhundert starke Wachstumsraten. Ders. (1989): Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: Elm, Kapar (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner historische Studien 14, Ordensstudien VI), Berlin, S. 3–19, hier S. 10–12.

²⁹ Siehe dazu Klüeting, Edeltraud (2001): Damenstifte im nordwestdeutschen Raum am Vorabend der Reformation, in: Crusius, Irene (Hg.): Studien zum Kanonissenstift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167, Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen, S. 317–348, hier S. 333 f. sowie für den österreichischen Raum Groß, Albert (1999): Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 46), Münster, S. 31 f. und Niederstätter, Jahrhundert, S. 77.

³⁰ Frank, Karl Suso (1980): Art. Benediktiner, in: Theologische Realenzyklopädie 5, 549–560, hier 555; Proksch, Klosterreform, S. 7. Bereits die *Regula St. Benedicti* hatte den selbstständigen Konvent vorgesehen, woraus sich der „föderalistische“ Charakter der benediktinischen Klosterlandschaft ergab, die zu keiner Zeit straffe zentrale Organisationsformen in der Art der Zisterzienser oder Mendikantenorden aufwies. Ungeachtet der gemeinsamen Regelerorientierung kam es im Laufe der Zeit zu einer Vielfalt an eigenständigen rechtlichen Verfassungen und Haustraditionen. Erst unter Papst Leo XIII. erfolgte 1893 der rechtliche Zusammenschluss der Abteien und Kongregationen zur Konföderation des Gesamtordens. Tausch, Hildebert (1949): Die Regeltreue der österreichischen Benediktinerklöster, in: Tausch, Hildebert O. S. B. (Hg.): Benediktinisches Mönchtum in Österreich. Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlass des 1400jährigen Todestages des heiligen Benedikt, Wien, S. 311–326, hier S. 313.

³¹ Proksch, Klosterreform, S. 168.

³² Gleba, Gudrun (2003): Die Ordensreformen im 15. Jahrhundert und ihre Umsetzung in den praktischen klösterlichen Alltag, in: Hengst, Karl (Hg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung. Teil 3: Institution und Spiritualität (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster, S. 101–129, hier S. 107 f.; Dies. (2002): Klöster und Orden im Mittelalter, Darmstadt, S. 131.

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken und das Ordensleben zu fördern, wurde nach mehrfachen früheren Reformgesetzgebungen³³ von Päpsten und Konzilien im 14. Jahrhundert auch bei den Benediktinerklöstern ein organisatorischer Zusammenschluss mittels Kongregationen angestrebt und 1336 von Papst Benedikt XII. (1334–1342) in der Reformbulle *Summi magistri dignatio* (so genannte *Benedictina*) schriftlich fixiert.³⁴ Die Klöster sollten in 30 Provinzen zusammengefasst und angehalten werden, regelmäßige Provinzialkapitel abzuhalten, Visitationen durchzuführen und Rechenschaftsberichte vorzulegen. Mangels einer zentralen und autoritativen Führungsinstanz sowie einer daraus resultierenden fehlenden Umsetzung der Bestimmungen konnten diese letztlich erst im Zuge des Konzils von Konstanz (1414–1418) ihre Wirkkraft entfalten. Wurden auf dem Konzil zwar keine ausdrücklichen Beschlüsse zur Ordensreform verabschiedet, fand in dessen Kontext allerdings in der Benediktinerabtei Petershausen (1417) ein Äbtekapitel der Provinz Mainz-Bamberg statt, dessen Beschlüsse sich u. a. an die *Benedictina* anlehnten und auch richtungsweisend für die Reformbewegungen in den deutschen Ländern des Heiligen Römischen Reiches wurden. Diese betrafen neben der bereits erwähnten Einführung von Provinzialkapiteln und Visitationen, die Einhaltung des Ordensgelübtes und der *vita communis*, die Abschaffung von Standesprivilegien und Eigenbesitz, Fleischabstinenz, einheitliche Ordenstracht, liturgische Richtlinien, die Förderung von Schule und Studium und die Verwaltung des Klosterbesitzes.³⁵

Das Verhältnis der *deutschsprachigen Länder* zur Kurie kennzeichnete im Spätmittelalter eine weitgehend distanzierte, bisweilen sogar anti-römische Haltung, nicht zuletzt, da es vor dem Hintergrund des hussitischen Einflusses in Böhmen zu einer verstärkten Sensibilisierung gegenüber dem klerikalen Amtsverständnis kam. Dabei entsprachen die vorherrschenden Ressentiments der deutschen geistlichen sowie weltlichen Oberen gegenüber den römischen Kurialen zwar nicht notwendigerweise der tatsächlichen Situation, gleichwohl waren sie einflussreich für die öffentliche Meinungsbildung. Immer wiederkehrende Konflikte betrafen die Nomination von Personen für geistliche Stellen, die Rekrutierung und Verteilung kirchlicher Einnahmen sowie jurisdiktionelle Kompetenzbereiche.³⁶ Zudem verstärkte sich durch das Fehlen einer starken Zentralinstanz die allgemeine spätmittelalterliche Tendenz, die landesherrlichen und städti-

³³ Übersichten bei Becker, Reformbewegungen S. 168 f. sowie Groiß, Lebensformen, S. 32 f.

³⁴ Niederhorn-Bruck, Meta (1994): Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (= Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Ergänzungsband 30), Wien/München, S. 11–23. Frank, Benediktiner, 555; Miethke, Kirchenreform, S. 20 ff. Siehe dazu auch Felten, Franz J. (1992): Die Ordensreformen Benedikts XII. unter institutionengeschichtlichem Aspekt, in: Melville, Gert (Hg.): Institutionen und Geschichte: Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln, S. 369–435.

³⁵ Groiß, Lebensformen, S. 38 f.

³⁶ Meuthen, Erich (1997): Reiche, Kirchen und Kurie im späten Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 265, S. 597–637, hier S. 597–599 und S. 617; Studt, Birgit (2008): Reformverbände und Reformzirkel in der politischen Kommunikation von Kirche und Reich im Spätmittelalter, in: Drossbach, Gisela/Schmidt, Hans-Joachim (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikation und Raumstrukturen im Mittelalter (= Scrinium Friburgense, Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 22), Berlin/New York, S. 299–328, hier S. 305.

schen Befugnisse auch auf den kirchlichen Bereich auszudehnen; neben der Bestellung von Geistlichen für Gottesdienst und Seelsorge traten Landesherren und Stadträte häufig als Initiatoren klösterlicher Reformmaßnahmen auf, die sich neben politischen und wirtschaftlichen Interessen aus dem Gedanken des *bonum commune* speisten. Unabhängig davon kam es zwischen Kurie und Landesherren aber auch zu vielfältigen Kooperationen, die beide Seiten zu ihrem Vorteil zu nutzen trachteten.³⁷

Diese skizzierten Entwicklungen gaben der konziliaren Strömung Aufschwung und leiteten die Reformkonzilien der ersten Jahrhunderthälfte ein, zumal sich auch bei zahlreichen Gelehrten und Theologen die Auffassung durchgesetzt hatte, dass der kirchliche Arm offenbar nicht willens oder fähig war, die nötigen Schritte für Reformmaßnahmen zu setzen. Maßgeblich für das Zustandekommen des auch für die Ordensreform bedeutsamen *Konzils von Konstanz* (1414–1418) war der römisch-deutsche König Sigismund von Luxemburg (1411–1437), der die westliche Kirche einerseits zum Zweck eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Osmanen wieder einen wollte, gleichzeitig aber mit Blick auf die eigene geringe finanzielle Machtbasis die Stärkung der von ihm angestrebten Kaiserwürde intendierte.³⁸ Konnte aus konziliarer Perspektive der Kirchenspaltung (*causa unionis*) und den hussitischen „Häresien“ (*causa fidei*) erfolgreich begegnet werden, erwies sich die Forderung nach einer umfassenden Reform an Haupt und Gliedern (*causa reformationis*) nicht zuletzt auf Grund des Fehlens eines von der Gesamtkirche getragenen Konzepts als weitaus schwieriger. In der Forschung wird die ganzheitliche konziliare Programmatik in Hinblick auf Reformen demnach zwar kritisch gesehen, zugleich werden aber die Rahmenbedingungen gewürdigt, die durch die Konzilien geschaffen wurden. Als Plattform spielten sie letztlich für die Entwicklung eines Reformkonzepts und dessen Diskussion durch die Teilnehmenden eine wichtige Rolle, durch die es gelang, eine breitenwirksame und diskursfähige Öffentlichkeit zu schaffen.³⁹

Damit wurden im 15. Jahrhundert sowohl für künftige geistliche als auch weltliche Herrschafts- und Organisationsformen die Weichen gestellt; den trotz des Wiedererstarkens des Papsttums

³⁷ Seebaß, Geschichte, 40 f. Siehe dazu auch Schulze, Manfred (1991): Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (= Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 2), Tübingen. Siehe exemplarisch für den österreichischen Raum Koller, Gerda (1964): *Princeps in Ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (= Archiv für österreichische Geschichte 124, Schriften des DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Fonds 2), Graz/Wien/Köln;

³⁸ Rapp, Francis (1991): Die Kirchenprovinzen des Deutschen Reiches, in: Mollat du Jourdin, Michel/Vauchez, André (Hgg.): Die Geschichte des Christentums, Band 6. Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449), dt. Ausg., hg. u. bearb. v. Schimmelpfennig, Bernhard, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien, S. 683–716, hier S. 693 f.

³⁹ Studt, Birgit (2008): Reformverbände und Reformzirkel in der politischen Kommunikation von Kirche und Reich im Spätmittelalter, in: Drossbach, Gisela/Schmidt, Hans-Joachim (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (= *Scrinium Friburgense*, Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 22), Berlin/New York, S. 299–328, hier S. 301 f. und 304; Mertens, Dieter (1989): Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Elm, Kaspar (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner historische Studien 14, Ordensstudien VI), Berlin, S. 431–457, hier S. 455 f.

nach dem Ende des Basler Konzils (1431–1449), wirkten das Ideengut des Konziliarismus sowie die Teilhabe der Laien in kirchlichen Bereichen latent weiter.⁴⁰ Gleichzeitig sahen sich die Päpste zur Sicherung ihrer Primatsansprüche mit weit reichenden Zugeständnissen an die Territorialfürsten konfrontiert, die den Ausbau der Landeskirchen und damit auch der Länder zu zunehmend zentralisierten Einheiten förderten. Entwicklungen, die im 16. Jahrhundert ihre weitere Ausformung finden sollten.⁴¹

1.1.1. Reformbegriff und Reformdiskurs

Hans-Joachim SCHMIDT argumentiert für die Zeit ab dem 12. bzw. 13. Jahrhundert einen Wandel mittelalterlicher religiöser Reformvorstellungen, da damals zunehmend dynamischere bzw. stufenweise gedachte Offenbarungsvorstellungen neben ehemals vorwiegend auf einer statisch gesehenen göttlichen Heilsordnung basierende Weltbilder traten.⁴² Dies hätte zur Folge gehabt, dass Prozesse historisch betrachtet sowie auf das diesseitige Leben projiziert werden konnten, sodass die Möglichkeit künftiger Entfaltungs- und Vervollkommnungschancen ins Bewusstsein rückte und Neuerungen bewusst auch als „Verbesserungen“ deklariert werden konnten.⁴³ Dennoch handelte es sich laut Schmidt bei dieser schrittweisen Befreiung von traditionellen Deutungsmustern noch keineswegs um die vorherrschende Meinung, da sich durch die spätmittelalterliche „Pluralisierung der Intentionen, der Lesarten und der Rezeptionsweisen von Texten“ das diesbezügliche Spektrum an Argumenten häufig überschchnitt oder gar widersprach.⁴⁴

Seit dem 13. Jahrhundert gewann in diesem Zusammenhang der Reformbegriff zunehmend an Profil, sodass er als multifunktionaler Oberbegriff allmählich die öffentliche Diskussion bestimmte, wo der Ruf nach kirchlichen Veränderungen zum zentralen Topos wurde.⁴⁵ Im Zuge der Kirchenspaltung wurde das Schisma mit der Reformdiskussion thematisch verknüpft und als Folge einer allgemeinen Reformbedürftigkeit interpretiert, sodass sich der Terminus zuneh-

⁴⁰ Gleba, Reformpraxis, S. 13.

⁴¹ Vgl. dazu Schneider, Bernd Christian (2001): *Ius Reformandi*. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Tübingen, S. 30; Koller, princeps, S. 33 f.

⁴² Durch die typologische Schriftdeutung seit Hugo von St. Victor und der Rezeption des Joachim von Fiore sowie der pseudo-joachimitischen Texte entwickelte sich ein Bewusstsein eines sich innerhalb geschichtlicher Formen manifestierenden zielgerichteten bzw. zeitlich gestreckten göttlichen Erlösungswerkes, welches nicht mit dem Erscheinen Jesu Christi zu Ende gegangen sei. Ebd. S. 13–17.

⁴³ Schmidt, Zentrum, S. 9. Vgl. hierzu das vor allem im Spätmittelalter zunehmend positiv besetzte Wort *modernus*, welches nun sogar als Selbstbezeichnung verwendet wurde, beispielsweise bei *Devotio moderna*, *via moderna* etc. Ebd., S. 14 f.

⁴⁴ Schmidt, Hans-Joachim (2005): *Gesetze finden – Gesetze erfinden*, in: Schmidt, Hans-Joachim (Hg.): *Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter* (= *Scrinium Friburgense*. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 18), Berlin/New York, S. 295–333, hier S. 332 f.

⁴⁵ Mertens, Dieter (2001): *Klosterreform als Kommunikationsereignis*, in: Althoff, Gerd: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter* (= *Vorträge und Forschungen* 51), Stuttgart, S. 397–420, hier S. 397 f.

mend gegen Papsttum und Kurie richtete.⁴⁶ Gleichzeitig wurde der Reformbegriff zusätzlich mit religiösen, theologischen und politischen Deutungen versehen und bildete dadurch eine „Schnittmenge von Recht, Politik, Kirchen- und Ordenswesen, Organisation und Spiritualität“.⁴⁷ Die durch das Schisma bedingte Engführung des Reformbegriffs führte also gleichzeitig zu einer Ausweitung desselben, sodass er unterschiedliche Diskurs- und Handlungsebenen verbinden konnte und von der Erarbeitung konziliarer Reformdekrete bis hin zur Disziplinierung regeluntreuer Ordensmitglieder reichte. Durch seine vielfältigen Deutungsebenen vermochte er schließlich unterschiedliche Diskussionsebenen zusammenzuführen und einen Mehrheitsdiskurs zu konstituieren.⁴⁸ Begleitet wurde die Reformdiskussion von einem Anstieg an Publikationen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, wobei als Verbreitungskreise vor allem die Universitäten und Ordensverbände, aber auch weltliche Herrschaftshöfe, kirchlichen Zentren, Bibliotheken oder geistliche Persönlichkeiten dienten.⁴⁹

Aus organisatorisch-rechtlicher Perspektive entsprach der Begriff *reformare* laut Dieter MERTENS allerdings weniger der heute üblichen Vorstellung eines mitunter empathisch aufgeladenen spirituell konnotierten Fortschrittsgedankens, sondern er wurde primär in disziplinärer Weise in der kirchlichen Jurisdiktion verwendet, in die er im 13. Jahrhundert aus dem weltlichen Bereich eingeflossen war.⁵⁰ Der rechtliche Ursprung des Reformbegriffs, so Mertens weiter, zeige sich bei den Klosterreformen des 15. Jahrhunderts darin, dass diese in Reformkongregationen und Visitationen organisiert waren und an Stelle der bisherigen pluralistischen Unterscheidung entlang der Ordensprovenienzen ein binäres Ordnungsschema der Observanten (*reformati*) und Nicht-Observanten (*irreformati*) trat. Im Zuge dessen fungierten Erstere damit zugleich als Synonym für die Reform und konnten damit den Reformbegriff weitgehend besetzen, der im öffentlichen Diskurs kaum Alternativen zuließ, wenngleich sich anderweitige spirituelle Konzepte innerhalb der Reformorganisationen oder im Zuge der *Devotio moderna* dennoch in abgeschwächter Weise entfalten konnten.⁵¹

Auf normativer Ebene wurde von den spätmittelalterlichen Reformern als „Verbesserung“ der klösterlichen Lebensform dabei grundsätzlich nur jener Reformverlauf verstanden, der sich an der jeweils strikteren kirchenrechtlich legitimierten Verfassungsform orientierte.⁵² Dies hatte zur Folge, dass eine nicht-observante Lebensweise damit zur „Kontrafolie“ zur *vita regularis*

⁴⁶ Miethke, Kirchenreform, S. 16 f.; Studt, Reformverbände, S. 299.

⁴⁷ Mertens, Klosterreform, S. 408.

⁴⁸ Ebd., S. 398.

⁴⁹ Miethke, Kirchenreform, S. 30 f. und S. 39.

⁵⁰ Mertens, Klosterreform, S. 406, verweist auf die im 14. und 15. Jahrhundert üblichen deutschen Wörter *widirbringen* und *widderbringunge* als Entsprechungen für das lateinische *reformatio*.

⁵¹ Mertens, Klosterreform, S. 407–410.

⁵² Moraw, Peter (1980): Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen, S. 9–37, hier S. 19.

herabgestuft⁵³ und in Verbindung mit weltlichen und kirchlichen Disziplinierungsversuchen eine „Homogenisierung von Lebensentwürfen“ zum idealen Leitbild erhoben wurde, dem de facto eine Vielzahl an unterschiedlichen Lebensweisen gegenüber stand. Jegliche Andersartigkeit lief somit Gefahr, als „Verfall“ oder „Regelwidrigkeit“ wahrgenommen zu werden.⁵⁴

Die Sichtweise der Reformer fand in den zeitgenössischen Quellen ihren Niederschlag und bestimmte nicht zuletzt auch lange Zeit die Forschungsperspektive.⁵⁵ Zunehmend verwenden HistorikerInnen jedoch Begriffe wie „Krise“ und „Reform“ nicht mehr pauschalisierend oder konnotieren sie moralisch als „Verfallserscheinungen“, sondern versuchen, diese mit Blick auf die unterschiedlichen Ordensgemeinschaften zu kontextualisieren.⁵⁶ Auch wird in jüngeren Beiträgen davor gewarnt, religiöse Institutionen ausschließlich an Hand eines historisch-chronologischen Schemas von „Blüte und Verfall“ wertend zu klassifizieren, da diese Veränderungen vielmehr als „Symptome notwendiger Entwicklungsprozesse“ zu betrachten seien, nicht zuletzt weil mittelalterliche religiöse Kommunitäten wesentlich im Austausch mit ihrer sozialen Umgebung standen, die ihrerseits durch sich verändernde kulturelle und religiöse Sichtweisen gekennzeichnet war.⁵⁷ Die generelle Bindung der Klöster an Traditionen bzw. Normen stand jedoch, laut Hans-Joachim SCHMIDT, fortwährend im Kontrast zu den zeitlich bedingten Veränderungen und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Forderungen nach einer *ecclesia semper reformanda* und bedingte ein Spannungsfeld.⁵⁸ Dieses verstärkte sich im 15. Jahrhundert, da die Nicht-Erfüllung einer Rollenerwartung von einer gegenüber kirchlichen Institutionen sensibilisierte Öffentlichkeit vergleichsweise schneller als zuvor Kritik nach sich zog.⁵⁹

1.1.2. Die Melker Reform im Kontext spätmittelalterlicher Klosterreformen

Aus historischer Sicht standen die spätmittelalterlichen Reformer mit ihrer Intention, das klösterliche Leben zu revitalisieren, in einer langen Tradition von Erneuerungsbewegungen, die bis in die Zeit des Neuen Testaments zurückreicht.⁶⁰ Seither wiederholten sich die Bemühungen, einerseits die *vita monastica* an die sich ändernden Vorstellungen ihrer sozialen Umgebung an-

⁵³ Signori, Gabriela (2000): Leere Seiten: Zur Memorialkultur eines nicht regulierten Augustiner-Chorfrauenstifts im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Signori, Gabriela (Hg.): Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 7), Bielefeld, S. 149–184, hier S. 174.

⁵⁴ Schmidt, Widerstand, S. 179; Spörl, Johannes (1930): Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewusstseins, in: Historisches Jahrbuch 50, 297–341, S. 498–524, hier S. 309 f.

⁵⁵ Mertens, Reformbewegungen, S. 157 f; ders., Klosterreform, S. 409.

⁵⁶ So beispielsweise Melville, Aspekte, S. 139 f.

⁵⁷ Elm, Verfall S. 202 f.; Signori, Memorialkultur, S. 153; Schmidt, Widerstand, S. 174.

⁵⁸ Schmidt, Klosterleben, S. 379.

⁵⁹ Ders., Widerstand, S. 175. Siehe dazu auch Gleba, Ordensreformen, S. 110.

⁶⁰ Miethke, Kirchenreform, S. 14.

zupassen, sowie gleichzeitig das gesellschaftliche Bewusstsein durch eine Rückbesinnung auf klösterliche Grundwerte zu sensibilisieren. Durch diese Wechselwirkungen besaßen klösterliche Reformversuche im Mittelalter daher nicht nur innerkirchliche, sondern gesamtgesellschaftliche Relevanz.⁶¹ Im Unterschied zu früheren Jahrhunderten mündeten die Reformbewegungen des Spätmittelalters weniger in Neugründungen, sondern vor allem in die Reformierung bereits bestehender Konvente, die in der Regel Reformkreise oder Kongregationen ausbildeten.⁶² Dies führte in der bisher zerklüfteten benediktinischen Klosterlandschaft zur bereits erwähnten Unterscheidung in Observanten und Konventualen. Der Zweck der Observanzen lag dabei neben geistlich-spirituellm Austausch und gegenseitiger Kontrolle in der langfristigen Absicherung der Reform.⁶³

Um die Dauerhaftigkeit der Reformen zu gewährleisten, mussten auch spätmittelalterliche Reformer versuchen, Tradition und Innovation miteinander in Einklang zu bringen, anstatt einseitig eine restaurative Rückwendung zur *Regula St. Benedicti* zu propagieren. Dabei war es von Bedeutung, dass sich im Zuge eines Reformprozesses neue Formen der Identifikation herausbilden konnten, die nicht als Identifikationsverlust, sondern als zeitgemäße Interpretation der Regel verstanden wurden.⁶⁴ Die *conversio* wurde in diesem Zusammenhang als ein Prozess ganzheitlicher „innerer“ Erneuerung gesehen, der sämtliche Funktions- und Lebensbereiche mit einbeziehen und gleichzeitig in Form von *consuetudines* (klösterlichen Bräuchen), Statuten oder Konstitutionen normativ fixiert werden sollte.⁶⁵ Hier lässt sich die bereits ab dem 12. Jahrhundert aufkommende Tendenz erkennen, den Fokus verstärkt auf organisatorische und disziplinäre Aspekte zu richten, wenngleich es daneben auch Strömungen gab, die allzu rigiden Normierungen kritisch gegenüber standen.⁶⁶ Dabei offenbarte die reformerische Dialektik von Tradition und zeitgenössischer Aktualität letztlich einen Interpretationsspielraum der ursprünglichen Regel, innerhalb dessen bestimmte Aspekte betont, andere wiederum vernachlässigt werden

⁶¹ Gleba, Klöster, S. 128; Schreiner, Klaus (1992): Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum, in: Melville, Gert (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien, S. 295–341, hier S. 295.

⁶² Becker, Ziele, S. 24.

⁶³ Mertens, Reformbewegungen, S. 172 f. Mit dem Begriff *Observanz* wird einerseits das an einer Regel sich ausgerichtete klösterliche Leben bezeichnet, gleichzeitig auch die Teilhabe der Lebensform eines Klostersverbands an den gleichen *consuetudines*. Groß, Lebensformen, S. 7.

⁶⁴ Schreiner, Dauer, S. 324 f.

⁶⁵ Schreiner, Klaus (2003): Reformstreben im spätmittelalterlichen Mönchtum. Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser auf der Suche nach strenger Observanz ihrer Regeln und Statuten, in: Zimmermann, Wolfgang/Priesching, Nicole (Hgg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Städte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern, S. 91–108, hier S. 91 f. Zur Begriffsdifferenzierung siehe Melville, Gert (2005): Regeln – *Consuetudines*-Texte – Statuten. Positionen für eine Typologie des normativen Schrifttums religiöser Gemeinschaften im Mittelalter, in: Andenna, Cristina/Melville, Gert (Hgg.): *Regulae – Consuetudines – Statuta*. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo. Atti del I e del II seminario internazionale di studio del Centro Italo-Tedesco di Storia Comparata degli Ordini Religiosi (Bari/Noci/Lecce, 26–27 ottobre 2002, Castiglione delle Stiviere, 23–24 maggio 2003) (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen 25), Münster, S. 5–38 sowie Hallinger, Kassius (1980): *Consuetudo*. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen, S. 140–166.

⁶⁶ Schreiner, Dauer, S. 338 f.; Melville, Aspekte, S. 156 f.

konnten. Dies führte zu unterschiedlichen Reformvorstellungen, die parallel zueinander standen, sich ergänzten oder miteinander in Konkurrenz traten und die letztlich in verschiedene Reformkreise mündeten.⁶⁷

Für die *Melker Reform* waren mehrere Entwicklungen ausschlaggebend, die teilweise nebeneinander und unabhängig voneinander stattfanden, sich jedoch spätestens in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts miteinander verbinden konnten. Ab der Mitte des vorangegangenen Jahrhunderts war es europaweit in zahlreichen Klöstern zu einem spirituellen Aufbruch gekommen, der überregionale Reformzentren mit eigenen *consuetudines* hervorbrachte.⁶⁸ Für Melk sollte dabei die mittelitalienische Abtei Subiaco einflussreich werden, deren monastisches Leben gegen Ende des 14. Jahrhunderts von zahlreichen auswärtigen Mönchen durch eine neuerliche strikte Orientierung an die *Regula St. Benedicti* wiederbelebt worden war. Beeinflusst vom humanistisch beeinflussten Denken jener Zeit, welches sich textkritisch mit der Frage nach dem authentischen Regeltext befasste, waren reformorientierte Mönche der Ansicht, dass die *consuetudines Sublacenses* weitgehend die Intention Benedikts von Nursia wiedergaben.⁶⁹

Herzog Albrecht V. von Österreich (1404–1439), der eine Klosterreform auf seinem Gebiet initiieren wollte, konnte auf Anraten seines Ratgebers und ehemaligen Rektors der Universität Wien, Nikolaus von Dinkelsbühl (1360–1433), eine Gruppe österreichischer Reformmönche rund um Nikolaus Seyringer von Matzen (ca. 1360–1425) für sein Reformvorhaben gewinnen. Seyringer, auch er vormaliger Wiener Rektor, lebte seit Anfang des 15. Jahrhunderts mit reformgesinnten Freunden als Benediktinermönch in Subiaco. Etwa zeitgleich legte Nikolaus von Dinkelsbühl den *Reformationis methodus* zur praktischen Durchführung der klösterlichen Erneuerung vor⁷⁰ und

⁶⁷ Uffmann, Heike (2000): Innen und außen: Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters, in: Signori, Gabriela (Hg.): Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 7), Bielefeld, S. 185–211, hier S. 190 f.; Ostrowitzki, Anja (2005): Die Benediktinerinnen, in: Jürgensmeier, Friedhelm/Schwerdtfeger, Regina Elisabeth: Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Band 1 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Geschichte zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 65), Münster, S. 47–72, hier S. 53. Zu den ordensübergreifenden Reformpunkten siehe Helmrath, Johannes (1991): Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters, in: Alberigo, Guiseppe (Hg.): Christian Unity. The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1989, Leuven, S. 75–152, hier S. 134–136. Einen Überblick über spätmittelalterliche Reformbestrebungen, der eine gesamteuropäische Perspektive berücksichtigt, bietet Elm, Observanzbestrebungen, S. 5–10.

⁶⁸ Im deutschsprachigen Raum gab es neben Melk zwei weitere benediktinische Reformzentren: Kastl und Bursfelde. Kastl gilt bereits um 1380 als reformorientiert von der Sublazerser sowie Hirsauer Observanz beeinflusst, wobei dessen *consuetudines* vor allem den liturgischen Bereich betrafen und dessen Reformbräuche rund 25 Klöster erfassten. Dieses erhielt ab der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgreiche Konkurrenz von der Bursfelder Observanz, die neben der Bestätigung als Kongregation ab 1446 von Papst Pius II. 1459 umfassende Privilegien sowie die Anerkennung ihrer Statuten erhielt und bis zum Ausbruch der Reformation 94 Männerklöster umfasste. Niederkorn-Bruck, Visitationen, 21 f. und 32 f.

⁶⁹ Israel, Uwe (2006): Reform durch Mönche aus der Ferne. Das Beispiel der Benediktinerabtei Subiaco, in: Israel, Uwe (Hg.): Vita communis und ethnische Vielfalt. Multinational zusammengesetzte Klöster im Mittelalter. Akten des internationalen Studientags vom 26. Januar 2005 im Deutschen Historischen Institut in Rom, Berlin, S. 157–178, besonders S. 164 ff. Diese wurden 1379 in ihrer Grundform als *Caeremoniae regularis observantiae* verschriftlicht. Angerer, Reform, S. 294.

⁷⁰ Koller, Princeps, S. 87 f.; Groiß, Lebensformen, S. 44–46.

erwirkte am Konzil von Konstanz dessen Anerkennung.⁷¹ Ausgehend vom namensgebenden Kloster wurden im Verlauf eines halben Jahrhunderts zahlreiche benediktinische Konvente im süddeutschen Raum von den Melker Reformvorstellungen erfasst.⁷²

Der Melker Reformkreis gründete auf den Zusammenschluss reformorientierter Klöster auf Basis einer gemeinsamen Liturgie und des um 1460 endredigierten *Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis*. Joachim ANGERER verweist in diesem Zusammenhang auf den „pluralistischen“ Charakter der Melker Gebrauchstexte. Dieser zeige sich einerseits in den unterschiedlichen Redaktionsstufen, die die Eigentraditionen der einzelnen Klöster berücksichtigten,⁷³ zudem in der Ausformung und Verschriftlichung der *consuetudines* in anderen Klöstern des Reformkreises.⁷⁴ Beim Melker Reformkreis müsse man laut Klaus SCHREINER von einem „offenen Observanzbegriff“ sprechen, da trotz der Zugehörigkeit eines Klosters zum Reformkreis, eigene Gewohnheiten nicht notwendigerweise aufgegeben werden mussten.⁷⁵ Im Unterschied etwa zur Bursfelder Observanz, die in eine Kongregation mündete, konnte die Übernahme der Melker bzw. Sublazenser Lebensweise folglich nur empfohlen werden,⁷⁶ da die *consuetudines* als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zum Reformkreis weder verbindliche Instanzen noch rechtliche Absicherung mit sich brachten.⁷⁷

Somit fehlte dem Melker Reformkreis eine in einer Kongregation verwirklichte organisatorisch eindeutig festgeschriebene Instanz mit jährlich tagendem Generalkapitel, dem gegenüber sich die Mitgliedsklöster zu verantworten hatten, und regelmäßigen Visitationen, die die Einhaltung der Gebräuche überwachen hätten können. Letztlich blieb die Durchsetzung der Melker Reform auf den persönlichen Austausch reformgesinnter Einzelpersonen angewiesen, deren Gemeinsamkeiten sich vorwiegend aus religiös-geistlichen Idealen speisten.⁷⁸ Wenngleich damit Observanzen wie Bursfelde zwar äußerlich straffer organisierte Verbände mit einer gleichförmigeren Ausgestaltung sämtlicher klösterlichen Bereiche darstellten, müsse dies laut Dieter MERTENS nicht notwendigerweise eine tatsächlich vorherrschende disziplinäre bzw. reformerische Durchdringung im Inneren bedeuten.⁷⁹

⁷¹ Studt, Reformverbände, S. 317. Für Angerer, Reform, S. 308 begann ab ca. 1433 die Ausformung der Melker Observanz, im Jahr 1450 wurden die Melker *consuetudines* schließlich von päpstlichen Visitatoren bestätigt. Angerer, Reform, S. 291.

⁷² Groß, Lebensformen, 248 geht von ungefähr 90 Klöstern aus, die mit der Melker Reform in Berührung kamen, wobei sich diese ihrerseits in verschiedene Reformzentren (Schottenkloster in Wien, St. Peter in Salzburg, Tegernsee oder St. Ulrich und Afra in Augsburg) gliederte. Ebd., S. 46 (und Anm. 112). Zur Zuordnungsproblematik siehe auch Kap. 3.1.

⁷³ Angerer, Reform, S. 298; Studt, Reformverbände, S. 320.

⁷⁴ Angerer, Reform, S. 283.

⁷⁵ Schreiner, Reformstreben, S. 96.

⁷⁶ Angerer, Reform, S. 274 f.

⁷⁷ Becker, Reformbewegungen, S. 179 f.

⁷⁸ Vgl. ders., Ziele, S. 31 f.

⁷⁹ Mertens, Reformbewegungen, S. 175; Schreiner, Reformstreben, S. 96.

Auf praktischer Ebene bedurfte die *spätmittelalterliche Reformdurchführung* eines umfassenden Regelapparats,⁸⁰ der anerkannte und verbindliche Normen voraussetzte, an denen abweichendes Verhalten gemessen werden konnte.⁸¹ Die Visitation stellte dabei neben Statutengebung und Verbandsbildung eine der drei zentralen Säulen der Reformumsetzung dar.⁸² Sie diente zur Überprüfung der inneren Vorgänge vor Ort und wurde üblicherweise von kirchlichen Amtsinhabern bzw. deren Stellvertretern durchgeführt.⁸³ Vor dem eigentlichen *actus reformationis* fand eine Art Bestandsaufnahme bzw. Beurteilung des Klosters statt, in die auch kirchliche und weltliche Obrigkeiten eingebunden waren. Im Verlauf dieses Vorgangs konstituierte sich der „begründete Anfangsverdacht“, der die Reformbedürftigkeit einer Kommunität suggerierte. Voraussetzung für eine Visitation war eine Reformbulle von Seiten des Papstes oder des Konzils,⁸⁴ zur Durchführung selbst benötigte man für gewöhnlich die Zustimmung des Provinzialkapitels und des Landesherrn.⁸⁵

Idealerweise gliederten sich die Phasen einer Visitation in Untersuchung, Protokollierung und Beseitigung der festgestellten Kritikpunkte. Das Gesamtergebnis wurde schließlich in Form einer Urkunde, der sogenannten *Charta visitationis*, aufgezeichnet, die auf Grund der zahlreichen Klöster einem mehr oder minder festgelegten Schema folgte. Anschließend wurden Statuten verfasst, die die einzelnen Abschnitte der Regel behandelten, gegen die nach Ansicht der Visitatoren verstoßen wurden und die den Religiösen neu eingeschärft werden sollten. Erfolgte zusätzlich die Ausstellung eines Visitationsrezesses oder eines Memoriales, konnten diese ein stärker individuelles Gepräge aufweisen, wenn Besonderheiten des Klosters oder bestimmte Anweisungen Erwähnung fanden.⁸⁶ Nach Abschluss der Visitation wurde meist eine reformbereite Führungsspitze eingesetzt, die sich aus Mitgliedern bereits observanter Klöster zusammensetzte. Jenen Religiösen, die die Reform nicht annehmen wollten, wurde im Allgemeinen freigestellt, den Reformmaßnahmen für einen bestimmten Zeitraum beizuwohnen oder das Kloster zu verlassen.⁸⁷

In zahlreichen Fällen wurde von Seiten der Religiösen auf Reformvorhaben mit Ablehnung reagiert, da die Maßnahmen nicht selten eine einschneidende Änderung des Alltags bzw. eine Verschärfung der geistlichen Disziplin bedeuteten, und darüber hinaus als Infragestellung der bisher durch Gewohnheiten und Rechte abgesicherten Lebensweise verstanden wurden. Der Erfolg

⁸⁰ Mertens, Reformbewegungen, S. 159.

⁸¹ Schreiner, Dauer, S. 306 f.

⁸² Ebd., S. 321.

⁸³ Peters, Visitation, S. 151.

⁸⁴ Mertens, Klosterreform, S. 411 und S. 418.

⁸⁵ Schreiner, Dauer, S. 321.

⁸⁶ Zum allgemeinen Visitationsverlauf siehe Mertens, Klosterreform, S. 410–417 sowie speziell zur Melker Reform Niederkorn-Bruck, Visitationen, S. 37–40.

⁸⁷ Gleba, Ordensreformen, S. 111.

von Reformmaßnahmen war daher keineswegs immer gewährleistet, sodass die Visitatoren häufig große Anstrengungen unternehmen mussten, um den *modus reformationis* überhaupt planmäßig durchführen zu können. Selbst nach Abschluss der Visitation war einer Reform nicht notwendiger Weise langfristiger Erfolg beschieden, da der Interpretationsspielraum der Reformer im Spätmittelalter durch die zusätzlichen *consuetudines* geringer als in früheren Jahrhunderten war. Auch war es reformunwilligen KonventualInnen durch die Juridifizierung der Reformen im Spätmittelalter möglich, ein rechtliches Verfahren über mehrere Instanzen anzustrengen, im Zuge dessen unliebsame Reformmaßnahmen durch Appellationen an den Papst zurückzuweisen versucht werden konnte. Den bislang ausgewerteten Quellen zufolge reichte das Spektrum der Reaktionen von eigeninitiativem Handeln, in dem von den Religiösen selbst Visitationen beantragt wurden, bis hin zu bewaffnetem Widerstand, sodass man den Anschein erhält, dass Auflehnung gegenüber spätmittelalterlichen Reformversuchen weniger die Ausnahme als vielmehr die Regel darstellte.⁸⁸

Erfolgreich waren Reformversuche in der Regel dann, wenn sie sich mit sozio-politischen oder gesellschaftlichen Interessen verbanden und im Zusammenwirken von Landesfürst, Bischof und dem jeweiligen Orden bzw. Kloster selbst erfolgten.⁸⁹ Letzteres war beispielsweise der Fall, wenn sich die wirtschaftliche oder geistliche Funktion eines Konvents so sehr erschöpft hatte, dass dieser eigenständig kaum mehr lebensfähig und somit auf äußere Hilfe angewiesen war.⁹⁰ Schwieriger gestalteten sich derlei Maßnahmen bei Klöstern, die Reformen ablehnend gegenüber standen und umfassende Privilegien bzw. Exemptionsrechte besaßen.⁹¹ Je bedeutender und ausgeprägter dabei die Machtbasis des Klosters war, umso mehr handelte es sich auch bei der Reformdurchführung um ein egalitäres Verhältnis zwischen Reformern und KonventualInnen, in der ein „Aushandeln von Bedingungen“ zwischen Visitatoren und Konvent erforderlich war. Bei nicht eindeutigen Kräfteverhältnissen bestimmten die Umstände und Gegebenheiten vor Ort sowie die jeweiligen Handlungsstrategien der Beteiligten den Reformausgang.⁹²

Ob bzw. inwieweit die spätmittelalterlichen Erneuerungsversuche langfristig wirksam waren, ist wegen des Fehlens vergleichender Studien für die Frühe Neuzeit noch nicht abschätzbar.⁹³ Durch die räumlich, geistlich und sozial unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Klöster

⁸⁸ Helmtrath, Reform, S. 136 f.; Mertens, Klosterreform, S. 402 und S. 418–420.

⁸⁹ Siehe das Beispiel Tegernsee bei Schreiner, Klaus (1989): Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (= Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 20), München, S. 13 und S. 52 f.

⁹⁰ Gleba, Reformpraxis, S. 40. Siehe zu Reformansuchen als strategisches Mittel das Beispiel des Reuerinnenklosters in Goslar bei Schmidt, Widerstand, S. 164.

⁹¹ Vgl. dazu das Beispiel Sonnenburg in Kap. 3.2.

⁹² Siehe dazu das Beispiel des Damenstifts Quedlinburg bei Schmidt, Widerstand, S. 152 f.

⁹³ Meuthen, Orden, S. 29 konstatiert, dass sowohl reformierte als auch nicht reformierte Kommunitäten im Zuge der Reformation aufgelöst wurden. Seiner Meinung nach müssen daher vielmehr auch die institutionellen Bedingungen vor Ort als wesentlicher Faktor bei einer Untersuchung miteinbezogen werden.

können die Auswirkungen von Reformmaßnahmen kaum pauschalisierend beantwortet werden. Weder garantierten sie eine langfristige Verbesserung der Lebensweise bzw. das Weiterbestehen eines Konvents,⁹⁴ noch bedeutete Reformwiderstand zwangsläufig den „Verfall“ einer geistigen Kommunität oder den Verlust an gesellschaftlichem Ansehen.⁹⁵ Positive Auswirkungen können allgemein in der Re-Definition klösterlicher Ideale und der monastischen Identität sowie in der wirtschaftlichen Konsolidierung der Klöster gesehen werden,⁹⁶ zudem kam es durch den Einfluss des humanistischen Bildungsideals auch bei den Benediktinern zu einer Akzentuierung des Bildungsideals und zur Öffnung gegenüber universitärer Studien.⁹⁷ Nicht zuletzt bildeten Reformkreise durch ihr in der Regel vergleichsweise großes Einflussgebiet geistlich-soziale Netzwerke aus, die mitunter auch die eigentlichen Reformen überdauern konnten, wie beispielsweise Gebetsverbrüderungen oder Reformbräuche zeigen.⁹⁸

Die spätmittelalterlichen Reformbewegungen knüpften mit der Rückbesinnung auf die wesentlichen Aspekte der *Regula St. Benedicti* und ihrer zeitgemäßen Aktualisierung an frühere Bewegungen an, wenngleich sie unter geänderten geistigen und sozio-ökonomischen Bedingungen stattfanden.⁹⁹ Gerade, was die angestrebte Gesamtreform betraf, offenbarte die spätmittelalterliche gesellschaftliche Ausdifferenzierung strukturelle Probleme. Einerseits spielten die Orden im Vergleich zum Hochmittelalter eine geringere soziale Rolle, sodass die individuelle Reformbereitschaft der einzelnen Konvente und Klöster zum Teil erheblich differierte. Andererseits traten neben die unterschiedlichen Obödienzen von Papst und Konzil auch innerkirchliche Konflikte, zwischen alten und neuen Ordensgemeinschaften, Welt- und Ordensklerus, Observanten und Konventualen¹⁰⁰ sowie letztlich auch zwischen den einzelnen Reformzentren hinzu, wie das Beispiel der gescheiterten Unionsverhandlungen zwischen Kastl, Melk und Bursfelde veranschaulicht.¹⁰¹

Darüber hinaus zeigte sich langfristig auch eine mangelnde Unterstützung der Reformer seitens der weltlichen und geistlichen Herrschaftsträger, die sich in ihrem Handeln durchaus ambivalent zeigten, wie zahlreiche Dispense gegen Reformmaßnahmen in Klöstern veranschaulichen.

⁹⁴ Schmidt, Klosterleben, S. 379.

⁹⁵ Siehe dazu bei Signori, Memorialkultur, S. 158 das Beispiel des Kleinbasler Augustiner-Chorfrauenstifts Klingental, das trotz nicht erfolgter Reform weiterhin Zustrom von Anwärtnerinnen aus adeligen und patrizischen Familien verzeichnete sowie Kap. 2.2.

⁹⁶ Faust, Ulrich (2005): Die Benediktiner, in: Jürgensmeier, Friedhelm/Schwerdtfeger, Regina Elisabeth (Hgg.): Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Band 1 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Geschichte zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 65), Münster, S. 11–46, hier S. 18.

⁹⁷ Proksch, Klosterreform, S. 7.

⁹⁸ Das Melker *Caeremoniale* diente den Statuten der 1630 gegründeten österreichischen Kongregation als Basis. Groß, Lebensformen, S. 247–249.

⁹⁹ Elm, Observanzbestrebungen, S. 16 f.

¹⁰⁰ Helmrath, Reform, S. 88 f.

¹⁰¹ Siehe dazu genauer Niederkorn-Bruck, Visitationen, 33–36 sowie Becker, Reformbewegungen, S. 183.

Letztlich traten die Reformzentren, an denen sich die observanten Konvente orientierten, dabei auch in Konkurrenz zu Bischöfen und Landesherren, vor allem wenn sie außerhalb der Diözesan- bzw. Landesgrenzen lagen.¹⁰² Unabhängig von diesen Tendenzen nahm im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Interesse an den Ordensreformen zunehmend ab. Gründe dafür waren neben äußeren Gegebenheiten wie den Hussitenkriegen auch die Präferenz alternativer geistlicher Organisationsformen, wie der Ausbau von Gemeindekirchen,¹⁰³ sodass die spätmittelalterlichen Reformbewegungen in der Regel spätestens mit der Reformation im 16. Jahrhundert. endeten¹⁰⁴

¹⁰² Mayr, Werigand (1949): Kurze Geschichte des österreichischen Benediktinertums, in: Tausch, Hildebert (Hg.): Benediktinisches Mönchtum in Österreich. Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlass des 1400jährigen Todestages des heiligen Benedikt, Wien, S. 36–70, hier S. 46 f.; Becker, Reformbewegungen, S. 170. Siehe dazu auch Frank, Konversen, S. 51–53.

¹⁰³ Meuthen, Jahrhundert, S. 46; Koller, Princeps, S. 111.

¹⁰⁴ So beispielsweise auch Melk. Faust, Benediktiner, S. 18. Eine Ausnahme bildete die Bursfelder Kongregation, die bis 1802 bestehen blieb. Frank, Benediktiner, S. 555.

II. Geschlechtsspezifische Ordens- und Reformaspekte

2.1. Benediktinische und stiftische Lebensformen weiblicher Religiösen

Das Bild von religiösen Frauen im mittelalterlichen Ordenswesen stellt sich vielschichtig und mitunter ambivalent dar. Hatten sie auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum geistlichen Stand eine privilegierte Stellung in der Gesellschaft inne und waren männlichen Geistlichen spirituell ebenbürtig, wurden sie gleichzeitig mit einer männlich dominierten Amtskirche konfrontiert, innerhalb dieser das weibliche Rollenverständnis wesentlich von der spätantiken Patristik und deren Definition der Frau als *sexus inferior* geprägt war. Dieses Verständnis äußerte sich am deutlichsten im Ausschluss der Frauen von der priesterlichen Lehr- und Weihegewalt,¹⁰⁵ wodurch sie zur Sicherung des geistlichen Lebens ausnahmslos von männlichen Geistlichen abhängig waren.¹⁰⁶

Die weitgehende Autonomie der einzelnen Benediktinerkonvente bedingte bei beiden Geschlechtern die Ausbildung unterschiedlicher monastischer Lebensformen, wobei auf normativer Ebene seit der Verabschiedung der *Institutio sanctimonialium* auf dem Aachener Konzil 816 zwischen klösterlicher und stiftischer Lebensweise unterschieden wurde.¹⁰⁷ War dabei die *vita monastica* idealiter durch den Dienst an Gott mittels einer asketisch orientierten „Selbstheiligung“ geprägt, die durch das Ideal der Abkehr von der Welt primär nach innen wirkte, konnte das *Kanonissenstift* auf Grund der Aufhebung der *vita communis* und der Trennung in verschiedene Pfründen eine Flexibilität erreichen, in der es den Sanktimonialen möglich war, neben dem Chordienst und dem Gebetsgedenken (*memoria*) umfassende Aufgaben in der Gesellschaft wahrzunehmen.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Gleba, Reformpraxis, 29 f.; Uffmann, Rosengarten, S. 58 f.; Andermann, Ulrich (1996): Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.–13. Jh.), in: Westfälische Zeitschrift 146, S. 39–63, S. 41 f.

¹⁰⁶ Siehe dazu Schreiner, Klaus (2005): Seelsorge in Frauenklöstern – Sakramentale Dienste, geistliche Erbauung, ethische Disziplinierung, in: Kunst- und Ausstellungshalle der BRD, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen (Hg.): Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ruhrlandmuseum: Die frühen Klöster und Stifte 500–1200. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland: Die Zeit der Orden 1200–1500. Eine Ausstellung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen (anlässlich der Ausstellung "Krone und Schleier. Kunst aus Mittelalterlichen Frauenklöstern" vom 19. März bis 3. Juli 2005), München, S. 52–65, hier S. 53.

¹⁰⁷ Siehe dazu Schilp, Thomas (1998): Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137, Studien zur Germania Sacra 21), Göttingen, besonders S. 213–216 sowie ders. (2003): Die *Institutio sanctimonialium* des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung religiöser Frauengemeinschaften, in: Sacherer, Johannes (Hg.): 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, St. Georgen/Längsee, S. 58–72. Zur Problemstellung dieser Unterscheidung siehe Kap. 2.2.

¹⁰⁸ Sacherer, Johannes (2003): Stift, Kloster oder Schloss St. Georgen am Längsee? – Ein Erklärungsversuch, in: Sacherer, Johannes (Hg.): 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, St. Georgen/Längsee, S. 74–87, hier S. 86.

Ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Funktion und Zweckbestimmung für die Gesellschaft und der das ganze Mittelalter hindurch erfolgten Gründung von Kanonissenstiften,¹⁰⁹ rief die relative Offenheit dieser Lebensweise besonders seit dem Hochmittelalter die Kritik von regelorientierten Reformern hervor. Zunehmend wurde versucht, die Möglichkeiten einer kanonischen bzw. ihrer verwandter Lebensweise gerade bei Frauen einzuschränken.¹¹⁰ Auf kirchenrechtlicher Ebene wurde etwa 1148 auf der Synode von Reims beschlossen, dass sich Kanonissen der Augustinus- oder Benediktregel unterstellen sollten¹¹¹ und durch die erfolgte Definition bzw. Unterscheidung in Säkular- und Regularkanonissen auf dem Konzil von Vienne (1311–1312) erhielten Erstere eine negative Konnotation.¹¹² Auch die 1298 erlassene päpstliche Dekretale *Periculoso* mit ihrer Forderung nach strikter Klausur zielte auf die Zurückdrängung der weiblichen kanonischen Lebensweise,¹¹³ wenngleich deren vollständige Umsetzung auf praktischer Ebene im Mittelalter nicht durchsetzbar war.¹¹⁴

Was die Funktion weiblicher Kommunitäten betrifft, wird in der Forschung zunehmend deren tragende Rolle für die *memoria* herausgearbeitet.¹¹⁵ Die mittelalterliche Aufgabenteilung sah dabei die stellvertretende Fürbitte durch Geistliche für die auf das Jenseits ausgerichtete Gesellschaft vor, die als „spirituelle Ökonomie“¹¹⁶ verstanden wurde und gegenüber materiellen Dingen einen gleichwertigen Austauschwert besaß. Dabei wurde das Gedenken nicht nur im familiären bzw. verwandtschaftlichen Kreis, sondern mittels Gebetsverbrüderungen bzw. -verschwesterungen auch zwischen jenen Klöstern geleistet, mit denen ökonomische, politische

Diese reichten von repräsentativen, kulturellen, karitativen bis hin zu politischen und Herrschaft stabilisierenden Funktionen. Crusius, Irene (2003): Art. Stift, in: Theologische Realenzyklopädie 35, S. 160–167, hier S. 162 f.

¹⁰⁹ Siehe dazu auch deren Weiterbestehen nach der Reformation in evangelischen Territorien bei Mager, Inge (1998): Niedersächsische Frauenklöster und Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, in: Andermann, Kurt: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart (= Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen, S. 115–131, hier S. 130 oder am Beispiel Göss in Kap. 3.1.1.

¹¹⁰ Staab, Franz (1998): Standesgemäße Lebensform und Frauenfrömmigkeit. Bemerkungen zu einem Langzeitphänomen, in: Andermann, Kurt: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart (= Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen, S. 147–162, hier S. 152 f.

¹¹¹ Föbel, Amalie/Hettinger, Anette (2000): Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter (= Historisches Seminar – Neue Folge 12), Idstein, S. 31.

¹¹² Felten, Franz J. (1992): Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: Weinfurter, Stefan (Hg.): Reformidee und Reformpolitik im spätsächsisch-frühstaufischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Mainz, S. 189–328, hier S. 193; Lorenz, Kirchenreform, S. 23.

¹¹³ Schmitt, Sigrid (2004): Die Herrschaft der geistlichen Fürstin. Handlungsmöglichkeiten von Äbtissinnen im Spätmittelalter, in: Rogge, Jörg (Hg.): Fürst und Fürstin. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (= Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern, S. 187–202, hier S. 201 f.

¹¹⁴ Föbel/Hettinger, Klosterfrauen, S. 31. Vgl. dazu auch Kap. 3.3.

¹¹⁵ Siehe allgemein dazu Schmid, Karl (1983): Gebetsgedenken und adligen Selbstverständnis im Mittelalter, Sigmaringen; ders./Wollasch, Joachim (Hgg.) (1984): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (= Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München; Oexle, Otto Gerhard (Hg.) (1995): Memoria als Kultur (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen; Rösener, Werner (Hg.) (2000): Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (= Formen der Erinnerungen 8), Göttingen; Borgolte, Michael (2012): Stiftung und Memoria (= Stiftungsgeschichten 10), Berlin.

¹¹⁶ Lutter, Christina (2005): Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 43), Wien/München, S. 207.

oder soziale Verbindungen bestanden.¹¹⁷ Durch ihre Funktion als Verantwortliche für dieses „religiöse Kapital“ bildeten Frauenklöster geistliche wie geistige Zentren aus, die die Konventualinnen sowie ihre Herkunftsfamilien in verschiedene Netzwerke und Kommunikationsebenen des öffentlichen Raums einbezogen und zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten zum sozialen Umfeld eröffneten.¹¹⁸ Insbesondere das Amt der Äbtissin konnte in Verbindung mit grundherrschaftlichen Rechten und weltlicher Jurisdiktionsgewalt eine erhebliche Machtfülle und hohes gesellschaftliches Ansehen in sich vereinen.¹¹⁹

Auch der Beitrag geistlicher Frauen an der Produktion und Weitergabe von Wissen wird von der Forschung zunehmend gewürdigt. Dabei sei, so Gudrun GLEBA, das lange vorherrschende Vorurteil, Frauenklöster hätten in der Regel über keine Bibliothek oder kein Skriptorium verfügt oder waren nur vereinzelt schreibend tätig gewesen, zu revidieren, da neben einer häufig schlechten Quellenlage vor allem die erst rudimentär aufgearbeitete Erfassung bzw. Rekonstruktion der Archiv- und Bibliotheksbestände, aber auch die unterschiedliche Bewertung zwischen Frauen- und Männerklöstern und der Definition dessen, was als „bibliothekswürdig“ zu sehen sei, dafür verantwortlich seien.¹²⁰ Zwar war intellektuelle Betätigung bis zum frühen Hochmittelalter wesentlich an das Kloster gebunden und Geistlichen beiderlei Geschlechts ähnlich zugänglich, wie zahlreiche Beispiele hochgelehrter Nonnen zeigen, änderte sich dies mit den Universitätsgründungen ab dem 13. Jahrhundert. Das sich zunehmend institutionalisierende Wissen blieb nun explizit Männern vorbehalten und geistliche Frauen wurden weitgehend auf die verbleibenden Möglichkeiten innerhalb des Klosters verwiesen.¹²¹ Dies spiegelt sich auch in der Überlieferung aus spätmittelalterlichen Frauenklöstern wider. Untersucht man Quellen auf die Lese- und Schreibkenntnisse der Sanktimonialen, herrschte demnach vielfach eine „pragmatische Schriftlichkeit“ vor, die sich vor allem an den alltäglichen Lebensbedürfnissen orientierte.¹²² Darüber hinaus gab es auch im Spätmittelalter Zeugnisse von geistlichen Frauen, die auf profunde La-

¹¹⁷ Ebd. und S. 210 f. sowie Sauer, Christine (1993): *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen, S. 22.

¹¹⁸ Gleba, Ordensreformen, S. 102. Siehe exemplarisch dazu Kleinjung, Christine (2008): *Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts* (= Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 1), S. 284.

¹¹⁹ Schmitt, Herrschaft, S. 194 ff. Schreiner, Seelsorge, S. 53.

¹²⁰ Gleba, Gudrun (2000): „Ock grote Arbeyt myt Scryven vor dyt convent gedæn.“ Die spätmittelalterlichen Klosterreformen Westfalens in ihrem liturgischen und pragmatischen Schriftgut, in: Signori, Gabriela (Hg.): *Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster* (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 7), Bielefeld, S. 109–122, hier S. 110–112.

¹²¹ Gleba, Ordensreformen, S. 106. Siehe exemplarisch für den österreichischen Raum im Hochmittelalter den Frauenkonvent Admont bei Lutter, Geschlecht sowie auch Beach, Alison I. (2004): *Women as Scribes: Book Production and Monastic Reform in Twelfth-Century Bavaria* (= Cambridge Studies in Palaeography and Codicology 10), Cambridge oder Griffiths, Fiona J. (2007): *The Garden of Delights. Reform and Renaissance for Women in the Twelfth Century* (= The Middle Ages Series), Philadelphia.

¹²² Muschiol, Gisela (2003): *Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und Spätmittelalter*, in: Zimmermann, Wolfgang/Priesching, Nicole (Hgg.): *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Städte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Ostfildern, S. 65–76., hier S. 72. Ob diese Entwicklungen auch bei spätmittelalterlichen Männerklöstern ähnlich waren, gilt es noch mittels geschlechterübergreifender Studien zu klären.

teinkenntnisse oder eigenständige Textproduktion hinweisen.¹²³ Einseitig wäre es allerdings, diese Aspekte als alleinigen Richtwert für den Bildungsstand der geistlichen Frauen heranzuziehen, zumal auch in den Männerklöstern im 15. Jahrhundert die Tendenz erkennbar wird, zunehmend volkssprachliches Schriftgut zu erwerben bzw. selbst herzustellen.¹²⁴

Was die äußerliche Organisationsstruktur betrifft, glichen benediktinische Frauenkommunitäten ihren männlichen Pendants, die von der selbstständigen Abtei bis hin zum abhängigen Doppelkonvent ohne eigene rechtliche Verankerung reichte. Es zeigt sich aber, dass Frauenklöster unabhängig ihrer Ordenszugehörigkeit im Mittelalter tendenziell weniger stark in Ordensstrukturen integriert waren und auch in geringerem Maße einen reichsunmittelbaren oder exemten Status besaßen, sodass die meisten Konvente in kirchenrechtlichen Dingen dem jeweiligen Ortsbischof unterstanden. Auch wiesen Frauenklöster im Allgemeinen dadurch eine stärkere Eingebundenheit zu ihrem sozialen Umfeld auf und waren gerade in Konfliktsituationen mit geistlichen und weltlichen Obrigkeiten sowie adeligen bzw. städtischen Trägerschichten konfrontiert.¹²⁵

Wie auch bei geistlichen Männerkommunitäten veranschaulichen Einträge in Annalen von Frauenklöstern ab dem 13. Jahrhundert häufig auftretende Streitigkeiten mit konkurrierenden Herrschaften bzw. Untertanen um Besitztümer oder Herrschaftsrechte.¹²⁶ Dies wirkte insofern verschärfend, da einerseits zahlreiche weibliche Kommunitäten durch ihre häufig kontemplative Tätigkeit tendenziell stärker auf Güterbesitz angewiesen waren;¹²⁷ zugleich zeigen Untersuchungen aber, dass die Mehrzahl der Frauenklöster eine geringere Dotierung als jene der Männer aufwies. Im Spätmittelalter konnte dies durch die (land-)wirtschaftlichen und mentalen Umbrüche mitunter Existenz gefährdende Auswirkungen haben.¹²⁸

¹²³ Siehe dazu die Beispiele bei Ostrowitzki, Benediktinerinnen, S. 57. Ebenso bei Schlotheuber, Klostereintritt; dies. (2006): Sprachkompetenz und Lateinvermittlung. Die intellektuelle Ausbildung der Nonnen im Spätmittelalter, in: Kruppa, Nathalie/Wilke, Jürgen (Hg.): Kloster und Bildung im Mittelalter, Göttingen, S. 61–87; Blennemann, Gordon (2011): Die Metzger Benediktinerinnen im Mittelalter. Studien zu den Handlungsspielräumen geistlicher Frauen (= Historische Studien 498), Husum.

¹²⁴ Siehe hierzu das Doppelkloster St. Peter, das im Spätmittelalter zahlreiche deutschsprachige Handschriften erwarb sowie selbst herstellte. Germania Benedictina 3/3 (2002): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Salzburg, St. Peter (Friedrich HERMANN/Adolf HAHNL), S. 263–408, hier S. 371 f. sowie Klueting, Petersfrauen, S. 417.

¹²⁵ Muschiol, Gisela (2002): „Ein jammervolles Schauspiel...“? Frauenklöster im Zeitalter der Reformation, in: Schmitt, Sigrid (Hg.): Frauen und Kirche (= Mainzer Vorträge 6), Wiesbaden, S. 95–114, hier S. 98 f.; Gleba, Reformpraxis, S. 35.

¹²⁶ Hilpisch, Stephanus (1951): Geschichte der Benediktinerinnen (= Benediktinisches Geistesleben 3), St. Ottilien, S. 64.

¹²⁷ Muschiol, Schauspiel, S. 98.

¹²⁸ Andraschek-Holzer, Ralph (1995): Frauenklöster des Mittelalters in neuer Sicht: neue Aspekte zu Geschichte und Kultur des Göttweiger Nonnenkonvents, in: Studien und Mitteilungen der Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 106, S. 101–120, hier S. 111 (und Anm. 65). Vgl. dazu die Beispiele der Frauenkonvente des Melker Reformkreises in Kap. 3.1.1.

2.2. Aspekte der Reform bei spätmittelalterlichen benediktinischen Frauengemeinschaften

Betrachtet man die normative Quellenebene, so erscheint die überwiegende Mehrzahl der spätmittelalterlichen Frauenklöster, ungeachtet ihrer Ordenszugehörigkeit, als nicht regelkonform bzw. observant.¹²⁹ Auf Grund des sich verändernden Normverständnisses wurden im Zuge der hochmittelalterlichen Reformbewegungen, vor allem ab dem 13. Jahrhundert, sämtliche geistlichen Kommunitäten allmählich einem Institutionalisierungsprozess mit der Herausbildung spezifischer Bräuche (*consuetudines*) unterworfen¹³⁰ und damit allmählich erste Nachweise hinsichtlich „Übereinstimmung von Norm, Selbstverständnis und Lebensweise“ erkennbar.¹³¹ Durch die bereits erwähnte geringere Einbindung in Ordensstrukturen wiesen die benediktinischen Frauenklöster auch einen tendenziell niedrigeren Institutionalisierungsgrad auf, sodass anstelle strikter Normen die Zugehörigkeit zu einer Ordensregel oftmals nur richtungsweisend war.¹³²

Zwar hatten die Aachener Konzilsbeschlüsse von 816 auf rechtlicher Ebene die begriffliche Unterscheidung zwischen klösterlicher sowie stiftischer Lebensform ermöglicht, deren praktische Ausgestaltung erfolgte hingegen erst im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte.¹³³ Unabhängig davon blieben aber auch weiterhin die Übergänge zwischen monastischer sowie stiftischer Lebensform fließend und der nicht eindeutige Charakter zahlreicher Konvente bis weit über das Mittelalter hinaus erhalten,¹³⁴ und auch das Fehlen einer einheitlichen Adaption der sich prinzipiell an Männerklöster richtenden *Regula St. Benedicti* für weibliche Religiösen erschwerte im Mittelalter die Übermittlung bzw. Übernahme einer benediktinischen Lebensweise.¹³⁵ Auf Grund dieser Aspekte stellt sich daher die Frage, welche Bedeutung normative Konzepte für den Lebensalltag geistlicher Frauen überhaupt hatten.

¹²⁹ Signori, Gabriela (2005): Wanderer zwischen den „Welten“ – Besucher, Briefe, Vermächtnisse und Geschenke als Kommunikationsmedien im Austausch zwischen Kloster und Welt, in: Kunst- und Ausstellungshalle der BRD, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen (Hg.): Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ruhrlandmuseum: Die frühen Klöster und Stifte 500–1200. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland: Die Zeit der Orden 1200–1500. Eine Ausstellung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen (anlässlich der Ausstellung "Krone und Schleier. Kunst aus Mittelalterlichen Frauenklöstern" vom 19. März bis 3. Juli 2005), München, S. 130–141, hier S. 131; Eberl, Immo (2001): Stiftisches Leben in Klöstern. Zur Regeltreue im klösterlichen Alltag des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Crusius, Irene (Hg.): Studien zum Kanonissenstift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167, Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen, S. 275–315, hier S. 314.

¹³⁰ Lutter, Christina (2010): Zwischen Hof und Kloster. Kulturelle Gemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (= Stabwechsel. Antrittsvorlesungen aus der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 2), Wien/Köln/Weimar, S. 13.

¹³¹ Felten, Frauenklöster, S. 193.

¹³² Gleba, Reformpraxis, S. 35.

¹³³ Schilp, Norm, S. 215.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 195. Siehe exemplarisch dazu den Konvent St. Georgen bei Sacherer, Stift.

¹³⁵ Probleme bereiteten vor allem die fehlende Thematisierung der aktiven Klausur, die Abschnitte über Kleidungs-vorschriften, die Liturgie und der Umgang mit männlichen Geistlichen. Bodarwé, Männerregel, S. 269– 272.

Die seit dem Hochmittelalter zu beobachtende eliminatorische Tendenz der Reformbewegungen mit ihrer einheitlichen Auslegung der *Regula St. Benedicti*, die sämtliche bisher gültige benediktinische Traditionen und Überlieferungen nicht berücksichtigte, stand in starkem Kontrast zur tatsächlichen Pluralität der weiblichen *vita monastica*.¹³⁶ Wie Untersuchungen zeigen, waren nicht regulierte benediktinische Frauenkonvente durch ihre vielfältige Verortung in weltliche Handlungsräume sowie einer dadurch möglichen Verstrickung innerhalb machtpolitischer Konstellationen im Zuge von Reformbewegungen häufiger von vermeintlichen Missständen oder Verweltlichungsvorwürfen betroffen, sodass sie Bischöfen oder weltlichen Mächtigen mitunter als willkommener Vorwand dienten, Herrschaftsrechte bzw. Besitzansprüche gegenüber den Kommunitäten auszudehnen und diese einer allgemeinen Disziplinierung zu unterwerfen.¹³⁷

Von der Einbindung in hochmittelalterliche Reformbewegungen hingegen blieb, so Hedwig RÖCKELEIN, die überwiegende Mehrzahl der benediktinischen Frauenklöster und Kanonissenstifte unberührt, vor allem wenn es sich dabei um hierarchisch-zentralistische Observanzen handelte. Einerseits gab es nur wenige Reformkreise, die eigene *consuetudines* für geistliche Frauen zur Verfügung stellten, zudem standen dem Vorteil einer wirtschaftlich-kulturellen Vernetzung oder der Unterstellung unter einem Reformabt bzw. -bischof die *libertas ecclesiae*, die vielfältigen und durch Traditionen bzw. Privilegien abgesicherte Lebensweisen sowie der Verlust der persönlichen Beziehungen zu männlichen Geistlichen gegenüber, die weibliche Kommunitäten überwiegend an ihrer gewohnten *vita monastica* festhalten ließ.¹³⁸

Auch im Spätmittelalter scheinen zahlreiche weibliche Kommunitäten durch die zunehmend normative Einengung der vielfältigen Lebensformen vergleichsweise häufig mit Reformforderungen konfrontiert gewesen zu sein und dienten auf Grund der oftmals fehlenden Ordensbindung mitunter als Mittel bischöflicher bzw. herrschaftlich-territorialer Landespolitik.¹³⁹ Dabei seien, so Hans-Joachim SCHMIDT in seiner ordensübergreifenden Untersuchung mittel- und norddeutscher Frauenkonvente,¹⁴⁰ Sanktimonialen stärker normierten Wertesystemen unterworfen und im Kontext von Reformforderungen leicht mit dem Urteil der „Dekadenz“ konfron-

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 242 f.

¹³⁷ Siehe dazu Andermann, Kanonissen, S. 62 f. sowie exemplarisch Bodarwé, Stiftsdamen.

¹³⁸ Röckelein, Hedwig (2011): Frauen im Umkreis der benediktinischen Reformen des 10. bis 12. Jahrhunderts. Gorze, Cluny, Hirsau, St. Blasien und Siegburg, in: Melville, Gert/Müller, Anne (Eds.): *Female vita religiosa between Late antiquity and the High Middle Ages. Structures, developments and spatial contexts* (= *Vita regularis. Ordnungen und Deutungen Religiösen Lebens im Mittelalter*, Abhandlungen 47), Berlin, S. 275–327, hier S. 303 f. und S. 306. Dies. (2009): Die Auswirkung der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts auf Kanonissen, Augustinerchorfrauen und Benediktinerinnen, in: Felten, Franz J./Kehnel, Annette/Weinfurter, Stefan: *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag*, Köln/Weimar/Wien, S. 55–72, hier S. 68.

¹³⁹ Siehe hierbei das Beispiel des Rates von Zürich, der die Macht über die Äbtissin von Frauenmünster, die zugleich Stadtherrin war, unter der Zuhilfenahme von Reformargumenten erfolgreich ausweiten bzw. sich deren Herrschaft entziehen konnte. Schmitt, Herrschaft, S. 193 und S. 200; sowie Gleba, Ordensreformen, S. 116 für den Raum Westfalen, in dem sich alle benediktinischen Frauenkonvente den Bestimmungen der Bursfelder Observanz anschlossen, hingegen nur ein kleiner Teil der Männerklöster.

¹⁴⁰ Zu den folgenden Ausführungen siehe Schmidt, Widerstand, S. 143–180.

tiert gewesen, sofern sie den Vorstellungen der Reformer nicht entsprachen. Das Fehlen von übergeordneten Ordensinstitutionen, die Abhängigkeit der Konvente von männlichen Geistlichen, die meist geringe bzw. weniger fundierten Privilegien der Klöster sowie der Ausschluss der Nonnen von institutioneller Bildung hatte somit tendenziell ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Reformern und weiblichen Reformierten zur Folge. Auf Grund der nicht existenten Lebensalternativen im kirchlichen Bereich hielten die geistlichen Frauen jedoch allgemein stärker an ihrer bisherigen Lebensweise fest und waren mangels Personen mit ähnlich regularem Hintergrund als Verbündete vorwiegend auf Hilfe von verwandtschaftlichen Netzwerken angewiesen, besonders dann, wenn diese dem lokalen Adel oder der städtischen Oberschicht angehörten. In Folge dessen rief Reformwiderstand bei den geistlichen Frauen, so Schmidt weiter, häufig geschlechtsspezifische Handlungsweisen hervor, im Zuge derer beispielsweise der Kommunikationsprozess mit den Visitatoren auf die religiös-symbolische Ebene verlagert oder rituelle Praktiken wie Totbeten oder Verwünschungen angewendet wurden.¹⁴¹ Wenngleich auch Männerklöster mit Reformforderungen konfrontiert waren, blieben seiner Ansicht nach die Versuche der Sanktimonialen, sich einer Reform und damit auch einer Änderung ihrer klösterlichen Lebensweise zu widersetzen, tendenziell weniger erfolgreich, da ihnen im Vergleich zu männlichen Konventualen sämtliche innerkirchliche als auch gesellschaftliche Machtmittel verwehrt waren.¹⁴²

Dieser Befund darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass einer fehlenden übergeordneten Ordensinstanz andererseits gerade auch bei Reformen selbstständiges Handeln und die Eröffnung neuer Freiräume für Nonnen ermöglichte.¹⁴³ Beispielsweise bot der häufig nicht eindeutige Charakter eines Konvents bei Kompetenzstreitigkeiten und konkurrierenden Interessen für geistliche Frauen die Chance, sich einer genauen Zuordnung zu entziehen und eigene Statuten und Bräuche ins Treffen zu führen¹⁴⁴ oder die Beziehungen zu weltlichen und geistlichen Oberen dazu zu nutzen, diese gegeneinander auszuspielen.¹⁴⁵ Nicht zuletzt waren auch im Spätmittelalter geistliche Frauen selbst Trägerinnen der einzelnen Reformen und an deren Ausbreitung aktiv beteiligt. Auf institutioneller Ebene offenbarten sich dabei jedoch die Grenzen auf Teilhabe innerhalb der Reformverbände, da beispielsweise der Observanz von Bursfelde nur einige wenige Frauenklöster formell beitreten konnten. Bei dieser übte für gewöhnlich auch ein dem Frauenkonvent zugeordnetes Männerkloster das Aufsichtsrecht aus oder vertrat dieses auf den Ge-

¹⁴¹ Schmidt, Widerstand, S. 154 ff. und S. 173 f. Vgl. dazu auch das Beispiel der regulierten Kanonikerinnen von St. Mariae et Petri in Wennigsen bei Mertens, Klosterreform, S. 413–417.

¹⁴² Schmidt, Widerstand, S. 172.

¹⁴³ Vgl. Gleba, Reformpraxis, S. 35.

¹⁴⁴ Siehe dazu Märtl, weyber, S. 381, wo sich die Konventualinnen erst im Zuge der Reformversuche als Kanonissen definierten.

¹⁴⁵ Siehe das Beispiel Sonnenburg in Kap. 3 2.

neralkapiteln.¹⁴⁶ Selbst bei der weniger straff organisierten Melker Reform sind ähnliche Tendenzen ersichtlich, wie etwa die Abwesenheit weiblicher Vorsteherinnen bei der Äbteversammlung von 1470 illustriert.¹⁴⁷

2.2.1. Definition und Quellenproblematik der Kritikpunkte

Im Zuge der Reformkontrolle kam der Visitation als einem „mit Schriftlichkeit verknüpftem Verfahren klösterlicher Reform“ seit dem 13. Jahrhundert eine zentrale Rolle vor allem durch die Ordens- und Reformverbände zu, mittels derer die Religiösen auf Texte mit normativen Charakter verpflichtet wurden.¹⁴⁸ Dabei bedingten die jeweils ordensspezifische Schwerpunktsetzung der *consuetudines*, die sich verändernden strukturellen, gesellschaftlichen und mentalitätsgeschichtlichen Bedingungen sowie auch die Religiösen selbst Abwandlungen und Kompromisse der Bräuche, sodass das Ideal der Regel oder der Statuten nur theoretisch in „reiner“ Form bestand. Fortwährend kam es daher zu Normübertretungen, deren Handhabung sich nach Zeit und Umstand durchaus unterscheiden konnte. Nicht jede Normübertretung musste dabei die klösterliche Lebensordnung in Frage stellen; sie konnte etwa bei wiederholtem Regelverstoß mitunter langfristig selbst wiederum normbildend wirken, wie der Umgang mit dem fleischlichen Abstinenzgebot im Spätmittelalter veranschaulicht.¹⁴⁹ Andere Aspekte – etwa das Vorhandensein von Privatbesitz – zogen jedoch fortwährend Kritik nach sich und führten im 15. Jahrhundert zu kontrovers geführten Diskussionen und einer Fülle an literarischen Streitschriften.¹⁵⁰

Da die normative Quellenebene (Gebrauchstexte, Regeln, Statuten) nur begrenzt Einblick in die tatsächliche Lebensweise und den Status eines Klosters gibt, ist es für die Forschung schwierig, Normverstöße als solche zu beurteilen. Speziell die im Zuge von Reformen erstellten Visitationsprotokolle weisen durch ihren weitgehend standardisierten Fragenkatalog mit den angeführten Soll-Bestimmungen einen primär kontrollierenden bzw. disziplinären Charakter auf, in der abweichendes Verhalten akzentuiert wird, während eine regelgerechte Lebensweise mitun-

¹⁴⁶ Ostrowitzki, Benediktinerinnen, 54 sowie Gleba, Klosterreformen, S. 109.

¹⁴⁷ Siehe dazu Thoma, Franz Xaver (1927): Petrus von Rosenheim O. S. B. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung, in: Studien und Mitteilungen der Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 45, S. 94–222, hier S. 192 f. Siehe dazu auch Kap. 3.3.

¹⁴⁸ Siehe zum Folgenden Schreiner, Observantia, S. 275–313.

¹⁴⁹ Bereits das Kapitel in Petershausen enthielt mildernde Bestimmungen, die auf die *Benedictina* von 1336 Bezug nahmen. Der Melker Reformkreis folgte dennoch anfänglich den Gewohnheiten von Subiaco, die einen prinzipiellen Fleischverzicht vorsahen, allerdings setzte sich auch im Melker *Caeremoniale* von 1460 die weniger strenge Form durch. Groß, Lebensformen, S. 186 f. und S. 256.

¹⁵⁰ Signori, Gabriela (2009): Et nec verbo quidem audeat dicere aliquid suum. Eigenbesitz in der Geschichte des abendländischen Mönchtums, in: Felten, Franz J./ Kehmel, Anette, Weinfurter, Stefan (Hgg.): Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien, S. 139–146, hier S. 145 (und Anm. 53).

ter kaum oder gar nicht Erwähnung findet.¹⁵¹ Untersuchungen zeigen, dass auf Grund der häufig schwierigen Überlieferungssituation der Klöster oftmals zusätzliche Quellengattungen erforderlich sind.¹⁵² Dabei eignet sich gerade alltägliches Schriftgut wie Briefe oder Nekrologien gut, um einen tieferen Einblick in das spirituell-religiöse Verständnis der Religiösen oder den *status vitae* eines Klosters zu erhalten.¹⁵³

In den von Reformern verfassten Schriften wurden häufig die sozio-ökonomischen Aspekte bei stiftsähnlichen Kommunitäten akzentuiert und als unvereinbar mit einer weltabgewandten monastischen Lebensweise betrachtet, beispielsweise das Wirken der Sanktimonialen in der Gesellschaft sowie der vermeintliche Umstand, dass adelige Töchter vorrangig zur ökonomischen Versorgung in die Klöster gegeben wurden.¹⁵⁴ Lange Zeit beeinflusste diese Idealisierung der *vita monastica* auch die Sichtweise von HistorikerInnen,¹⁵⁵ sodass stiftische bzw. stiftsähnliche Lebensformen speziell bei geistlichen Frauen als defizitäre Kontrastfolie einer „ursprünglich idealen religiösen Gemeinschaft“ und Veränderungen als „Verfall“ anstatt einer zeitgemäßen Adaptation gesehen wurden. Tatsächlich stellten in vielen Fällen die von spätmittelalterlichen Reformern erwähnten kritisierten Phänomene den eigentlichen, regulären Zustand dar, unter dessen Voraussetzungen die Sanktimonialen mitunter eingetreten waren bzw. ihr Gelübde abgelegt hatten. Daraus kann im Allgemeinen auf die gesellschaftliche Akzeptanz dieser religiösen Lebensform geschlossen werden, zumal – so zeigen Untersuchungen – für das Spätmittelalter die Bereitschaft für Stiftungen unabhängig von negativer reformatorischer Bewertung nicht notwendigerweise zurückging.¹⁵⁶

Dies dürfe, so Franz FELTEN, allerdings nicht dazu führen, dass die in den Quellen aufscheinenden und von Reformern geäußerten Kritikpunkte von der modernen Forschung pauschal als „Reformrhetorik“ zurückgewiesen werden, da diese Deutung trotz zeitlicher Veränderung nicht der historischen Realität entspreche und nur eine einseitigen Relativierung der klösterlichen Lebensweise zur Folge habe. Vielmehr seien von der Forschung Kriterien herauszuarbeiten, die sich an benediktinische bzw. stiftische Lebensformen orientieren bzw. die zentralen Aspekte des

¹⁵¹ Gleba, Klöster, S. 129 sowie dies., Reformpraxis, S. 44 f. Siehe zu den Schriftstücken im Zuge einer Visitation Lang, Peter Thaddäus (32001): Art. Visitationsakten, in: Lexikon für Theologie und Kirchengeschichte 10, Sp. 819–820.

¹⁵² Beispielsweise Memorialquellen, Nekrologien oder Verbrüderungslisten. Röcklein, Umkreis 294 f. und 307 f.

¹⁵³ Staab, Lebensform, S. 153. Bruck-Niederborn, Visitationen, S. 49; Groß, Lebensformen, S. 6; Zu den vergleichsweise seltenen Selbstzeugnissen von geistlichen Frauen im Kontext spätmittelalterlicher Reformbestrebungen siehe Uffmann, Rosengarten, S. 327 f.

¹⁵⁴ Crusius, Frauenklöster, S. 45; Gerchow/Marti, Nonnenmalereien, S. 148–150.

¹⁵⁵ Siehe dazu genauer Crusius, Irene (2000): *Sanctimoniales quae se canonicas vocant*. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem, in: Crusius, Irene (Hg.): Studien zum Kanonissenstift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167, Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen, S. 9–38 sowie Signori, Seiten, S. 150 f. (und Anm. 5 und 6).

¹⁵⁶ Eberl, Leben, S. 314 f; Helmrath, Reform, S. 89. Zur anhaltenden Stiftungskonjunktur sowie zum aktiven religiösen Leben siehe die Stifte Vreden und Gandersheim im 15. Jahrhundert bei Klüeting, Damenstifte, S. 332. Vgl. dazu auch Kap. 3.3.s

monastischen Lebens betreffen, um eventuelle Abweichungen davon genauer bestimmen zu können.¹⁵⁷

2.2.2. Beispiele häufiger Kritikpunkte

Standesexklusivität

Die Ausbildung spezifischer religiöser Lebensformen bei geistlichen Frauen bedingte mitunter auch spezifische normative Forderungen.¹⁵⁸ Was etwa die häufig mit Frauenklöstern assoziierte Standesexklusivität betrifft, wird in neueren Forschungsbeiträgen die lange vorherrschende Meinung in der Historiographie angezweifelt, dass diese das gesamte Mittelalter hindurch im monastischen Bereich vorherrschend war. Tatsächlich sind normative Beschränkungen zugunsten des Adels erst seit dem späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert überliefert,¹⁵⁹ demzufolge scheint der ständisch gemischte Kommunität auch bei Frauen über lange Zeit alltäglich gewesen zu sein. Selbst in Kanonissenstiften gibt es keine ausreichenden Hinweise darauf, dass diese ausschließlich adelig waren, zumal die *Institutio* explizit auf Frauen mit unterschiedlicher Herkunft ausgerichtet war und deren Bestimmungen sich gegen eine solche Akzentuierung aussprachen.¹⁶⁰

Erst im Spätmittelalter kam es im Zuge eines allgemeinen sozialen Differenzierungsprozesses tatsächlich zu zunehmend restriktiveren Forderungen und zur normativen Festschreibung der Standesexklusivität. Dies erfolgte, so Franz FELTEN, durchaus auch als Mittel der nachträglichen Legitimierung einer adelig-stiftischen Lebensweise auf Grund des gewachsenen Selbstverständnisses einer Kommunität oder sei auch häufig im Zusammenhang mit Klostervisitationen zu beobachten, bildete aber nicht zwangsläufig die historische Realität ab.¹⁶¹ Dabei beschränkte sich der spätmittelalterliche klösterliche Exklusivitätsanspruch seit dem 15. Jahrhundert jedoch längst nicht mehr nur auf adelige Herkunft, sondern weitete sich auf das Bürgertum aus.¹⁶² Die

¹⁵⁷ Felten, Ordensgeschichte, S. 28 (Anm. 115).

¹⁵⁸ Gerchow/Marti, Nonnenmalereien, S. 152. Siehe dazu das Beispiel der geschlechtsspezifischen Reformschrift *Buch der Ämter* des Dominikaners Johannes Meyer bei Uffmann, Rosengarten, 58 f.

¹⁵⁹ Felten, Franz J. (1998): Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung, in: Haverkamp, Alfred (Hg.): Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld. Internationaler wissenschaftlicher Kongress zum 900jährigen Jubiläum, 13.–19. September 1998, Bingen am Rhein, Mainz, S. 189–235, hier S. 193 f. und S. 230 f.

¹⁶⁰ Ebd., S. 200–202.

¹⁶¹ Ebd., S. 232 f. (und Anm. 199).

¹⁶² Rapp, Francis (1991): Die Vielfalt der Reformbestrebungen, in: Mollat du Jourdin, Michel/Vauchez, André (Hgg.): Die Geschichte des Christentums, Band 6. Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449), dt. Ausg. hg. u. bearb. v. Schimelpfennig, Bernhard, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien, S. 142–206, hier S. 163.

Folge davon war, dass nicht mehr ausschließlich die Herkunft, sondern zunehmend auch ein dem jeweiligen Stand entsprechendes Vermögen ein klösterliches Aufnahmekriterium bildete.¹⁶³

Dass sich die Bewertung der Standesexklusivität seitens der Reformer im Laufe der Zeit änderte, offenbaren die selbst bei Kanonissenstiften erst ab dem 13. Jahrhundert überlieferten diesbezüglichen Forderungen.¹⁶⁴ Dabei erwiesen sich die Bestrebungen der Reformer, eine vorherrschende klösterliche Standesexklusivität zu brechen, häufig insofern als schwierig, da diese Forderung unmittelbar in die Gesellschaft hineinreichte.¹⁶⁵ Bereits bei den hochmittelalterlichen Reformen zeigte sich die Ambivalenz der postulierten Maßnahmen in der Praxis,¹⁶⁶ und sie rief auch bei den Benediktinern im Spätmittelalter keine konsensuale Stellungnahme hervor.¹⁶⁷ Selbst nach erfolgter Reform eines Konvents konnte beispielsweise die Aufnahme in renommierten Abteien mittels kurialer Dispensgewährung aus Rücksicht auf gesellschaftliche Bedürfnisse weiterhin bestimmten Gruppen vorbehalten bleiben.¹⁶⁸ Dabei scheint es aber, so Peter BECKER, geschlechtsspezifische Unterschiede gegeben zu haben, denn war die soziale Offenheit gegen Ende des 15. Jahrhunderts zumindest bei reformierten Männerkonventen weitgehend erreicht worden, bestand die Standesexklusivität bei zahlreichen Frauenklöstern fort.¹⁶⁹ Eine in diesem Zusammenhang bedeutende Rolle nahmen seiner Ansicht nach die Universitäten ein, die als egalitäres und standesübergreifendes Austauschforum auch bürgerlichen Männern einen hohen Bildungsstatus und soziale Aufstiegschancen ermöglichten.¹⁷⁰

Klausurgebot

Waren geistliche Frauen in Ordensstrukturen eingebunden, führten sie überdurchschnittlich häufig ein kontemplatives Leben. Ursächlich dafür war die kirchlich-theologische Geschlechterkonzeption, die Frauen als besonders anfällig für die Verletzung des Keuschheitsgelübdes erach-

¹⁶³ Siehe dazu exemplarisch das Frauenstift Essen bei Schilp, Thomas (2004): *sorores et fratres capituli secularis ecclesie Assindensis ... Binnenstrukturen des Frauenstifts Essen im 13. Jahrhundert*, in: Schilp, Thomas (Hg.): *Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten* (= Essener Forschungen zum Frauenstift 3), Essen, S. 63.

¹⁶⁴ Felten, Problem, S. 214.

¹⁶⁵ Vgl. dazu Schreiner, Mönchsein, S. 59 f.

¹⁶⁶ So beispielsweise bei der Hirsauer Reform, die zwar einerseits die soziale Offenheit propagierte und prinzipiell auch bürgerlichen oder bäuerlichen Konventualinnen Aufnahme gewährte, gleichzeitig aber vor allem Adelige und Ministerialen zu rekrutieren versuchte. Röckelein, Umkreis, S. 305.

¹⁶⁷ Siehe zur ambivalenten Auslegung des Themas bereits am Kapitel von Petershausen, dessen Beschlüsse adelige Bewerber im Bedarfsfall bevorzugten. Schreiner, Reformstreben, S. 98.

¹⁶⁸ Rapp, Vielfalt, S. 162 f. Siehe dazu exemplarisch das Damenstift Überwasser in Münster bei Gleba, Reformpraxis, S. 81.

¹⁶⁹ Siehe dazu Grass, Nikolaus (1970): *Weitere Beispiele später Einführung der Klausur bei Frauenklöstern*, in: Grass, Nikolaus (Hg.): *Cusanus Gedächtnisschrift. Im Auftrag der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck* (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 3), Innsbruck/München, S. 327–338.

¹⁷⁰ Becker, Ziele, S. 25 und S. 28.

tete und damit Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen rechtfertigte.¹⁷¹ Dennoch war die Klausur bis zum Spätmittelalter für beide Geschlechter weder einer einheitlichen Regel unterworfen noch ausdrücklich verpflichtend festgeschrieben.¹⁷² Seit der karolingischen Gesetzgebung sind diesbezügliche Forderungen an Frauenklöster bereits nachweisbar, jedoch wurde deren Nicht-Einhaltung kaum als problematisch empfunden, nicht zuletzt da vor allem die aktive Klausur in der *Regula St. Benedicti* nicht erwähnt wird.¹⁷³ Im Hochmittelalter verstärkten sich die geschlechtsspezifischen Forderungen hin zur aktiven Klausur und ab dem 12. Jahrhundert avancierte diese zum wesentlichen Reformkriterium für Frauenkonvente.¹⁷⁴ Kirchenrechtlich wurde mit der Bulle *Periculoso* von Papst Bonifaz VIII. im Jahr 1298 die Klausur für institutionalisierte Frauenklöster verpflichtend vorgeschrieben und unter Clemens V. im Jahr 1317 auf alle übrigen weibliche Religiösen ausgeweitet.¹⁷⁵

Die Einhaltung einer strengen Klausur bedingte auf praktischer Ebene das Angewiesensein auf Güterbesitz oder eine langfristige materielle Sicherstellung durch kontinuierliche Schenkungen, da manuelle Tätigkeit und Außenkontakte für den Eigenunterhalt erschwert bzw. gänzlich verhindert wurden. Gleichzeitig sprach das Kloster damit wiederum die finanzstarken gesellschaftlichen Gruppen an, da beim Eintritt der Frauen üblicherweise Schenkungen bzw. Stiftungen erfolgten.¹⁷⁶ Da es sich vielerorts um eine Neueinführung der Klausur handelte, bedeutete diese oftmals eine grundlegende Änderung der bisher gehandhabten personalen Selbstverwaltung und letztlich auch einen Macht- und Kontrollverlust.¹⁷⁷

Es zeigt sich, dass Klausurforderungen im Spätmittelalter die überwiegende Mehrzahl der Kritikpunkte bei Frauenklöstern darstellten und die Klausur besonders im 15. Jahrhundert zudem als Richtwert für eine gelungene Reform fungierte; demgegenüber erscheinen sie jedoch bei männlichen Gemeinschaften lediglich als eine Bestimmung unter vielen.¹⁷⁸ Ambivalent erweist sich der Klausuraspekt insofern, da ein Kloster fortwährend im Austausch mit der weltlichen

¹⁷¹ Schreiner, Seelsorge, S. 64; Andermann, Kanonissen, S. 41 f. In den Quellen finden sich jedoch nur selten Verstöße von geistlichen Frauen gegen das Keuschheitsgelübte, wie etwa bei den Konventualinnen des Straßburger Klarissenklosters. Schmitt, Frauenkonvente, S. 73 ff.

¹⁷² Spahr, Kolumban (1970): Nikolaus von Cues, das adelige Frauenstift Sonnenburg OSB und die mittelalterliche Nonnenklausur, in: Grass, Nikolaus (Hg.): Cusanus Gedächtnisschrift. Im Auftrag der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 3), Innsbruck/München, S. 307–326, hier S. 322.

¹⁷³ Bodarwé, Männerregel, S. 271.

¹⁷⁴ Selbst bei den weiblichen Zweigen der Bettelorden war diese Tendenz zu beobachten. Elm, Kaspar (1982): Die Frau im Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 11, S. 360–379, hier S. 367 f. Bei Männern hingegen wurde der Fokus stärker auf die passive Klausur gelegt, die vorwiegend den klösterlichen Zutritt von (weiblichen) Laien betraf. Muschiol, Gleichheit, 69 und 71.

¹⁷⁵ Fößel/Hettinger, Klosterfrauen, S. 39. Siehe auch Blennemann, Benediktinerinnen.

¹⁷⁶ Fößel/Hettinger, Klosterfrauen, S. 180.

¹⁷⁷ Vgl. Schmitt, Herrschaft, S. 201 f.

¹⁷⁸ Siehe dazu Muschiol, Gisela (1997): Von Benedikt bis Bernhard – Klausur zwischen Regula und Realität, in: *Regulae Benedicti Studia* 19, S. 27–42, hier S. 31; dies. Gleichheit, S. 71.

sozialen Umgebung stand, beispielsweise durch Briefe oder Besuche, und die Klausur selbst bei regelbedachten Klöstern dadurch faktisch ständig durchbrochen wurde.¹⁷⁹ Nicht zuletzt wurde ein Klausurbruch auch von Seiten der Reformer erwünscht bzw. herbeigeführt, wenn beispielsweise Sanktimonialen reformierter Frauenklöster selbst zu Trägerinnen und Multiplikatorinnen von Reformen werden sollten.¹⁸⁰ Dass die Durchsetzung der Klausur in vielen Konventen nicht erfolgreich war, veranschaulichen die zahlreichen kurialen Dispensgewährungen sowie die Thematisierung der Klausur noch auf dem Konzil von Trient.¹⁸¹

¹⁷⁹ Signori, Wanderer, S. 140.

¹⁸⁰ Steinke, Paradiesgarten, S. 54 ff.

¹⁸¹ Siehe dazu Muschiol, Gisela (1999): Die Reformation, das Konzil von Trient und die Folgen. Weibliche Orden zwischen Auflösung und Einschließung, in: Conrad, Anne (Hg.): „In Christo ist weder man noch weyb“. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform, Münster, S. 172–198.

III. Die Frauenkonvente des Melker Reformkreises

3.1. Auswahl- und Vergleichskriterien

Jede Definition einer historischen Landschaft stellt eine Konstruktion dar, die eine eingegrenzte Perspektive zur Folge hat,¹⁸² ebenso verhält es sich in Hinblick auf das in der folgenden Untersuchung eingegrenzte Gebiet des heutigen Österreich und Südtirol. Dieser Raum umfasst damit weite Teile der mittelalterlichen Kirchenprovinz Salzburg, wenngleich er auch in jener Zeit keine geschlossene bzw. einheitliche „benediktinische Klosterlandschaft“ bildete.¹⁸³ Bei näherer Betrachtung wird jedoch eine Vielzahl an wechselseitigen Beziehungen zwischen den Konventen ersichtlich, sodass der im Folgenden eingegrenzte Untersuchungsraum in erster Linie als *kulturelle Beziehungslandschaft* verstanden wird, in welcher ein „in spezifischen Beziehungsweisen verdichtetes konvents- bzw. ordensspezifisches Kommunikations- und Transfergeschehen“ stattfand.¹⁸⁴

Was die Zuordnung der Klöster zum *Melker Reformkreis* betrifft,¹⁸⁵ erweist sich dies bis dato insofern als schwierig, da es keine institutionell verankerten Zugehörigkeitskriterien im Sinne einer Kongregation gab und die jeweilige Lebensweise der einzelnen Klöster beibehalten wurde, sofern sie der *Regula St. Benedicti* nicht widersprach.¹⁸⁶ Da sich zudem die Einflussbereiche der deutschen Reformkreise teilweise überschneiden und vereinzelt Klöster die Observanz wechselten¹⁸⁷ sowie durch die mitunter schwierige Quellenlage spezifische Einzelstudien diesbezüglich noch fehlen, konnte sich die Forschung bislang auf keine einheitlichen Zugehörigkeitskriterien verständigen.¹⁸⁸

Für Joachim ANGERER beispielsweise stellen mögliche Aspekte dafür die Tätigkeit der Melker Reformer (z. B. Visitationen oder längerer Aufenthalt in einem zu reformierenden Kloster), das

¹⁸² Heimann, Heinz-Dieter/Schneider, Jens (2008): Zur Einleitung: Kloster – Landschaft – Klosterlandschaft. Annäherungen und Ausblick?, in: Czaja, Roman/Heimann, Heinz-Dieter, Wemhoff, Matthias (Hg.): Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen (= Mittelalterstudien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 16), München, S. 9–22, hier, S. 15.

¹⁸³ Vgl. beispielsweise Holbach, Kirchen, S. 320, der die Ansicht vertritt, dass auf Grund der bislang noch unzureichenden Auswertung allgemeine Aussagen über Konvente streng genommen nur auf bestimmte Arten von Institutionen im selben Gebiet mit ähnlichem Verhältnis zu ihrer Umwelt vorgenommen werden können. Einen anderen Ansatz verfolgt Mersch, Katharina Ulrike (2012): Soziale Dimensionen visueller Kommunikation in hoch- und spätmittelalterlichen Frauenkommunitäten. Stifte, Chorfrauenstifte und Klöster im Vergleich (= Nova Mediaevalia 10), Göttingen, die in ihre Untersuchung Frauenkommunitäten jenseits von Ordensgrenzen sowie aus unterschiedlichen Diözesen mit einbezieht.

¹⁸⁴ Heimann, Einleitung, S. 13 und 16 f. Siehe dazu auch Lutter, Hof, 2010, S. 16 f.

¹⁸⁵ Zur Problematik der häufig synonymen Verwendung von *Melker Observanz* und *Melker Reform* sowie *Kloster-* bzw. *Ordensreform* siehe Treusch, Waging, S. 4 (Anm. 4).

¹⁸⁶ Angerer, Reform, S. 274 und S. 276; Groiß, Lebensformen, 260. Auch Ostrowitzki, Benediktinerinnen, S. 53 begnügt sich mit dem Verweis, dass „einige Nonnenklöster in Österreich und Süddeutschland“ von der Melker Reform erfasst wurden. Vgl. dazu auch Kap. 1.1.2.

¹⁸⁷ Becker, Ziele, S. 24; Niederkorn-Bruck, Visitationen, S. 33.

¹⁸⁸ Siehe zu den Kriterien Angerer, Reform von Melk, S. 288 f.

Vorhandensein observanten Quellenguts oder die Vermittlung der Reform über ein Sekundärzentrum dar.¹⁸⁹ Im Unterschied zu anderen HistorikerInnen¹⁹⁰ sieht Angerer allerdings die Generalvisitation des Nikolaus von Kues (1401–1464) von 1451/52 nicht als Beleg für die Melker Reform an, da seiner Meinung nach Cusanus eher eine allgemeine Disziplinierung gegenüber abweichenden Lebensformen als die Annahme der Melker Gewohnheiten intendiert habe, zumal er auch Klöster visitieren ließ, die anderen Observanzen zugehörig waren. Auch der Vermerk in der *Charta visitationis*, die Observanz von Melk bzw. Subiaco zu beachten, müsse laut Angerer nicht deren tatsächliche Übernahme bedeuten.¹⁹¹ Einigkeit herrscht in der Forschung darüber, dass Cusanus de facto nur innerhalb bereits bestehender regionaler Reformkreise wirksam werden konnte und er sich daher vorrangig der observanten Kongregationen bediente, um diese mit seinen Legationszielen zu verbinden.¹⁹²

Um daher den bisherigen Forschungsstand zu veranschaulichen, erfolgt – anknüpfend an Albert GROß – im Folgenden eine chronologisch absteigende Aufstellung der Klosterlisten zur Melker Reform, in der lediglich die Frauenklöster des Untersuchungsgebietes berücksichtigt wurden. Im Sinne einer möglichst breiten Datenbasis orientiert sich die folgende Untersuchung an der Beikarte der *Germania Benedictina*, die zahlenmäßig die meisten Frauenkommunitäten zum Melker Einflussgebiet zählt.¹⁹³

¹⁸⁹ Ebd., S. 276.

¹⁹⁰ Zibermayr, Ignaz (1909): Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform (1451–1452), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30, S. 258–279, hier S. 259 f.; Thoma, Franz Xaver (1927): Petrus von Rosenheim O. S. B. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung, in: Studien und Mitteilungen der Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 45 (= Neue Folge 14), S. 94–222, hier S. 196, spricht von der „Zusammenfassung der gesamten süddeutschen Reformbewegung im großen Stil.“ Ebd., S. 203. Niederkorn-Bruck, Visitationen, S. 31 f.

¹⁹¹ Angerer, Reform, S. 274 f. (und Anm. 20) und S. 277; ders., (1974): Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung, Heft 15), Wien, hier S. 73 (und Anm. 209).

¹⁹² Studt, Reformverbände, S. 315 f. Vgl. dazu Meuthen, Orden, S. 19, der zu bedenken gibt, dass auch reformierte Klöster äußerlich nicht zwangsläufig der Melker Observanz entsprechen mussten.

¹⁹³ Die Karte, die im Anhang abgebildet ist, zählt 6 Frauen-, 16 Männer- (inkl. Oberburg im heutigen Slowenien) und 4 Doppelklöster auf dem Gebiet des heutigen Österreich und Südtirol zur Melker Reform. Karte 3 von Sigilde Haas-Ortner (2000), in: Die Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (= *Germania Benedictina* 3/1), bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien.

<i>Beikarte Germania Benedictina III</i> ¹⁹⁴	<i>Joachim Angerer</i> (1999) ¹⁹⁵	<i>Albert Groß</i> (1999) ¹⁹⁶	<i>Meta Niederkorn-Bruck</i> (1994) ¹⁹⁷	<i>Hubert Jedin</i> (1970) ¹⁹⁸
Admont (S)	Admont	Admont	Admont	-
Erlakloster (P)	-	-	Erla	-
Göss (S)	-	-	Göss	-
Göttweig (P)	-	Göttweig	-	-
Millstatt (S)	-	-	Millstatt	-
Nonnberg (S)	Nonnberg	Nonnberg	Nonnberg	Nonnberg
St. Georgen/Längsee (S)	St. Georgen	St. Georgen	St. Georgen	-
St. Peter (S)	St. Peter	St. Peter	St. Peter	-
Sonnenburg (B)	Sonnenburg	Sonnenburg	Sonnenburg	Sonnenburg
Traunkirchen (P)	-	-	Traunkirchen	-

Legende: S = Erzdiözese Salzburg, P = Diözese Passau, B = Diözese Brixen

3.2. Konventsüberblick

Admont (Erzdiözese Salzburg)

Der zwischen 1116 und 1120 dem Männerkloster inkorporierte Frauenkonvent,¹⁹⁹ welcher nach den abgeänderten *Consuetudines Hirsaudienses* lebte²⁰⁰ und bis ins Spätmittelalter aus zwei Konventen für *moniales* sowie *sorores* bestand,²⁰¹ war dem Abt des Männerkonvents unterstellt.²⁰² Auf Grund der hohen Bildung der Frauen und der strengen Askese erhielt das Kloster im 12. und 13. Jahrhundert über die Landesgrenzen hinaus großen Zulauf und bereits kurze Zeit nach der

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Angerer, Reform, S. 293.

¹⁹⁶ Groß, Lebensformen, S. 262–264.

¹⁹⁷ Niederkorn-Bruck, Visitationen, S. 178–213.

¹⁹⁸ Jedin, Hubert/Latourette, Kenneth Scott/Martin Jochen (1970): Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart, Freiburg/Basel/Wien, Karte 67, Text 52.

¹⁹⁹ *Germania Benedictina* 3/1 (2000): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Admont, Frauenkloster (Verf. Hannes P. NASCHENWENG), S. 189–212, hier S. 189–191.

²⁰⁰ Ebd., S. 195.

²⁰¹ Ebd., S. 192 (Anm. 21).

²⁰² Ebd. 192; *Germania Benedictina* 3/1 (2000): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Admont (Hannes P. NASCHENWENG), S. 71–88, hier S. 77.

Gründung wurden Konventualinnen zur Reform in zahlreiche Klöster gesandt.²⁰³ Die Verwaltung des Vermögens und der Besitzungen wie auch die Rechtsvertretung wurde dabei im Mittelalter vom Männerkonvent ausgeübt.²⁰⁴ Ab dem Ende des 13. Jahrhunderts gibt es Hinweise auf wirtschaftliche und auch innerklösterliche Schwierigkeiten und im Verlauf des 15. Jahrhunderts setzten Heuschreckenplagen, Pestwellen, Türken- und Ungarneinfälle, hohe Steuerforderungen als auch die „Baumkircherfehde“ dem Kloster zu.²⁰⁵ Im 14. Jahrhundert ging auch die Konventsstärke sukzessive zurück, sodass bereits in jener Zeit möglicherweise nur noch ein Frauenkonvent existierte und sich vor allem ab dem 15. Jahrhundert die Sanktimonialen zunehmend aus dem niederen Dienstadel und teilweise auch aus dem Bürgertum zusammensetzten.²⁰⁶

Die Cusanus-Visitation von 1451 offenbarte den inzwischen stark gesunkenen Rang des Frauenkonvents, der nur mehr aus acht Schwestern bestand und deren Aufnahme nicht mehr an adelige Abstammung gebunden war. Die Reformkommission kritisierte das Fehlen einer gemeinsamen Mahlzeit mit Tischgebet, der strengen Klausur, des temporären Schweigegebots, des regelmäßigen Beichtens und der Kommunion. Des Weiteren wurden Fleischdispens, Leinenkleidung, persönlicher Besitz, das Vorhandensein weltlicher Dienstmägde und die ruinösen Gebäude beanstandet, und der Abt angehalten, die Frauen ausreichend mit materiellen Gütern des alltäglichen Bedarfs zu versorgen, den Eintritt der Kandidatinnen nicht mehr an finanzielle oder materielle Aspekte zu binden und Gegenleistung allgemein zu verbieten.²⁰⁷ Es erfolgte ein kurzer Aufschwung, im Zuge dessen u. a. Nonnen aus dem wohl zu jener Zeit zerrütteten Kloster Traunkirchen nach Admont kamen, sodass die Konventsstärke im Jahr 1475 bei 14 Nonnen lag.²⁰⁸

Im 16. Jahrhundert kam es durch Türkeneinfälle, Bauernaufstände, Steuerforderungen erneut zu finanziellen Schwierigkeiten, in Folge derer die Pfändung des Klosters 1555 gerade noch verhindert werden konnte. Auch die Einflüsse der Reformation machten sich bemerkbar und die schlechte innerklösterliche Disziplin trat bei der Visitation von 1528 zutage, wo u. a. festgestellt wurde, dass der Stiftsanwalt des Frauenkonvents die Klausur aufgehoben, reformatorische Bücher zu den Sanktimonialen gebracht und die Reliquien fortgeführt hatte. In weiterer Folge kam es zum Austritt zahlreicher Nonnen. Pläne, nach denen der beinahe ausgestorbene Frauenkonvent mit Gösser Sanktimonialen revitalisiert werden sollte, wurden nicht umgesetzt, sodass dieser bereits 1570 als unbewohnt galt.²⁰⁹

²⁰³ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 196, S. 192 f., S. 203 und S. 205.

²⁰⁴ Ebd., S. 200 und S. 203.

²⁰⁵ Germania Benedictina, Admont, S. 83 und S. 88.

²⁰⁶ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster S. 196 (Anm. 37), S. 202 f. und S. 206.

²⁰⁷ Ebd., S. 197 f., S. 203 f. und S. 209.

²⁰⁸ Ebd., S. 198.

²⁰⁹ Ebd., S. 199; Germania Benedictina, Admont, S. 94 f. und S. 97 f.

Erlakloster (Diözese Passau)

Das älteste niederösterreichische Benediktinerinnenkloster entstand vermutlich vor 1150, in dessen nachträglich ausgestellttem „Stifterbrief“ die *Regula St. Benedicti* erwähnt wird.²¹⁰ Im 13. Jahrhundert scheint das Kloster einen weitgehend autonomen rechtlichen Status erreicht²¹¹ und auch wirtschaftlich abgesichert gewesen zu sein.²¹² Zu den inneren Verhältnisse des Klosters gibt es so gut wie keine Quellenüberlieferung,²¹³ die Konventsstärke wird von Silvia PETRIN jedoch als eher gering eingeschätzt.²¹⁴ Das 15. Jahrhundert dominierten zwei Äbtissinnen mit langer Regierungszeit (Elisabeth von Eytzing, 1437–1466; Agatha von Tannberg, 1467–1519), die auch die wirtschaftliche Situation des Klosters verbessern konnten.²¹⁵ Die Äbtissin war zwar Teil des nieder- und oberösterreichischen Prälatenstandes, allerdings fehlen Nachrichten über eine Mitwirkung an den ständischen Versammlungen.²¹⁶ Neben der Aussteuer einzelner Nonnen sind für diese Zeit auch weiterhin Gebetsstiftungen überliefert.²¹⁷ Günstig wirkte sich zudem der Umstand aus, dass das Kloster bis zum 16. Jahrhundert von direkten Kriegsfolgen²¹⁸ oder Auseinandersetzungen mit Untertanen über Abgabenleistungen offenbar kaum betroffen gewesen zu sein scheint.²¹⁹

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts teilte das Erlakloster allerdings das Schicksal von anderen geistlichen Kommunitäten, die im Zuge von Türkeneinfällen und hohen Steuerforderungen einen wirtschaftlichen Niedergang erlebten. Neben einem vermuteten Rückgang von Stiftungen seitens der Bevölkerung sank im Zuge der Reformation offenbar auch die Anzahl der Konventualinnen, sodass im Jahr 1566 nur noch vier Nonnen aufscheinen. Nach dem Tod der letzten Äbtissin, die offenbar ein reformatorisches Glaubensverständnis pflegte, wurde das Erlakloster von einem Kommissar verwaltet und gemeinsam mit Traunkirchen im Jahr 1572 an Prälaten von Ober- und Niederösterreich verpfändet.²²⁰

²¹⁰ *Germania Benedictina* 3/1 (2000): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Erlakloster (Silvia PETRIN), S. 396–410, hier S. 398.

²¹¹ Ebd., S. 404.

²¹² Ebd., S. 399 und S. 401 f.

²¹³ Ebd., S. 399.

²¹⁴ Ebd., S. 404.

²¹⁵ Ebd., S. 399 und S. 406.

²¹⁶ Ebd., S. 404.

²¹⁷ Ebd., S. 399.

²¹⁸ Ebd..

²¹⁹ Ebd., S. 402.

²²⁰ Ebd., S. 399 f.

Göss (Erzdiözese Salzburg)

Das erste in der heutigen Steiermark gelegene Kloster wurde in den 1020er Jahren gegründet und erlangte unter Kaiser Heinrich II. (1014–1024) als einzige geistliche Kommunität im heutigen österreichischem Raum den Status einer Reichsabtei,²²¹ der offenbar jedoch nur kurz behauptet werden konnte.²²² Das umstrittene Recht auf freie Vogtwahl und daraus resultierende Ansprüche und Übergriffe gegenüber klösterliche Besitzungen hatten zumindest seit dem beginnenden 13. Jahrhundert fortwährende Konflikte bis über das Mittelalter hinaus zur Folge.²²³ Der Konvent besaß reichlich Grundbesitz, wenngleich die finanzielle Lage im Verlauf des Mittelalters einer steten Veränderung unterworfen war²²⁴ und sich vor allem seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die landesfürstlichen finanziellen Forderungen mehrten.²²⁵

Im Zuge der Melker Reform unter Nikolaus von Kues wurde das Vorhandensein von Schmuck, Privatbesitz und das Tragen von Leinenkleidung moniert, zudem fand der schlechte bauliche Zustand Erwähnung. Päpstliche Dispense finden sich bereits 1452 vom Abstinenzgebot, bis 1595 sind auch regelmäßige Ausgänge bei den Nonnen überliefert, ebenso blieben auch Privatbesitz und Leinenkleidung noch längere Zeit in eingeschränkter Form erhalten. Unabhängig davon initiierte der Salzburger Erzbischof die Entsendung der Gösser Äbtissin und wohl auch einiger Mitschwestern nach St. Georgen. Den insgesamt guten geistlichen und wirtschaftlichen Zustand des Klosters vermerkte auch der Abt von St. Peter anlässlich einer Visitation von 1497. Dieser fand ebenso bei den landesfürstlichen Visitationen von 1524 und 1528 Bestätigung, und selbst der evangelisch dominierte steirische Landtag ließ das Stift auf Grund seiner Erziehungsfunktion für adelige Mädchen weiter bestehen.²²⁶ Über die soziale Zusammensetzung des Konvents gibt es bis zum späten Mittelalter kaum Nachrichten,²²⁷ obgleich vermutet wird, dass sich dieser überwiegend aus Frauen aus dem Ritterstand zusammensetzte, wenngleich vereinzelt auch Bürgerstöchter in den Quellen aufscheinen. Bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1782 behielt der Konvent aber im Wesentlichen seinen adeligen Grundcharakter bei.²²⁸ Aus diesem Jahr stammt auch die Nachricht, dass die Äbtissin zum Prälatenstand gehörte und in der Öffentlichkeit Pektorale, Prälatenring und Pastorale trug.²²⁹

²²¹ *Germania Benedictina* 3/1 (2000): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Göss (Rudolf K. HÖFER), S. 715–767, hier S. 716.

²²² Ebd., S. 734.

²²³ Ebd., S. 735 ff.

²²⁴ Ebd., S. 730–732.

²²⁵ Ebd., S. 733.

²²⁶ Ebd., S. 722 f.

²²⁷ Ebd., S. 738.

²²⁸ Ebd., S. 740.

²²⁹ Ebd., S. 728.

Göttweig (Diözese Passau)

Das Frauenkloster wurde um 1100 an der Stelle des heutigen Ortes Kleinwien errichtet, aber wohl aus Sicherheitsgründen und wirtschaftlichen Erwägungen um 1200 auf den Göttweiger Berg in die Nähe des Männerkonvents übersiedelt, wo es bald einen Aufschwung erlebte. Die Zahl der Konventualinnen wird als eher gering eingestuft²³⁰ und Theresia von BOLSCHWING berichtet – allerdings ohne Quellenangabe – von einer ab dem 12. Jahrhundert aufscheinenden Mädchenschule.²³¹ In der Zeit des Interregnums im Reich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrten sich die wirtschaftlichen und politischen Konflikte mit weltlichen und geistlichen Herrschern.²³² Hinzu traten äußere Umstände wie Hussitenkriege, innenpolitische Auseinandersetzungen,²³³ Unwetter und Überschwemmungen, Agrarkrisen²³⁴ sowie Besitzstreitigkeiten, die schließlich eine drückende Schuldenlast des Klosters zur Folge hatten, sodass seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Wirtschaftsleistung rapide sank und 1464 Göttweig praktisch nicht mehr zahlungsfähig war.²³⁵

Die innerklösterlichen Auswirkungen sind in einem Schreiben des Göttweiger Abtes von 1497 ersichtlich, in dem er u. a. vergeblich um einen Lambacher Professoren für die Verbesserung der Disziplin im Nonnenkonvent bittet. Offenbar scheinen die Schwierigkeiten des Klosters auf die Stiftungsbereitschaft der Gläubigen kaum Auswirkungen gehabt zu haben, denn für den Nonnenkonvent sind bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zahlreiche Schenkungen, Güterübergaben, Gebetsanliegen und Konföderationen überliefert, ebenso sind ein päpstlicher Ablass von 1447 und ein Fleischdispens von 1452 bezeugt.²³⁶

Nach einer kurzfristigen wirtschaftlichen Erholung zeitigten im 16. Jahrhundert Bauernaufstände, Türkenkriege, Plünderungen, Verwüstungen, Missernten und eine offenbar wenig erfolgreiche Wirtschaftsführung seitens der Klostervorsteher erneut negative wirtschaftliche Folgen, sodass das Kloster bis zur Mitte des Jahrhunderts einen hohen Schuldenstand vorzuweisen hatte. Die Auswirkungen der Reformation führten zudem zu einem Sinken der geistlichen Disziplin und wirkten sich in einer raschen Dezimierung der Konventsstärke des Männerkonvents aus,

²³⁰ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 107; *Germania Benedictina* 3/1 (2000): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Göttweig (Gregor Martin LECHNER), S. 714–410, hier S. 774.

²³¹ *Bolschwing*, Theresia von (1949): Die benediktinischen Nonnenklöster in Österreich, in: Tausch, Hildebert (Hg.): *Benediktinisches Mönchtum in Österreich. Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlass des 1400jährigen Todestages des heiligen Benedikt*, Wien, S. 264–399, hier S. 292.

²³² *Germania Benedictina*, Göttweig, S. 775–777.

²³³ Ebd., S. 792.

²³⁴ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 104.

²³⁵ *Germania Benedictina*, Göttweig, S. 777.

²³⁶ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 107–110.

sodass 1556 nach dem Ableben des Abtes lediglich ein Kapitular im Konvent verblieb.²³⁷ Im selben Jahr bewog vermutlich die wirtschaftliche und diszipliniere Situation den Göttweiger Administrator, den Nonnenkonvent aufzulösen, der nur noch sieben Schwestern beherbergte.²³⁸ Diese wurden im darauf folgenden Jahr nach St. Bernhard bei Horn umgesiedelt.²³⁹

Millstatt (Erzdiözese Salzburg)

Der vermutlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründete Frauenkonvent²⁴⁰ war sowohl wirtschaftlich, rechtlich als auch disziplinär dem Männerkloster unterstellt. Wenngleich einzelne Nonnen mit Stiftungen bedacht wurden und auch die Priorin eigenständige Rechtsgeschäfte abwickeln konnte, führte der Nonnenkonvent kein eigenes Siegel, sondern war auf jenes des Männerkonvents angewiesen.²⁴¹ Abgesehen von zwei Hinweisen auf Schulden scheint noch im 14. Jahrhundert die finanzielle Situation des Männerklosters weitgehend abgesichert gewesen zu sein, auch gibt es gemäß der Überlieferung keine disziplinären Beschwerden.²⁴² Im 15. Jahrhundert wurden allerdings auf Grund wirtschaftlicher Unrentabilität und regelmäßiger Entfremdungen vermehrt Stiftsgüter verkauft, sodass die ökonomische Lage – nicht zuletzt auch durch klosterinterne Misswirtschaft – immer prekärer wurde.²⁴³

1429 kam es im Auftrag des Salzburger Erzbischofs zu einer Visitation, in der der geistliche Zustand des Klosters in zahlreichen Punkten bemängelt wurde. Es erfolgte die Ermahnung an den Abt, sich allgemein wieder stärker an der *Regula St. Benedicti* und an den Melker Gewohnheiten zu orientieren, wobei ihnen ein reformkundiger auswärtiger Mönch beistehen sollte. Zudem wurde dem Abt aufgetragen, dem angeschlossenen Frauenkonvent ausreichend Nahrung und Kleidung zur Verfügung zu stellen, eine wöchentliche Predigt und eine tägliche Messe zu halten.²⁴⁴ In der Visitationsurkunde von 1435 erfolgte die erneute Aufforderung an den Abt, die

²³⁷ *Germania Benedictina*, Göttweig, S. 777 f. und S. 793.

²³⁸ Ebd., S. 774; Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 114.

²³⁹ *Germania Benedictina*, Göttweig, S. 774.

²⁴⁰ *Germania Benedictina* 3/2 (2001): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Millstatt, Frauenkloster (Wilhelm DEUER), S. 823–831, hier S. 823 f.

²⁴¹ Ebd., S. 826 und S. 831.

²⁴² *Weinzierl-Fischer*, Erika (1951): Visitationen und Reformversuche im Benediktinerkloster Millstatt während des 15. Jahrhunderts, in: Santifaller, Leo (Hg.) Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 2, Wien, S. 247–257, hier S. 247.

²⁴³ *Germania Benedictina* 3/2 (2001): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Millstatt (Wilhelm DEUER), S. 759–822, hier S. 770 und S. 775.

²⁴⁴ *Germania Benedictina*, Millstatt, Frauenkloster, S. 825; Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 247 ff.

Nonnen ausreichend zu versorgen, damit diese nicht gezwungen seien, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.²⁴⁵

Blieben Konventsstärke und Stiftungen des Frauenkonvents im 14. Jahrhundert wohl annähernd gleich,²⁴⁶ schlugen sich im 15. Jahrhundert die Schwierigkeiten des Männerkonvents auch beim Frauenkonvent in einer starken Dezimierung der Konventsstärke als auch der Stiftungen nieder. Die Spur des Millstätter Frauenkonvents verliert sich nach der letzten Überlieferung von einer Altarweihe 1441, und bereits 1447 wird er in der Visitationsurkunde nicht mehr erwähnt.²⁴⁷

Nonnberg (Erzdiözese Salzburg)

Das um 714 gegründete und bis heute bestehende Kloster Nonnberg war bis 987 dem Männerkloster St. Peter angeschlossen,²⁴⁸ blieb aber auch nach der Trennung weiterhin den Erzbischöfen von Salzburg unterstellt,²⁴⁹ zu denen es das gesamte Mittelalter hindurch eine enge partnerschaftliche Beziehung pflegte;²⁵⁰ beispielsweise erwirkte Erzbischof Eberhard II. (1200–1246) für die Äbtissin beim Papst die Verwendung der „Pontifikalien“, des Faldistoriums und des Pastorales.²⁵¹ Unter Heinrich II. (973–1024) und seinen Nachfolgern erfolgten im Zuge der Grenzsicherung des Reiches von Nonnberg ausgehend u. a. die Gründungen der Klöster St. Georgen, Sonnenburg, Göss, Traunkirchen und des Erlaklosters.²⁵² Die Zusammensetzung des Konvents aus fast ausschließlich adeligen Frauen machte sich auch auf den Besitzstand bemerkbar, der hauptsächlich aus Mitgiften und Schenkungen bestand und im Mittelalter kaum ernsthaft gefährdet war.²⁵³ Lediglich mit dem Domkapitel gab es ab dem 13. Jahrhundert immer wieder kehrende Güter- und Rechtsstreitigkeiten, die Verhandlungen oder päpstliche Appellationen nach sich zogen.²⁵⁴ Am Beginn des 15. Jahrhunderts ist in den Quellen von Pestwellen sowie 1423 von einem Klosterbrand die Rede, der den Großteil der Gebäude und Kirche zerstörte.²⁵⁵

²⁴⁵ *Germania Benedictina*, Millstatt, Frauenkloster, S. 825; *Germania Benedictina*, Millstatt, S. 769 f.

²⁴⁶ *Germania Benedictina*, Millstatt, Frauenkloster, S. 827.

²⁴⁷ Ebd., S. 825 f.

²⁴⁸ *Germania Benedictina* 3/3 (2002): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Salzburg, Nonnberg (Irmgard SCHMIDT-SOMMER/Theresia BOLSCHWING), S. 209–262, hier S. 210.

²⁴⁹ Ebd., S. 214 (und Anm. 11) und S. 235.

²⁵⁰ Ebd., S. 220 f., S. 216 f. und S. 236.

²⁵¹ Ebd., S. 216.

²⁵² Ebd., S. 215.

²⁵³ Ebd., S. 235 und S. 238.

²⁵⁴ Ebd., S. 216 f.

²⁵⁵ Ebd., S. 219.

Einblicke in das geistliche Leben im Spätmittelalter gibt beispielsweise das Urbar von 1405, in dem zahlreiche Stiftungen und Gebetsverbrüderungen aufscheinen.²⁵⁶ Auf den Reformsynoden von 1418 und 1420 wurde von Erzbischof Eberhard III. (1406–1427) die Rückkehr zu den Grundsätzen der Ordensregel, wie Armut und Askese, gefordert.²⁵⁷ 1431 führte schließlich der bereits in St. Peter erfolgreich wirkende Prior Petrus von Rosenheim in Nonnberg die Melker Reform ein²⁵⁸ und 1451 wurde das Kloster im Zuge der Generalvisitation einer Überprüfung unterzogen.²⁵⁹ Von den strengen Fastenbestimmungen konnten sich die Frauen vom Papst dispensieren lassen,²⁶⁰ und auch die Klausur sowie Laienschwestern setzten sich erst nach dem Tridentinum durch,²⁶¹ die adelige Standesexklusivität bestand bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.²⁶² Insgesamt scheint man jedoch auch von Seiten der Reformer von einem im Allgemeinen guten geistlichen Zustand in Nonnberg ausgegangen zu sein, wie die Nachfolge der Nonnberger Chorfrau Barbara von Schöndorfer 1459 nach der Abdankung der Äbtissin Verena von Stuben in Sonnenburg zeigt.²⁶³ Wenngleich der Reformation im 16. Jahrhundert zumindest anfänglich von Seiten der Nonnen wohl mit offenem Interesse begegnet wurde, wie Aufzeichnungen der Predigten von Johann von Staupitz 1520 zeigen, sind diesbezüglich keinerlei Auswirkungen überliefert.²⁶⁴

St. Georgen/Längsee

Anfang des 11. Jahrhunderts war die Gründung des ältesten Klosters Kärntens abgeschlossen und dieses dem Salzburger Erzbischof unterstellt worden.²⁶⁵ Obgleich genaue Besitzangaben erst im Urbar von 1486 vermerkt sind,²⁶⁶ dürfte das Kloster Ende des 13. Jahrhunderts eine Blüte erlebt und im Jahr 1283 mit 61 Nonnen seinen personellen Höchststand erreicht haben.²⁶⁷ Im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird von Schulden berichtet, die unter Umständen aus einem Klosterbrand resultierten. Obgleich auch Rechts- und Güterstreitigkeiten mit

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Ebd., S. 218 f.

²⁵⁸ *Germania Benedictina*, St. Peter, S. 296.

²⁵⁹ Zibermayr, Schlitpacher, S. 272.

²⁶⁰ *Germania Benedictina*, Nonnberg, S. 219.

²⁶¹ Ebd., S. 222 f.

²⁶² Ebd., S. 235.

²⁶³ Ebd., S. 215 (Anm. 14).

²⁶⁴ Ebd., S. 220.

²⁶⁵ *Germania Benedictina* 3/1 (2000): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. St. Georgen am Längsee (Christine TROPPER), S. 561–612, hier S. 210 und S. 562. Siehe zu St. Georgen auch Sacherer, Stift.

²⁶⁶ *Germania Benedictina*, St. Georgen, S. 580.

²⁶⁷ Ebd., S. 568 (Anm. 53) und S. 582.

dem umliegenden Adel nicht selten waren, kann das Verhältnis zwischen diesem und dem Kloster großteils als partnerschaftlich angesehen werden.²⁶⁸

Anfang des 15. Jahrhunderts gab es vermutlich bereits Reformbestrebungen, im Zuge dessen die Äbtissin Dorothea 1415 auf Grund ihres Lebenswandels vom Salzburger Erzbischof abgesetzt wurde.²⁶⁹ Bei der Cusanus-Visitation 1451 wurden die fehlende Klausur, Schulden, die Renovierungsbedürftigkeit der Gebäude, die bevorzugte Aufnahme gemäß Vermögen und Herkunft als auch das widerrechtliche Verlassen des Klosters von einer Nonne kritisiert.²⁷⁰ Die Anzahl der Konventualinnen betrug einschließlich der Äbtissin nur noch zehn und erhöhte sich vermutlich auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht wesentlich.²⁷¹ Zu der im Jahr 1452 vom Abt von St. Peter durchgeführten Visitation ist nichts Näheres überliefert, allerdings legen Türken- und Ungarneinfälle in jener Zeit sowie der Vergleich mit anderen Kärntner Klöstern die Vermutung nahe, dass sich die wirtschaftlichen und geistlichen Verhältnisse nicht verbesserten.²⁷² Diesem Bild würde auch die Resignation von Äbtissin Magdalena nach einer neuerlichen Visitation im Jahr 1496 entsprechen, in Folge dessen eine neue Äbtissin aus Göss samt einiger Mitschwestern berufen wurde.²⁷³

Seit 1466 scheint die Äbtissin als Teils des Landstands auf, jedoch ist über eine politische Mitwirkung des Klosters nichts bekannt.²⁷⁴ Nach erheblichen Steuerforderungen im Zuge der Türkenabwehr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, einem Brand 1527 sowie den Einflüssen der Reformation, im Zuge dessen das Kloster mit Nachwuchsschwierigkeiten zu kämpfen hatte, kam es erst wieder Ende des 16. Jahrhunderts zu einem Aufschwung.²⁷⁵ Das Kloster bestand bis zur Aufhebung 1783 unter Kaiser Joseph II.²⁷⁶

St. Peter (Erzdiözese Salzburg)

Der Frauenkonvent von St. Peter wurde gegen Ende des oder unmittelbar nach dem Investiturstreit gegründet und stand offenbar von Beginn an auch bürgerlichen Frauen offen,²⁷⁷ wobei die

²⁶⁸ Ebd., S. 566–568 und S. 581 f.

²⁶⁹ Ebd., S. 569 (und Anm. 61).

²⁷⁰ Ebd., S. 569 f.

²⁷¹ Ebd., S. 590.

²⁷² Ebd., S. 570.

²⁷³ Ebd., S. 570.

²⁷⁴ Ebd., S. 588.

²⁷⁵ Ebd., S. 583 f. und S. 572.

²⁷⁶ Ebd., S. 579.

²⁷⁷ *Germania Benedictina* 3/3 (2002): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Salzburg, Petersfrauen (Friedrich HERMANN), S. 409–424, hier S. 409 f.; ebd., St. Peter, S. 283 f.

Nonnen in organisatorischer, geistlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht vom Männerkloster abhängig waren.²⁷⁸ Mit dem Domkapitel gab es seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wiederkehrende Streitigkeiten über die gemeinsame Benützung der Pfarrkirche, da die Nonnen die Kirche von St. Peter auf Grund der Entfernung und der Klausurbestimmungen nicht benützen konnten. Dadurch, dass der Nonnenchor in der Kirche hineinragte, führte dies zu beiderseitigen Störungen beim Gottesdienst, zumal der für die geistlichen Frauen zuständige Priester über die Kirche hinaufsteigen musste.²⁷⁹ Erst der neu errichtete Chor von 1454 entschärfte diesen Konflikt.²⁸⁰

Im Zuge der Visitationen der Melker Reform 1431 und 1451 wurde lediglich ein geringfügiges Abweichen von der Regel festgestellt²⁸¹ und in der Folgezeit die Petersfrauen zu Visitationen und Reformtätigkeiten in andere Klöster gesandt.²⁸² Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sind wirtschaftliche Schwierigkeiten überliefert, einerseits auf Grund von Verwüstungen des Streubesitzes durch Bauern-, Ungarn- und Türkenkriege, in Folge von Güterverlusten an den Landesherren sowie schlechter Wirtschaftsführung seitens der Äbte. Im weiteren Verlauf des 15. bzw. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde dennoch der weiterhin gute geistliche Zustand der beiden Konvente von St. Peter vermerkt.²⁸³

Auch in der Zeit der Reformation sind keine Austritte der Nonnen bekannt, wenngleich diese Predigten von Abt Johannes Staupitz (1522–1524) aufgezeichnet und womöglich auch Schriften Luthers abgeschrieben haben.²⁸⁴ Wenngleich keinerlei Nachwuchsschwierigkeiten bekannt sind,²⁸⁵ wurde dennoch im Jahr 1566 die letzte Nonne aufgenommen. Offenbar bestand von Seiten des Abtes, aber auch des Salzburger Erzbischofs, der den Konvent für die Seelsorge nutzen wollte, kein besonderes Interesse daran, diesen weiterzuführen. Im Jahr 1583 wurde schließlich die Aufhebung des Frauenkonvents beschlossen und die verbliebenen zwei Schwestern nach Nonnberg gebracht. Noch im selben Jahr zogen die Franziskaner in das ehemalige Gebäude der Petersfrauen ein.²⁸⁶

²⁷⁸ *Germania Benedictina*, Petersfrauen, S. 411 f.

²⁷⁹ Ebd., S. 417.

²⁸⁰ Klueting, Edeltraud (2005): Die Petersfrauen im Doppelkonvent an St. Peter in Salzburg, in: Hamburger, Jeffrey F./Jäggi, Carola/Marti, Susan/Röcklein, Hedwig (Hgg.), in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen: Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Beiträge zum Internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung „Krone und Schleier“, München, S. 413–420, hier S. 415; *Germania Benedictina*, Petersfrauen, S. 422 f.

²⁸¹ Ebd., S. 413 f. und S. 416.

²⁸² Ebd., S. 411 und S. 418; *Germania Benedictina*, Nonnberg, S. 220.

²⁸³ *Germania Benedictina*, St. Peter, S. 298 f. und S. 352 f.

²⁸⁴ *Germania Benedictina*, Petersfrauen, S. 416; Klueting, Petersfrauen, S. 419 f.

²⁸⁵ *Germania Benedictina*, Petersfrauen, S. 413 (Anm. 27).

²⁸⁶ Ebd., S. 418 f.

Sonnenburg (Diözese Brixen)

Die Gründung Sonnenburgs war spätestens 1039 abgeschlossen²⁸⁷ und das Kloster wurde trotz seiner Lage im Bistum Brixen dem Trienter Bischof unterstellt.²⁸⁸ Eine im 13. Jahrhundert gefälschte Urkunde Heinrichs V., die Sonnenburg die niedere Gerichtsbarkeit übertrug, legte den Grundstein für das stiftische Immunitätsgebiet.²⁸⁹ Unabhängig der nominellen Vogtei des Trienter Bischofs konnte sich Sonnenburg bis spätestens Mitte des Jahrhunderts einer faktischen Vogtei allmählich entledigen.²⁹⁰ Die Abtei verfügte im Mittelalter über weitreichende Besitzungen und kann als äußerst vermögend angesehen werden. Auch im 15. und 16. Jahrhundert konnten diese vermehrt werden,²⁹¹ Auftragsarbeiten wie das Gemälde einer Kreuzigungsgruppe, der berühmte Ursula-Altar oder die „Künigl-Altäre“ unterstreichen dies.²⁹² Allerdings floss ein Gutteil der Einkünfte an lokale adelige Lehensleute, Angestellte des Stifts oder an Bauern.²⁹³ Zudem versuchten auch konkurrierende Herrschaften sowie die Brixener Bischöfe, sich am Stiftsgut zu bereichern, was zu wiederkehrenden Streitigkeiten führte.²⁹⁴

Komplizierte Rechtsverhältnisse, die die Vogtei und die Gerichtsbarkeit im Gebiet Enneberg betrafen, waren Hauptursache für Jahrhunderte lange und erstmals 1284 in einer Urkunde aufscheinende Konflikte mit anderen Herrschaften,²⁹⁵ im 15. Jahrhundert vor allem mit dem Hochstift Brixen, da die Bischöfe als Inhaber der Vogtei über Enneberg diese vormals als Lehen ausgegebenen Rechte seit 1426 wieder selbst ausübten. Zu Konfrontation mit der Abtei Sonnenburg kam es nicht nur wegen der strittigen Vogtei-, Grenz- und Nutzungsrechten über das Enneberger Gebiet, sondern weil die Brixener Bischöfe zunehmend auch die Regelung der inneren Angelegenheiten des Stifts für sich in Anspruch nahmen und die Stellung des noch immer nominellen weltlichen, aber faktisch machtlosen Trienter Bischofs als Schutzherr von Sonnenburg in den Hintergrund zu drängen beabsichtigten.²⁹⁶

²⁸⁷ Vgl. Gelmi, Josef (2003): Das Kloster Sonnenburg – ein dramatisches Kapitel der Tiroler Kirchengeschichte, in: Sacherer, Johannes (Hg.): 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, St. Georgen/Längsee, S. 188–199, hier S. 190, der dieses Jahr als Gründungsdatum ansieht; Germania Benedictina 3/3 (2002): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Sonnenburg (Wilhelm BAUM), S. 604–702, hier S. 605.

²⁸⁸ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 604 und S. 608.

²⁸⁹ Ebd., S. 606.

²⁹⁰ Ebd., S. 688 f.

²⁹¹ Ebd., S. 688 und S. 618.

²⁹² Ebd., S. 640 und S. 662.

²⁹³ Ebd., S. 688 und S. 618.

²⁹⁴ Ebd., S. 631, S. 666 f. und S. 687.

²⁹⁵ Ebd., S. 622. Genauer dazu S. 616 und S. 620–623.

²⁹⁶ Ebd., S. 622 und S. 642.

Die empfundene Bedrohung seitens der Brixener Bischöfe und das faktische Machtvakuum ermöglichten es im Spätmittelalter den Grafen von Görz und schließlich den Tiroler Landesfürsten in dieser Sache die Funktion einer Schlichtungsinstanz zu übernehmen und mittels einer Art Schirmvogtei Rechtsansprüche daraus abzuleiten.²⁹⁷ In der Regierungszeit der Äbtissin Verena von Stuben (1440–1458) und dem Kardinallegaten und Brixener Bischof Nikolaus von Kues (1450–1458) erreichte der Konflikt schließlich seinen Höhepunkt,²⁹⁸ wobei aus geistlicher Sicht der Hauptkritikpunkt des Cusanus die Nichteinhaltung der strengen Klausur betraf,²⁹⁹ die allerdings bis zur Aufhebung des Klosters unter Joseph II. im Jahr 1785 bestehen blieb.³⁰⁰ Erst unter Cusanus' Nachfolger sollte sich die Lage wieder entspannen, als sich der Brixener Bischof Georg Golser (1464–1488) schließlich mit der Rolle des geistlichen Oberhauptes von Sonnenburg begnügte.³⁰¹

Die Äbtissin war seit 1458 auf der Prälatenbank des Tiroler Landtags vertreten, durch die langsame Eingliederung in das Land Tirol ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gingen jedoch die einstigen Immunitätsrechte und die Sonderstellung des Stifts immer mehr verloren.³⁰² Zahlreiche Stiftungen und Schenkungen³⁰³ sowie Schutz- und Privilegienbestätigungen im 15. und 16. Jahrhundert³⁰⁴ lassen auf ein insgesamt lebendiges religiöses Leben schließen. Auch die wirtschaftliche Situation blieb im 16. Jahrhundert stabil, und die Reformation zeitigte nur insofern Auswirkungen, als die Nonnen in Folge eine Schule für vorwiegend adelige Mädchen unterhielten.³⁰⁵

Traunkirchen (Diözese Passau)

Die Erforschung des wohl in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts³⁰⁶ gegründeten Klosters Traunkirchen gilt als schwierig, da nur wenige und zum Teil weit auseinander liegende Zeugnisse zu seiner Geschichte vorliegen.³⁰⁷ Über den Besitz des Nonnenkonvents setzt die Überlieferung beispielsweise erst ab dem Spätmittelalter ein,³⁰⁸ wobei im 14. Jahrhundert einzelne Nonnenpfründen nachweisbar sind und sich das Einkommen des Konvents größtenteils auf diese ver-

²⁹⁷ Ebd., S. 621, S. 631 und S. 689.

²⁹⁸ Ebd., S. 659. Siehe dazu auch Kap. 4.

²⁹⁹ Ebd., S. 659.

³⁰⁰ Ebd., S. 614 und S. 683 f.

³⁰¹ Ebd., S. 660 f.

³⁰² Ebd., S. 622 und 689 f.

³⁰³ Ebd., S. 630–634.

³⁰⁴ Ebd., S. 660 und 667.

³⁰⁵ Ebd., S. 670.

³⁰⁶ *Germania Benedictina* 3/3 (2002): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig, St. Ottilien, Art. Traunkirchen (Karl AMON), S. 703–737, hier S. 707.

³⁰⁷ Ebd., S. 704.

³⁰⁸ Ebd., S. 716.

teilte.³⁰⁹ Die Äbtissin, die in den Quellen u. a. auch als Prälatin bezeichnet wird, trug als äußere Symbole das Regelbuch und ab dem 14. Jahrhundert den Stab.³¹⁰

Hinweise zur Melker Reform sind abgesehen von der Cusanus-Visitation äußerst spärlich und beschränken sich weitgehend auf ein Sublazer Diurnale, ein gedrucktes *Missale Mellicense*³¹¹ und eine mit Anmerkungen versehene deutsche Benediktregel.³¹² Sonstige Einblicke in das religiöse Leben gewähren Überlieferungen zu Konfraternitäten mit anderen Klöstern als auch Gebetsstiftungen, die bis in die Reformationszeit überliefert sind, wenngleich Laien in der Gebetsgemeinschaft nicht aufscheinen.³¹³ Zwar erlebte das Kloster noch im 15. Jahrhundert bis wohl zu Beginn des 16. Jahrhunderts – nicht zuletzt auch durch die lange Regierungszeit zweier Äbtissinnen – eine Blüte, reformatorische Einflüsse bewirkten aber, dass die Zahl der Konventualinnen stetig zurückging,³¹⁴ sodass sich 1562 nur noch zwei Schwestern im Konvent befanden. Um 1571 verließ die letzte Konventualin das Kloster, und 1573 wurde die mit der evangelischen Lehre sympathisierende Äbtissin abgesetzt. Dem Vorhaben, den leer stehenden Konvent mit Mönchen wieder zu neuem Leben zu erwecken, folgten keine Taten, sodass der Besitzstand von Traunkirchen zunächst von verschiedenen Männerklöstern verwaltet und 1622 schließlich den Jesuiten übergeben wurde.³¹⁵

3.3. Analyse

Die Frauenklöster im Spätmittelalter bis zur Melker Reform

Bei den zu untersuchenden Frauenklöstern reicht das Spektrum vom abhängigen Doppelkonvent ohne Eigenbesitz bis hin zur reichsunmittelbaren Abtei mit grundherrschaftlichen und Immunitätsrechten. Alle Klöster waren in der Kirchenprovinz Salzburg situiert, wobei sechs (Admont, Göss, Millstatt, Nonnberg, St. Georgen, Petersfrauen) der Erzdiözese Salzburg, drei (Erlakloster, Göttweig, Traunkirchen) der Diözese Passau und eines (Sonnenburg) der Diözese Brixen angehörten. Vier davon waren unselbstständigen (Admont, Göttweig, Millstatt, Petersfrauen), sechs selbstständigen (Erlakloster, Göss, Nonnberg, St. Georgen, Sonnenburg, Traunkirchen) Charakters. Bei der zweiten Gruppe wurde deren Verbindung zum ausgehenden „Mutter-

³⁰⁹ Ebd., S. 720.

³¹⁰ Ebd., S. 730.

³¹¹ Ebd., S. 721.

³¹² Ebd., S. 727.

³¹³ Ebd., S. 715 und S. 721.

³¹⁴ Ebd., S. 730.

³¹⁵ Ebd., S. 715 f.

kloster“ Nonnberg nachgewiesen.³¹⁶ Darüber hinaus standen die Kommunitäten das ganze Mittelalter hindurch in vielfältigem und regelmäßigem Austausch zueinander, wie Gebetsverschwesterungen,³¹⁷ Äbtissinnenrekrutierung,³¹⁸ Reformentsendungen,³¹⁹ aber auch wirtschaftliche Beziehungen³²⁰ bezeugen.

Obgleich eine erhebliche Bandbreite zwischen den einzelnen Kommunitäten vorliegt, ist auch im Spätmittelalter die allgemeine *Überlieferungslage* zu vielen Frauenklöstern spärlich, beispielsweise bei Göttweig,³²¹ St. Peter,³²² St. Georgen,³²³ dem Erlakloster³²⁴ und Traunkirchen – bei letzterem Kloster sind überhaupt erst Quellen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bezeugt.³²⁵ Auch bei Sonnenburg gibt es abseits der Gründungsnotizen erst ab 1181 wieder die ersten nicht gefälschten Urkunden;³²⁶ allerdings haben sich dann bis zum 15. Jahrhundert bereits 100 originale Urkunden erhalten,³²⁷ und zur Zeit des Konflikts mit Nikolaus von Kues in der Mitte des 15. Jahrhunderts sind sogar rund 2.000 Schriftstücke überliefert.³²⁸ Der Quellenbestand wurde neben äußeren Einflüssen (Klosterbränden, Verwüstungen) vor allem auch durch den Zeitraum des Bestehens eines Klosters sowie dessen selbstständiger bzw. unselbstständiger Verfasstheit beeinflusst, sodass sich tendenziell von den weiblichen Doppelkonventen St. Peter, Admont, Göttweig und Millstatt weniger Quellen erhalten haben.³²⁹

Das Spätmittelalter kennzeichnete aber ebenso wachsende Schriftlichkeit, vor allem in Form von Alltagsquellen, die in den Konventen sichtbar wird und die etwa auch von der Intention nach historischer Verschriftlichung seitens der Sanktimonialen getragen wurde. Dies spiegelt sich

³¹⁶ Siehe zur kritischen Definition des Begriffs Crusius, Frauenklöster, S. 42, für die der Terminus die „vollständige Besiedlung durch Nonnberger Stiftsdamen“ impliziere, die jedoch in den Quellen nicht aufscheine.

³¹⁷ Dabei gab es beispielsweise Gebetsverschwesterungen der Petersfrauen zu Traunkirchen, Nonnberg und Göss; zwischen St. Georgen und Nonnberg sowie zwischen Nonnberg und Admont. Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 721; Germania Benedictina, Nonnberg, S. 219; Germania Benedictina, St. Peter, S. 415.

³¹⁸ Die erste Äbtissin in St. Georgen, Hiltpurg (1002–1018), war eine Nonnberger Chorfrau, in Sonnenburg stammte selbige, Wichpurg (1030/39), aus St. Georgen; Petersfrauen stellten auf dem Nonnberg die Äbtissinnen Margarete von Gebing (1307–1321) und Ursula von Trauner (1514–1539), ebenso kam Dietmut VI. von Pollheim (1323–1336) aus dem Erlakloster. Als Nachfolgerin von Verena von Stuben in Sonnenburg wurde die Nonnberger Sanktimoniale Barbara von Schöndorfer (1458/59–1472) berufen und für Traunkirchen sind gleichfalls Äbtissinnen aus Nonnberg, St. Georgen, Göss und dem Erlakloster verzeichnet. Germania Benedictina, St. Georgen, S. 563 und S. 601; Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 605 und S. 693 f.; Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 418; Germania Benedictina, Nonnberg, S. 215 (Anm. 14) und S. 254; Bolschwing, Nonnenklöster, S. 273; Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 711.

³¹⁹ Im Hochmittelalter strahlte die Reformbewegung vom Frauenkloster Admont aus nach St. Georgen am Längsee, Göss, Nonnberg und Erlakloster. Germania. Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 193 f. Zur Melker Reformbewegung siehe die Aufstellung auf S. 60–65.

³²⁰ Etwa Kauf- oder Tauschgeschäfte zwischen den Klöstern Admont und St. Georgen am Längsee, die Salinenanteile betrafen. Germania Benedictina, Admont, S. 113.

³²¹ Vgl. dazu Germania Benedictina, Göttweig, S. 769 sowie Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 101 ff.

³²² Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 415.

³²³ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 568.

³²⁴ Germania Benedictina, Erlakloster, S. 399.

³²⁵ Ebd., S. 704.

³²⁶ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 607.

³²⁷ Ebd., S. 636.

³²⁸ Ebd., S. 659.

³²⁹ Vgl. Angerer, Erneuerung, S. 62 f.

auch in den in jener Zeit erstellten Urbaren wider (Sonnenburg 1296 und 1325,³³⁰ Nonnberg 1405,³³¹ St. Georgen 1486,³³² St. Peter ab 1306,³³³ Göss 1424,³³⁴ Erlakloster 1437;³³⁵), die häufig erstmals einen Überblick hinsichtlich der *wirtschaftlichen Verhältnisse* der einzelnen Klöster geben. Dabei zeigt sich, dass die selbstständigen Frauenklöster meist über weitläufigen (Streu-)Besitz verfügten und grundherrschaftliche Rechte ausübten. Dies führte nicht selten zu Übergriffen von und Entfremdungen durch konkurrierende weltliche bzw. geistliche Herrschaften oder Untertanen (Traunkirchen,³³⁶ St. Georgen,³³⁷ Göss,³³⁸ Nonnberg,³³⁹ Sonnenburg,³⁴⁰ Millstatt³⁴¹). Nicht zuletzt deshalb wurde in Sonnenburg im Spätmittelalter eine eigene historische Tradition begründet, im Zuge dessen Rechtstitel, Privilegien und Besitztümer aufgezeichnet wurden, wozu auch das Mitte des 15. Jahrhunderts begonnene chronikale „Missiv-Buch“ gehört, das u. a. auch die Auseinandersetzung mit dem Kardinal Nikolaus von Kues dokumentiert.³⁴²

Auch auf dem Gebiet des heutigen Österreich und Südtirol markierte das 14. bzw. die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Agrarkrisen, Unwetter und Überschwemmungen, Pest, Hussitenkriege etc. einen Einschnitt, wenngleich nicht jedes Kloster gleichermaßen davon betroffen war. In Admont,³⁴³ Göss,³⁴⁴ Göttweig,³⁴⁵ Millstatt,³⁴⁶ St. Georgen,³⁴⁷ Sonnenburg³⁴⁸ und St. Peter³⁴⁹ sind zumindest kurzzeitig Schulden überliefert. Erholte sich etwa Sonnenburg relativ rasch davon,³⁵⁰ gingen ökonomischen Schwierigkeiten – gepaart mit Misswirtschaft seitens des Abtes – ab Beginn des 15. Jahrhunderts bei Millstatt Hand in Hand mit einem geistig-disziplinären Niedergang.³⁵¹ Das Doppelkloster Göttweig musste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gar seinen Kirchenschatz verpfänden und hatte auch in der zweiten Jahrhunderthälfte mit einem enormen Schuldenstand und seiner Zahlungsunfähigkeit zu kämpfen.³⁵² Der Visitator Johann Schlitpacher, dessen private Aufzeichnungen im Zuge der Generalvisitation des Nikolaus von

³³⁰ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 607 und S. 688.

³³¹ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 219.

³³² Germania Benedictina, St. Georgen, S. 580.

³³³ Germania Benedictina, St. Peter, S. 350.

³³⁴ Germania Benedictina, Göss, S. 732.

³³⁵ Germania Benedictina, Erlakloster, S. 401.

³³⁶ Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 719.

³³⁷ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 566–568 und S. 581 f.

³³⁸ Germania Benedictina, Göss, S. 734–736.

³³⁹ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 216 f.

³⁴⁰ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 631 f., S. 666 f. und S. 687 f.

³⁴¹ Germania Benedictina, Millstatt, S. 775.

³⁴² Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 631, S. 643 und S. 665 f. Siehe zum Konflikt auch Kap. 4.

³⁴³ Germania Benedictina, Admont, S. 86.

³⁴⁴ Germania Benedictina, Göss, S. 732.

³⁴⁵ Germania Benedictina, Göttweig, S. 777.

³⁴⁶ Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 247.

³⁴⁷ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 569.

³⁴⁸ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 619.

³⁴⁹ Zibermayr, Schlitpacher, S. 271.

³⁵⁰ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 619 und S. 688.

³⁵¹ Germania Benedictina, Millstatt, S. 769 f. und S. 772.

³⁵² Germania Benedictina, Göttweig, S. 777.

Kues 1451/52 eine wichtige Quelle für die Melker Reform darstellen, vermerkt finanzielle Schwierigkeiten bei St. Georgen³⁵³ sowie bei den Männerkonventen St. Peter³⁵⁴ und Admont, wobei bei letzterem Kloster gleichzeitig auf dessen Reichtum verwiesen wird;³⁵⁵ ebenso wird bei Traunkirchen³⁵⁶ der gute wirtschaftliche Zustand hervorgehoben. Von ruinösen Gebäuden ist beim Admonter Frauenkonvent,³⁵⁷ bei St. Georgen³⁵⁸ und bei Göss³⁵⁹ die Rede.

Dass es trotz wirtschaftlichen Schwierigkeiten in dieser Zeit bei den Klöstern auch zu Besitzvermehrung durch Zukäufe oder Schenkungen kam, zeigen die Beispiele St. Georgen³⁶⁰ und Sonnenburg.³⁶¹ Des Weiteren hatten Zuwendungen und Stiftungen für Gebetsanliegen von Seiten der Gläubigen als auch die Zusammensetzung des Konvents Auswirkungen auf den klösterlichen Besitzstand. Vor allem adelige oder vermögende bürgerliche Frauen bzw. Mädchen, die in das Kloster eintraten, brachten in der Regel eine Mitgift bzw. Aussteuer mit, wie dies beispielsweise bei St. Georgen,³⁶² Nonnberg,³⁶³ Sonnenburg,³⁶⁴ dem Erlakloster³⁶⁵ oder bei den Petersfrauen³⁶⁶ für das Spätmittelalter bezeugt ist. Auch beim Doppelkonvent Admont,³⁶⁷ beim Frauenkonvent Göttweig³⁶⁸ und vermutlich auch bei den Petersfrauen³⁶⁹ scheint es Güter- und Geldschenkungen im Zuge des Eintritts von Nonnen gegeben zu haben. Hinweise zu Privatbesitz (Geld, Schmuck, Güter) der Sanktimonialen gibt es bei Admont,³⁷⁰ Göttweig,³⁷¹ Göss,³⁷² Millstatt,³⁷³ Sonnenburg,³⁷⁴ St. Georgen³⁷⁵ und bei den Petersfrauen.³⁷⁶ Bei St. Georgen sind auch Kaufverträge von Nonnen überliefert³⁷⁷ und auch jene in Sonnenburg verfügten etwa zum Teil über ihre Mitgift, die sie auch vererben durften.³⁷⁸ Vielerorts kam es spätestens im ausgehenden Mittelalter zu-

³⁵³ Zibermayr, Schlitpacher, S. 270.

³⁵⁴ Ebd., S. 272.

³⁵⁵ Ebd., S. 269 f.

³⁵⁶ Ebd., S. 279.

³⁵⁷ Ebd., S. 270.

³⁵⁸ Ebd.

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 567–568 und S. 581 f.

³⁶¹ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 619 und S. 688.

³⁶² Germania Benedictina, St. Georgen, S. 590 (und Anm. 206).

³⁶³ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 235.

³⁶⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 690.

³⁶⁵ Germania Benedictina, Erlakloster, S. 399.

³⁶⁶ Schellhorn, Maurus (1925): Die Petersfrauen. Geschichte des ehemaligen Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg (c. 1130–1583), in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 65, S. 113–208, hier S. 145.

³⁶⁷ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 203 f.

³⁶⁸ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 107–109.

³⁶⁹ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 413.

³⁷⁰ Zumindest ist dies bis für das 12. und 13. Jahrhundert überliefert. Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 202 f.; Germania Benedictina, Admont, S. 90.

³⁷¹ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 109.

³⁷² Germania Benedictina, Göss, S. 722.

³⁷³ Vgl. Germania Benedictina, Millstatt, Frauenkloster, S. 825.

³⁷⁴ Vgl. Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 632 und S. 690.

³⁷⁵ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 589 f.

³⁷⁶ Vgl. dazu Schellhorn, Petersfrauen, S. 153.

³⁷⁷ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 590 (und Anm. 205).

³⁷⁸ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 690.

dem zur Entstehung von Nonnenpfründen, neben St. Georgen,³⁷⁹ auch in Göttweig,³⁸⁰ Göss (?),³⁸¹ Admont³⁸² und Traunkirchen³⁸³.

Was die wirtschaftliche Ausstattung der *weiblichen Doppelkonvente* betrifft, waren diese im Spätmittelalter durch die Unierung in der Regel vom Männerkloster vollständig abhängig.³⁸⁴ Lediglich bei den Petersfrauen ist bezeugt, dass es ihnen unter Abt Otto II. Chalchosperger (1375–1414) erlaubt worden war, eigene Güter zu erwerben und diese selbstständig zu verwalten,³⁸⁵ wenngleich sich die Priorin diesbezüglich beim Kämmerer des Männerkonvents verantworten musste;³⁸⁶ im Zuge der Melker Reform wurde der Wirtschaftsbereich aber wieder vereinheitlicht.³⁸⁷ Auch beim Frauenkonvent Millstatt sind eigene Rechtsgeschäfte bezeugt, jedoch benötigte man das Siegel des Männerkonvents.³⁸⁸ Ungeachtet dessen waren die Sanktimonialen aber auf finanzielle Hilfe des Männerklosters angewiesen. Dass diese nicht immer geleistet wurde, veranschaulichen die Visitationsberichte von 1429 und 1435, in denen der Abt ermahnt wird, verwandtschaftliche Geschenke oder den Lohn der Nonnen nicht an sich zu nehmen.³⁸⁹ Den Admonter Nonnen sollte ebenfalls deren Lohn aus „*aribait vnd phleg der kinder*“ der Gemeinschaft zugute kommen.³⁹⁰ Durch ihre Unselbstständigkeit waren die Sanktimonialen unierter Konvente vor allem bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Männerkonvents unmittelbar betroffen, wie wiederum das Beispiel Millstatt zeigt. Obgleich von den Nonnen keinerlei disziplinäre Schwierigkeiten überliefert sind, endet die Überlieferung über den Frauenkonvent in der Mitte des 15. Jahrhunderts.³⁹¹ Auch Göttweig scheint trotz zahlreicher Gebetsverpflichtungen vorwiegend wegen der Schuldenlast des Gesamtklosters aufgelöst worden zu sein.³⁹²

Die *Tätigkeiten* der Nonnen umfassten in erster Linie gottesdienstliche Aufgaben, Gebetsgedenken und Kontemplation. Zudem unterhielten sie (adelige oder klosterinterne) Mädchenschulen (Göss (?),³⁹³ Göttweig,³⁹⁴ Petersfrauen,³⁹⁵ Nonnberg,³⁹⁶ Admont,³⁹⁷ St. Georgen (?),³⁹⁸), übten

³⁷⁹ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 590 (und Anm. 206).

³⁸⁰ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 108 f.

³⁸¹ Nachweise darüber gibt es erst ab dem 16. Jahrhundert. Germania Benedictina, Göss, S. 720.

³⁸² Germania Benedictina, Admont, S. 91.

³⁸³ Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 713 und S. 720.

³⁸⁴ Siehe zu Admont, Millstatt, den Petersfrauen Kap. 3.2. Bei Göttweig ist dies ebenfalls anzunehmen. Vgl. dazu Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 111 f., der Frauenkonvente von Doppelklöstern als „Appendizes von Männerkonventen“ bezeichnet.

³⁸⁵ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 420.

³⁸⁶ Ebd., S. 412.

³⁸⁷ Siehe zur Tendenz der wirtschaftlichen Emanzipation bei Doppelkonventen ab dem 12. Jahrhundert bei Röckelein, Umkreis, S. 310 f.

³⁸⁸ Germania Benedictina, Millstatt, Frauenkloster, S. 826 und S. 831.

³⁸⁹ Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 247–249.

³⁹⁰ Visitationsrezess bei Wichner, Nonnenkloster, S. 316.

³⁹¹ Siehe dazu Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 255.

³⁹² Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 111; Germania Benedictina, Göttweig, S. 774.

³⁹³ Bei Göss werden adelige Mädchen erst bei der Visitation von 1544/45 genannt. Germania Benedictina, Göss, S. 738 (und Anm. 187).

³⁹⁴ Bolschwing, Nonnenklöster S. 292, hier allerdings ohne Quellenangabe.

schreibende und (kunst-)handwerkliche Tätigkeiten für das Skriptorium, den Kirchenschatz (Nonnberg,³⁹⁹ Millstatt,⁴⁰⁰ Traunkirchen,⁴⁰¹ Göss,⁴⁰² St. Georgen (?)⁴⁰³ Admont⁴⁰⁴) als auch für die Bevölkerung (St. Peter⁴⁰⁵) aus, widmeten sich der Krankenpflege (Nonnberg,⁴⁰⁶ Millstatt (?)⁴⁰⁷) oder unterhielten eine (zumindest klosterinterne) Apotheke (Nonnberg,⁴⁰⁸ St. Peter⁴⁰⁹). Bei den selbstständigen Klöstern kam noch die Verwaltung des Klosterbesitzes hinzu. Auch Musikpflege dürfte bei zahlreichen Klöstern noch im Spätmittelalter eine wichtige Rolle gespielt haben; auf dem Nonnberg, wo im 10. Jahrhundert eigene Notationstypen entwickelt wurden, haben sich diesbezüglich 35 mittelalterliche liturgische Handschriften erhalten.⁴¹⁰ Im Admonter Frauenkonvent findet im Jahr 1435 beispielsweise eine Gesangmeisterin Erwähnung,⁴¹¹ und bei den Petersfrauen forderten die Visitatoren im Jahr 1451 eine solche für den Chorgesang.⁴¹²

Über den *Bildungsstand* der Sanktimonialen gibt es häufig nur wenige Hinweise, wenngleich davon ausgegangen werden kann, dass auch im Spätmittelalter das Spektrum von der hochgelehrten Nonne bis zur gänzlich ungebildeten Laienschwester umfasste.⁴¹³ Sonnenburg besaß zumindest bis zum 15. Jahrhundert noch keine Schreibstube,⁴¹⁴ und es gibt nur wenige Nachrichten über literarische Betätigung; den überlieferten Quellen zufolge handelte es sich dabei vorwiegend um Schriftgut, das wirtschaftliche und rechtliche Aufzeichnungen des Klosterbesitzes betraf. Wilhelm BAUM vermutet im Allgemeinen einen eher geringeren Bildungsstand der Sonnenburger Sanktimonialen, da beispielsweise die seltenen Bücherlegats eigens in einem Buch vermerkt wurden,⁴¹⁵ über Lateinkenntnisse scheint keine der Nonnen Mitte des 15. Jahr-

³⁹⁵ Schellhorn, Petersfrauen S. 147; Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 421.

³⁹⁶ In einer Urkunde von 1144 findet sich der Hinweis zu einer adeligen Mädchenschule. Germania Benedictina, Nonnberg, S. 216.

³⁹⁷ Wichner, Jakob (1878): Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont von der Zeit des Abtes Engelbert bis zum Tode des Abtes Andreas von Stettheim (1297–1466) (= Band 3), Graz, S. 186; ders., Nonnenkloster, S. 300.

³⁹⁸ In der Visitationsurkunde von 1451 wird "Kinderpflege" erwähnt. Germania Benedictina, St. Georgen, S. 569. 1576 beherbergte das Kloster "12 Studenten und 10-12 Kostfräulein". Ebd., S. 572 f.

³⁹⁹ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 243.

⁴⁰⁰ Germania Benedictina, Millstatt, Frauenkloster, S. 828 f.

⁴⁰¹ Bolschwing, Nonnenklöster, S. 285.

⁴⁰² Siehe zur Diskussion um die Herstellungsprovenienz des berühmten Gösser Ornats bei Rath, Brigitte (1996): Im Reich der Topoi: Nonnenleben im mittelalterlichen Österreich zwischen Norm und Praxis, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 7/1, Wien/Köln/Weimar, S. 122–134, hier S. 131 (Anm. 35).

⁴⁰³ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 569 und S. 597.

⁴⁰⁴ Wichner, Nonnenkloster, S. 300.

⁴⁰⁵ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 417.

⁴⁰⁶ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 218 und S. 238.

⁴⁰⁷ Germania Benedictina, Millstatt, Frauenkloster, S. 828.

⁴⁰⁸ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 233 f.

⁴⁰⁹ Schellhorn, Petersfrauen, S. 162 f.

⁴¹⁰ Crusius, Frauenklöster, S. 40.

⁴¹¹ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 197.

⁴¹² Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 415. Bei Göss findet sich die Erwähnung eines Chores im Jahr 1560. Germania Benedictina, Göss, S. 572 (und Anm. 79).

⁴¹³ Vgl. dazu Rath, Topoi, S. 132.

⁴¹⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 636 und S. 626.

⁴¹⁵ Ebd., S. 690.

hunderts verfügt zu haben;⁴¹⁶ zumindest Äbtissin Verena von Stuben dürfte aber Mitschreiberin des chronikalen „Missiv-Buches“, dessen Entstehung um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datieren ist, gewesen sein.⁴¹⁷

Auch die Sanktimonialen von St. Georgen⁴¹⁸ und Nonnberg verfügten im Spätmittelalter über ein Skriptorium, von Zweiteren sind auch aus dem 15. Jahrhundert Handschriften überliefert.⁴¹⁹ Im Frauenkonvent Admont, der im Hochmittelalter für seine Gelehrsamkeit bekannt war, scheint eine Schreibstube nur bis ins 15. Jahrhundert bestanden zu haben, dann aber nicht mehr genutzt worden zu sein.⁴²⁰ Die Petersfrauen besaßen bis zur Aufhebung im 16. Jahrhundert ein eigenes Skriptorium, in dem sie (auch in Zusammenarbeit mit dem Männerkonvent) Bücher abschrieben, gestalteten und aus dem Lateinischen übersetzten.⁴²¹ Diesbezügliche Sprachkenntnisse können allerdings nicht bei allen Nonnen angenommen werden, beispielsweise erfolgte bei der Verlesung eines Teils des Prologes der *Regula St. Benedicti* von den Visitatoren 1440 deren volkssprachliche Erläuterung.⁴²²

Auffallend ist, dass die erhaltenen Visitationsurkunden für die Frauenkommunitäten (Admont,⁴²³ Nonnberg,⁴²⁴ St. Peter⁴²⁵ und St. Georgen⁴²⁶) von 1451/52 in deutscher, jene der Männerkonvente der Doppelklöster (Admont,⁴²⁷ St. Peter,⁴²⁸ Göttweig⁴²⁹ und Millstatt⁴³⁰) in lateinischer Sprache verfasst wurden. Die Admonter Nonnen beispielsweise wurden von den Visitatoren auch aufgefordert, regelmäßig die Abschnitte der Regel auf Deutsch zu verlesen.⁴³¹ Was das Vorhandensein einer mittelalterlichen Bibliothek betrifft, so gibt es bei den meisten Klöstern keine oder nur vage Hinweise darüber,⁴³² sicher bezeugt ist eine solche ab dem 15. Jahrhundert nur bei St. Georgen,⁴³³ mit hoher Wahrscheinlichkeit besaßen auch die Petersfrauen bis zum

⁴¹⁶ Baum, Cusanus, S. 181.

⁴¹⁷ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 636 und S. 643. Siehe dazu auch Kap. 3.2.

⁴¹⁸ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 597.

⁴¹⁹ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 243 f.

⁴²⁰ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 207 f.

⁴²¹ Schellhorn, Petersfrauen, S. 146; Klüeting, Petersfrauen, S. 416 ff.

⁴²² Schellhorn, Petersfrauen, S. 167.

⁴²³ Zibermayr, Schlitpacher, S. 270.

⁴²⁴ Ebd., S. 272.

⁴²⁵ Ebd.

⁴²⁶ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 569 (und Anm. 62).

⁴²⁷ Zibermayr, Schlitpacher, S. 270.

⁴²⁸ Ebd., S. 272.

⁴²⁹ Ebd., S. 269.

⁴³⁰ Ebd., S. 271.

⁴³¹ Wichner, Nonnenkloster, S. 299 sowie die Visitationsurkunde von 1451 ebd., S. 317. Vgl. die Praxis beispielsweise im Bursfelder Reformkreis, die für die dortigen Frauenkonvente relevanten Abschnitte der *consuetudines* ins Deutsche zu übersetzen. Ostrowitzki, Benediktinerinnen, S. 57.

⁴³² Beispielsweise bei Göss. Germania Benedictina, Göss, S. 743 f.

⁴³³ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 597.

Ende ihres Bestehens im 16. Jahrhundert eine Bibliothek.⁴³⁴ Es wird allerdings angenommen, dass die Konventualinnen in der Regel über private Bücher verfügten.⁴³⁵

Hinsichtlich der *Lebensweise* der geistlichen Frauen, wird bei den von Nonnberg ausgehenden Gründungen in der jüngeren Forschung zumindest zu Beginn eine Art stiftische bzw. stiftsähnliche Lebensform vermutet, die sich durch Jahrhunderte halten konnte, wenngleich in Salzburg bereits 799 formal die Benediktinerregel eingeführt worden war.⁴³⁶ Spätestens im Zuge der hochmittelalterlichen Reformen kamen Nonnberg, Göss, St. Georgen und das Erlakloster durch Admont, das als Reformzentrum wirkte, mit dem Gedankengut der *Regula St. Benedicti* in Berührung;⁴³⁷ auch Traunkirchen wurde durch die bayrische Frühreform erfasst⁴³⁸ und bei Sonnenburg findet sich ab 1251 gleichfalls der Vermerk der benediktinischen Lebensweise.⁴³⁹ Unabhängig davon blieben bei zahlreichen Klöstern, wie bei Göss,⁴⁴⁰ Traunkirchen,⁴⁴¹ Nonnberg,⁴⁴² Sonnenburg⁴⁴³ oder St. Georgen⁴⁴⁴ jedoch Elemente einer kanonischen Lebensform (Nonnenpfründen, Leinenkleidung, bischöfliche Jungfrauenweihe, Standesexklusivität, Fehlen einer strengen Klausur) auch im Spätmittelalter erhalten und äußerten sich im Alltag in einer Art Mischregel.⁴⁴⁵

Eine stärker reguläre Lebensweise kann bei den Doppelkonventen angenommen werden, da diese im Allgemeinen einer starken Disziplinierung durch den Männerkonvent unterworfen waren; bei den Petersfrauen wurden beispielsweise regelmäßige Visitationen vom Abt oder dem Erzbischof durchgeführt.⁴⁴⁶ Freiräume und Abweichungen von der Regel gab es für die Konventualinnen aber auch hier, wie die Erwähnung von „Spaziergängen“,⁴⁴⁷ Verwandtschaftsbesuchen,⁴⁴⁸ Privateigentum,⁴⁴⁹ Fleischgenuss⁴⁵⁰ oder Leinenkleidung⁴⁵¹ in den Quellen nahe legen. Für die Göttweiger Nonnen sind für 1502 beispielsweise Kuraufenthalte in Baden überliefert,⁴⁵² auch bei den Petersfrauen scheinen bei länger andauernder Krankheit Aufenthalte außerhalb

⁴³⁴ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 421. Vgl. dazu Schellhorn, Petersfrauen, S. 147.

⁴³⁵ Germania Benedictina, Erlakloster, S. 405; Germania Benedictina, Nonnberg, S. 244.

⁴³⁶ Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 713; Germania Benedictina, Nonnberg, S. 213 f.; Germania Benedictina, Göss, S. 720 f.

⁴³⁷ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 193 f.

⁴³⁸ Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 713.

⁴³⁹ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 614 f.

⁴⁴⁰ Germania Benedictina, Göss, S. 720 f.; Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 193 f.

⁴⁴¹ Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 713.

⁴⁴² Germania Benedictina, Nonnberg, S. 214.

⁴⁴³ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 636.

⁴⁴⁴ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 566 und S 569.

⁴⁴⁵ Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 713; Germania Benedictina, Göss, S. 720 f.; Germania Benedictina, St. Georgen, S. 569 f.

⁴⁴⁶ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 414.

⁴⁴⁷ Ebd., S. 416.

⁴⁴⁸ Ebd. und S. 414.

⁴⁴⁹ Ein Beispiel dazu bei Schellhorn, Petersfrauen, S. 153.

⁴⁵⁰ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 414.

⁴⁵¹ Schellhorn, Petersfrauen, S. 153 f.

⁴⁵² Rath, Topoi, S. 126.

des Klosters auf,⁴⁵³ ebenso war es den Sonnenburger Konventualinnen möglich, neben Bäder auch Fest zu besuchen, Ausritte zu machen und Besuche zu erhalten.⁴⁵⁴

Für die *Zusammensetzung und Stärke* der Konvente gibt es das ganze Mittelalter hindurch nur punktuelle Überlieferungen. Vorwiegend scheinen in den Urkunden adelige und begüterte Familien auf, was allerdings nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die übrige Zusammensetzung des Konvents zulässt.⁴⁵⁵ Überwiegend adelige Zusammensetzung über das Mittelalter hinaus war bei Nonnberg⁴⁵⁶ vorherrschend, bei Göss⁴⁵⁷ und Sonnenburg⁴⁵⁸ vermuten Rudolf K. HÖFER und Wilhelm BAUM dies ebenso, bei den Petersfrauen waren hingegen wohl von Beginn an auch Bürgerliche vorgesehen,⁴⁵⁹ wenngleich offenbar adeligen Bewerberinnen zumindest im 15. Jahrhundert der Vorzug gegeben wurde.⁴⁶⁰ Bei Admont,⁴⁶¹ Millstatt⁴⁶² oder Göss⁴⁶³ gibt es für das 14. und 15. Jahrhundert – ganz den Tendenzen der Zeit entsprechend – ebenfalls Hinweise auf bürgerliche Bewerberinnen. Vergleicht man die wenigen erhaltenen Zahlen für das Spätmittelalter, lässt sich die Tendenz erkennen, dass die Konventsstärke bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts im Vergleich zu früher im Allgemeinen entweder sank (St. Georgen,⁴⁶⁴ Admont,⁴⁶⁵ Millstatt,⁴⁶⁶ Göttweig⁴⁶⁷) oder in etwa gleich blieb (Sonnenburg,⁴⁶⁸ Petersfrauen⁴⁶⁹). Bei den Vermerken von Johannes Schlitpacher liegt die Anzahl der Nonnen bei den Klöstern zwischen 8 (Admont) und 18 (Göss).⁴⁷⁰

Trotz der angesprochenen Krisenerscheinungen sind auch für das Spätmittelalter in Hinblick auf das *religiöse Leben* bei zahlreichen Klöstern – wenngleich mancherorts nur vereinzelt – fromme Stiftungen, Gebetsverschwestereien oder liturgisch-handschriftliche Zeugnisse bezeugt. Dennoch ist der diesbezügliche *status vitae* eines Konvents häufig schwierig zu bestimmen, da kaum Zeugnisse über das Klosterleben selbst vorliegen. Für den Millstätter Frauenkonvent ist für das 15. Jahrhundert beispielsweise lediglich eine Stiftung überliefert,⁴⁷¹ was jedoch auch der insge-

⁴⁵³ Schellhorn, Petersfrauen, S. 163. Ob beispielsweise dem Antrag einer Schwester im Jahr 1541 an den Abt, zwecks Genesung ins Wildbad Gastein zu reisen, stattgegeben wurde, bleibt offen. Ebd.

⁴⁵⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 644.

⁴⁵⁵ Vgl. Kap. 2.2.2.

⁴⁵⁶ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 235.

⁴⁵⁷ Germania Benedictina, Göss, S. 740.

⁴⁵⁸ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 636 und S. 690.

⁴⁵⁹ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 410.

⁴⁶⁰ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 413.; Schellhorn, Petersfrauen, S. 138.

⁴⁶¹ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 202 f.

⁴⁶² Germania Benedictina, Millstatt, Frauenkloster, S. 827.

⁴⁶³ Germania Benedictina, Göss, S. 740.

⁴⁶⁴ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 568.

⁴⁶⁵ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 197.

⁴⁶⁶ Germania Benedictina, Millstatt, Frauenkloster, S. 827.

⁴⁶⁷ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 110.

⁴⁶⁸ Vgl. Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 690.

⁴⁶⁹ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 413 (und Anm. 27).

⁴⁷⁰ Zibermayr, Schlitpacher, S. 268 ff.

⁴⁷¹ Germania Benedictina, Millstatt, Frauenkloster, S. 825.

samt schlechten Überlieferungssituation geschuldet sein könnte. Abgesehen von einigen Ablassgewährungen liegen für den Frauenkonvent Admont bis zur Cusanus-Visitation von 1451 kaum Nachrichten für die erste Jahrhunderthälfte vor.⁴⁷² Für das Kloster Göttweig sind zwar auch im 15. Jahrhundert zahlreiche Gebetsanliegen bezeugt,⁴⁷³ allerdings war das geistlich-disziplinäre Leben vor allem ab der Mitte des 15. Jahrhunderts wiederholten Schwankungen ausgesetzt.⁴⁷⁴ Für den dennoch guten Ruf des Frauenkonvents bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts kann etwa die Aufnahme der Schwester des Landherren Stephan Eizinger im Jahr 1463 gelten,⁴⁷⁵ sowie die Rolle der Priorin als Vermittlerin des Göttweiger Klosters, die in einem Brief von 1482 an den Mauterner Hauptmann ersichtlich wird.⁴⁷⁶ 1497 wurde vom Abt des Männerkonvents allerdings zur Hebung der disziplinären Situation an den Abt von Lambach u. a. für die Nonnen ein Reformmönch erbeten.⁴⁷⁷ Auch für das Erlakloster sind Stiftungen im 15. Jahrhundert überliefert,⁴⁷⁸ ebenso für Sonnenburg, obgleich Zeugnisse für das religiöse Leben – auch was Handschriften oder die Wissenschaftspflege betrifft, für das Mittelalter weitgehend fehlen.⁴⁷⁹ Das Doppelkloster St. Peter stand auch im Spätmittelalter im Ruf hoher monastischer Disziplin, die Beliebtheit seitens der Bevölkerung auch im 15. Jahrhundert bestätigen dies.⁴⁸⁰ Punktuelle Einblicke in den religiösen Alltag der Petersfrauen geben beispielsweise die 1471 fertig gestellte Sammelhandschrift der Nonne Anna Ammanin⁴⁸¹ oder das Eintrittsgesuch einer Sanktimonialen aus Niedermünster in Regensburg 1469 „*um geistlicher zucht willen*“.⁴⁸² Auch in Nonnberg scheint zu jener Zeit ein aktives geistlich-spirituelleres Leben geführt worden zu sein, wie zahlreiche Gebetsanliegen sowie -verbrüderungen als auch jährliche Wallfahrten nahelegen.⁴⁸³

Durch ihre spirituelle Funktion für die Gläubigen waren die Frauenkonvente Teil ihres sozialen Umfeldes. Dabei unterhielten die Konventualinnen *Beziehungen* zu ihren Herkunftsfamilien und jene der selbstständigen Klöster auch *Netzwerke* zu weltlichen und geistlichen Herrschaften, bei denen man sich regelmäßig um Privilegien- und Schutzbriefe bemühte. Bei Nonnberg und Sonnenburg gibt es das gesamte Mittelalter hindurch zahlreiche Zeugnisse, die auf ein enges Verhältnis zwischen weltlichen und geistlichen Oberen schließen lassen, bei Nonnberg von Beginn an zu den Erzbischöfen,⁴⁸⁴ bei Sonnenburg ab dem Spätmittelalter zu den Tiroler Landesher-

⁴⁷² Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 197.

⁴⁷³ Aufstellung bei Hödl, Göttweig, S. 228 ff.

⁴⁷⁴ Vgl. ebd., 222 ff.

⁴⁷⁵ Ebd., S. 228.

⁴⁷⁶ Ebd.

⁴⁷⁷ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 110.

⁴⁷⁸ Germania Benedictina, Erlakloster, S. 399.

⁴⁷⁹ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 636. Vgl. auch ebd. S. 690 f.

⁴⁸⁰ Germania Benedictina, St. Peter, S. 295 und S. 299 f.

⁴⁸¹ Klueting, Petersfrauen, S. 418.

⁴⁸² Schellhorn, Petersfrauen, S. 191.

⁴⁸³ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 219.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 220 f., S. 216 und S. 236.

ren.⁴⁸⁵ Die Einbindung in lokale Netzwerke verdeutlicht etwa die Herkunft zahlreicher Sonnenburger Äbtissinnen, die häufig aus hochrangigen Adelsfamilien stammten, wie die 1498 ins Amt getretene Felizitas von Schrofenstein, die Schwester des Bischofs von Brixen und Enkelin des Minnedichters Oswald von Wolkenstein war.⁴⁸⁶ 1501 erhielt das Kloster auch die Fürstenfreierung von Maximilian I.⁴⁸⁷ Die weiblichen Doppelkonvente hatten diesbezüglich einen weitaus geringeren Handlungsspielraum und Kontakte außerhalb des verwandtschaftlichen Beziehungsnetzes sind selten überliefert. Berichte über Kontakte der Petersfrauen zur städtischen Bevölkerung gibt es beispielsweise so gut wie keine, obgleich die Nonnen Auftragsarbeiten für diese erledigten.⁴⁸⁸ Nur vereinzelt treten die geistlichen Frauen der Doppelkonvente nach außen hin in Erscheinung, etwa bei Beschwerden, Appellationen oder Dispensansuchen.⁴⁸⁹

Die Frauenklöster im „langen“ Reformjahrhundert

Auf das Problem der *Zuordnung* zur Melker Reform wurde bereits in Kapitel 3.1. eingegangen. Im Folgenden sollen darum einerseits noch einmal sämtliche Überlieferungen zur Melker Reform aus der vorliegenden Literatur zusammengeführt und an Hand dieser in einem zweiten Schritt ein vorläufiges Resümee gezogen werden, ob bzw. inwieweit einzelne Klöster unter dem gemeinsamen Gesichtspunkt des Melker Reformkreises betrachtet werden können. Da es keine genaue zeitliche Abgrenzung des Endes der Melker Reform gibt, werden Nachweise über reformerisches Wirken in den Klöstern bei nicht eindeutiger Zuordnung bis zur Wende des 16. Jahrhunderts berücksichtigt sowie bei den Doppelkonventen auch jene Verweise angeführt, die den Männerkonvent bzw. das Gesamtkloster betreffen. Sofern zusätzliche Quellen (z. B. Handschriften) überliefert sind, die mit der Melker Reform in Verbindung gebracht werden können, werden diese ebenfalls angeführt.

Admont:

- | | |
|------|---|
| 1451 | Cusanus-Visitation (Männer- und Frauenkonvent) ⁴⁹⁰ |
| 1452 | zur Überprüfung der Observanz wird u. a. Melker Subprior nach Admont ent- |

⁴⁸⁵ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 623 und S. 631. Siehe genauer dazu Kap. 4.

⁴⁸⁶ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 667.

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 415 und S. 417.

⁴⁸⁹ Beispielsweise bei den Admonter Nonnen im Jahr 1327, die sich im Zuge der Kürzung der Weinpräbende seitens des Abtes beim Salzburger Erzbischof beschwerten. Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 203.

⁴⁹⁰ Laut Angerer, Reform, S. 279 fand auch eine Visitation im Zeitraum von 1429–32 durch den Admonter Männerkonvent statt, der seinerseits zuvor visitiert worden war. Jedoch kann dies nicht vor 1431 – also vor der ersten Visitation in St. Peter selbst – stattgefunden haben. Siehe dazu Germania Benedictina, St. Peter, S. 296.

sendet⁴⁹¹

- 1462 Visitation wegen eines Streits zwischen Abt Andreas von Stettheim und dem Prior durch den Abt von St. Peter⁴⁹²
- 1466 Visitation u. a. durch den Abt von St. Peter⁴⁹³
- 1477 Visitation wohl wegen eines Konflikts zwischen Abt Rupert Kreutzl und dem Konvent⁴⁹⁴
- 1507 Melker Konventuale im Auftrag des Landesfürsten als Superior und Anwalt eingesetzt, der ein Jahr lang wirkte⁴⁹⁵

Erlakloster:

- 1451 Cusanus-Visitation⁴⁹⁶

Göss:

- 1451 Cusanus-Visitation⁴⁹⁷
- 1496 Entsendung der Äbtissin Ursula Silberberg mitsamt einiger Mitschwestern durch den Salzburger Erzbischof zur Visitation und Reform nach St. Georgen⁴⁹⁸
- 1497 Visitation durch den Abt von St. Peter⁴⁹⁹

Göttweig:

- 1418 Visitation (Männer- und Frauenkonvent)⁵⁰⁰
- 1419 Abt Petrus II. von St. Pölten von der Passauer Synode zum Mitreformer für die österreichischen Klöster bestellt⁵⁰¹

⁴⁹¹ Siehe zu dieser Angabe Angerer, Erneuerung, S. 66 (Anm. 167).

⁴⁹² Angerer, Erneuerung, S. 66 (Anm. 167). Siehe ebd. auch die Angabe zu einer Visitation von 1452 u. a. durch den Subprior von Melk.

⁴⁹³ Berlière, Ursmer (1902): Les chapitres généraux de l'ordre de saint Benoît, in: Revue benedictine 19, S. 38—75, hier S. 67;

⁴⁹⁴ Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

⁴⁹⁵ Germania Benedictina, Admont, S. 93.

⁴⁹⁶ In den Aufzeichnungen Schlitpachers findet sich ein Verweis auf eine nicht näher erläuterte frühere Urkunde. Zibermayr, Schlitpacher, S. 269.

⁴⁹⁷ Ebd., S. 270.

⁴⁹⁸ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 570 (und Anm. 65).

⁴⁹⁹ Berlière, chapitres, S. 68.

⁵⁰⁰ Angerer, Reform, S. 278; ders., Erneuerung, S. 61 f.; Berlière, chapitres, S. 59 (Frauenkonvent wird nicht explizit erwähnt).

⁵⁰¹ Berlière, chapitres, S. 59; Hödl, Göttweig, S. 221.

1419	Visitation ⁵⁰²
1421	Visitation ⁵⁰³
1444	möglicherweise Visitation und Resignation des Abtes Thomas ⁵⁰⁴
1448	Brief des sich wohl 1446 in Göttweig befindlichen Melker Konventualen Wolfgang von Neuburg über den schlechten moralischen Zustand des Klosters ⁵⁰⁵
1448	Gebetsbrüderschaft mit Tegernsee (Männerkonvent) ⁵⁰⁶
1451	Cusanus-Visitation ⁵⁰⁷
1468	Laurentius Grueber von Kleinmariazell wird Abt ⁵⁰⁸
1468 (?)	Abt Grueber wirkt als Mitvisitor in St. Andrä an der Traisen ⁵⁰⁹
1468/1469	Abt Grueber durch Melker Konventualen Johann Schlitpacher bei Reform unterstützt ⁵¹⁰
1469 u. 1470	Verbrüderung mit Melk ⁵¹¹
1470	Verbrüderung mit St. Peter ⁵¹²
1470	Teilnahme von Abt Grueber bei Reformversammlungen in Erfurt und Salzburg ⁵¹³
1470	Teilnahme von Abt Grueber an der Salzburger Versammlung über einheitliche liturgische Bestimmungen der Klöster ⁵¹⁴
1472	Abt Grueber wird durch Prior Schlitpacher in Lambach vertreten ⁵¹⁵
1492	bischöfliche Visitationen auf Bitten des Abtes Matthias I. Schachner ⁵¹⁶
1496	Visitation ⁵¹⁷
1497	Abt Schachner erbittet von Lambach u. a. einen Professen für die Nonnen zur Verbesserung der klösterlichen Disziplin (erhält Absage) ⁵¹⁸

⁵⁰² Berlière, chapitres, S. 60; Hödl, Göttweig, S. 221.

⁵⁰³ Berlière, chapitres, S. 60; Angerer, Erneuerung, S. 63; ders., Reform, S. 278.

⁵⁰⁴ Hödl, Göttweig, S. 221.

⁵⁰⁵ Bruck-Niederkorn, Visitationen, S. 191; Berlière, chapitres, S. 63. Bei Hödl, Göttweig, S. 222 (und Anm. 50) wird das Jahr 1449 angegeben.

⁵⁰⁶ Hödl, Göttweig, S. 229.

⁵⁰⁷ Zibermayr, Schlitpacher, S. 268 f. (und Anm. 1 auf S. 269).

⁵⁰⁸ Bruck, Visitationen, S. 191; Angerer, Reform, S. 288.

⁵⁰⁹ Hödl, Göttweig, S. 223.

⁵¹⁰ Bruck-Niederkorn, Visitationen, S. 191; Hödl, Göttweig, S. 223.

⁵¹¹ Hödl, Göttweig, S. 229.

⁵¹² Ebd.

⁵¹³ Ebd., S. 223.

⁵¹⁴ Ebd.

⁵¹⁵ Ebd.

⁵¹⁶ Ebd., S. 225.

⁵¹⁷ Ebd. Die Visitation von 1496 sei, so Hödl, vorwiegend aus politischen, aber auch disziplinären Gründen seitens des Passauer Bischofs zu sehen. Im Zuge dessen wird der schlechte geistliche Zustand des Klosters erwähnt.

⁵¹⁸ Ebd., S. 225.

Quellen: deutsche Abwandlung der Benediktinerregel für Frauen von 1505⁵¹⁹

Millstatt:

- 1429 Visitation im Auftrag des Salzburger Erzbischofs⁵²⁰
- 1430 Bitte des Salzburger Erzbischofs an Melker Abt, zwei Mönche zur Visitation und Reform nach Millstatt zu entsenden⁵²¹
- 1430 Melker Konventuale Konrad Schoneckh nach Millstatt gesandt (?)⁵²²
- 1435 Visitation im Auftrag des Basler Konzils⁵²³

Nonnberg:

- 1431 Reform durch Petrus von Rosenheim⁵²⁴
- 1451 Cusanus-Visitation⁵²⁵
- 1459 Chorfrau Barbara von Schöndorfer wird Nachfolgerin von Äbtissin Verena in Sonnenburg⁵²⁶
- Quellen: geistliche (Hand-)Schriften und Kommentare zur *Regula St. Benedicti* aus dem 15. Jahrhundert,⁵²⁷ spätmittelhochdeutsche *Regula St. Benedicti* von 1466⁵²⁸

St. Georgen:

- 1451 Cusanus-Visitation⁵²⁹
- 1452 Visitation unter der Leitung des Abtes Petrus Klughamer von St. Peter⁵³⁰
- 1496 Visitation im Auftrag des Salzburger Erzbischofs unter der Leitung des Abtes Virgil II. Pichler von St. Peter und der Äbtissin von Göss sowie Reform durch

⁵¹⁹ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 117 f.

⁵²⁰ Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 247 f.

⁵²¹ Berlière, chapitres, S. 61; Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 249.

⁵²² Vgl. dazu auch Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 249; Angerer, Reform, 289 (und Anm. 74).

⁵²³ Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 249 f.; Berlière, chapitres, S. 62. Vgl. dazu auch die Nennung einer zusätzlichen Visitation im Jahr 1431 bei Angerer, Erneuerung, S. 66 (Anm. 164) und bei Bruck-Niederkorn, Visitationen, S. 197 für das Jahr 1430.

⁵²⁴ Thoma, Rosenheim, S. 120 f.; Angerer, Reform, S. 289 f.

⁵²⁵ Zibermayr, Schlitpacher, S. 272.

⁵²⁶ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 215 (Anm. 14).

⁵²⁷ Ebd. S. 244 und S. 246 f.

⁵²⁸ Ebd., S. 218.

⁵²⁹ Zibermayr, Schlitpacher, S. 270.

⁵³⁰ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 570.

St. Peter:

- 1418 Bestellung des Abtes Ulrich Plankenfelser von St. Peter zum Mitvisitor für die Benediktinerklöster durch das Salzburger Provinzialkapitel⁵³²
- 1431 Visitation und Einführung der Melker Reform durch Abt Leonhard von Melk und Petrus von Rosenheim, wobei Zweiterer einige Zeit als Prior mit anderen Melker Professoren hier verbringt⁵³³
- 1434 Salzburger Erzbischof entsendet u. a. Abt Georg I. Waller zur Reform nach Michaelbeuern⁵³⁴
- 1435 Reform durch zwei Melker Konventualen⁵³⁵
- 1436 Reform durch drei Melker Konventualen (u. a. Wolfgang von Steyr)⁵³⁶
- 1440 Visitation des Nonnenkonvents u. a. durch Abt Petrus Klughamer⁵³⁷
- 1451 Cusanus-Visitation (Männer- und Frauenkonvent)⁵³⁸
- 1451 Visitation in St. Peter durch Laurentius Grueber, Johann Schlitpacher und Abt Martin vom Schottenkloster⁵³⁹
- 1452 Cusanus entsendet Abt Klughamer zur Reform der Nonnen von Geisenfeld (Oberbayern) und St. Georgen am Längsee⁵⁴⁰
- um 1450 Konventualen aus St. Peter (Johann de Vorheim nach Mondsee und Urban Lamprechtsheimer nach Obernburg) zur Reform entsandt⁵⁴¹
- 1454 Gebetsverbrüderungen des Männerkonvents mit Tegernsee und Melk⁵⁴²
- 1455 Entsendung von Nonnen in das Kloster St. Nikolaus in Augsburg⁵⁴³
- 1455 Visitationen unter Abt Klughamer in Millstatt, St. Paul im Lavanttal und Sonnenburg⁵⁴⁴
- 1458 Entsendung der Nonnen nach St. Kreuz in Bergen, wo Barbara Ekkerin Äbtissin

⁵³¹ Ebd. (und Anm. 65); Berlière, chapitres, S. 67.

⁵³² Berlière, chapitres, S. 59; Thoma, Rosenheim, S. 118.

⁵³³ Wenngleich diese anfänglich nicht reibungslos verlief, da beispielsweise Mönche den Konvent verlassen mussten. Schellhorn, Petersfrauen, S. 166; Germania Benedictina, St. Peter, S. 296 f.

⁵³⁴ Berlière, chapitres, S. 62; Germania Benedictina, St. Peter, S. 296.

⁵³⁵ Germania Benedictina, St. Peter, S. 297.

⁵³⁶ Schellhorn, Petersfrauen, S. 167.

⁵³⁷ Ebd.

⁵³⁸ Zibermayr, Schlitpacher, S. 272.

⁵³⁹ Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

⁵⁴⁰ Berlière, chapitres, S. 66; Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

⁵⁴¹ Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

⁵⁴² Bruck-Niederkorn, Visitationen, S. 203.

⁵⁴³ Angerer, Erneuerung, S. 66; ders., Reform, S. 279.

⁵⁴⁴ Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

wird⁵⁴⁵

- 1462 Visitation in Admont unter der Leitung von Abt Klughamer⁵⁴⁶
- 1470 Teilnahme von Abt Rupert V. Keutzl beim Generalkapitel der Salzburger Kirchenprovinz in Salzburg⁵⁴⁷
- 1477 Visitation in St. Peter⁵⁴⁸
- 1518 Visitation in St. Peter durch Erzbischof Leonhard von Keutschach⁵⁴⁹
- Quellen: zahlreiche Handschriften aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁵⁵⁰

Sonnenburg:

- 1426 Visitation von Tegernsee aus⁵⁵¹
- 1453 nicht abgeschlossene Visitation unter der Leitung von Nikolaus von Kues⁵⁵²
- 1455 Visitation unter Leitung des Abtes von St. Peter⁵⁵³
- 1473 Reformansuchen der Äbtissin Barbara Königl an Brixener Bischof Georg Golser⁵⁵⁴

Traunkirchen:

- 1452 Cusanus-Visitation⁵⁵⁵
- Quellen: Sublazer Diurnale, *Missale Mellicense*,⁵⁵⁶ kommentierte deutsche *Regula St. Benedicti*⁵⁵⁷

Wie lässt sich nun auf Grund dieser Überlieferung die Zugehörigkeit der Frauenklöster zur Melker Reform definieren? Zu beachten gilt, dass unabhängig von fehlendem Quellenmaterial zur Melker Reform, insbesondere was Einblicke in das religiöse Leben der Nonnen oder gar deren

⁵⁴⁵ Angerer, Erneuerung, S. 66 f.; ders., Reform, S. 279.

⁵⁴⁶ Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

⁵⁴⁷ Thoma, Rosenheim, S. 192 f.

⁵⁴⁸ Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

⁵⁴⁹ Ebd.; Schellhorn, Petersfrauen, S. 173.

⁵⁵⁰ Germania Benedictina, St. Peter, S. 373; Klüeting, Petersfrauen, S. 416 ff.

⁵⁵¹ Angerer, Erneuerung, S. 279; ders., Reform, S. 278.

⁵⁵² Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 646.

⁵⁵³ Germania Benedictina, St. Peter, S. 298.

⁵⁵⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 661.

⁵⁵⁵ Schlitpacher verweist in seinen Aufzeichnungen auf eine frühere Urkunde. Zibermayr, Schlitpacher, S. 279.

⁵⁵⁶ Germania Benedictina, Traunkirchen, S. 721.

⁵⁵⁷ Ebd., S. 727.

Verständnis und Rezeption diesbezüglich betrifft, die Zuordnung der Klöster zum Reformkreis letztlich auch davon abhängt, wie man den reformerischen Einfluss definiert.⁵⁵⁸

Joachim ANGERERS Ansicht, wonach es sich bei der Cusanus-Visitation um eine vorwiegend disziplinäre Überprüfung der monastischen Lebensweise und weniger um die Vermittlung des Melker Reformguts handelte, birgt die Problematik in sich, dass dies auch bei anderen Visitationen der Fall sein konnte, vor allem wenn diese nicht von anschließenden Reformmaßnahmen begleitet wurden. Auch observante Schriftquellen in den Klöstern bieten per se noch keinen Nachweis auf einen tatsächlichen Einfluss. Hinzu kommt bei den weiblichen Doppelkonventen die Schwierigkeit, dass sich oftmals nur allgemein gültige Angaben in den Visitationsurkunden⁵⁵⁹ oder keinerlei Hinweise auf konkrete reformerische Tätigkeit finden, wenn die Visitation beispielsweise ausschließlich der Abt des jeweiligen Männerkonvents durchführte.⁵⁶⁰

Betrachtet man die Quellen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, kann daher lediglich für die *Petersfrauen* und für *Nonnberg* ein zumindest mittelfristiger Einfluss der Melker Reform festgestellt werden. Dabei stellte St. Peter eines der Melker Reformzentren dar,⁵⁶¹ wie die bereits 1418 erfolgte Bestellung des Abtes Ulrich Plankenfelser (1415–1420) durch das Salzburger Provinzialkapitel sowie die zahlreichen Visitationen der Vorsteher bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zeigen. Zudem kamen mehrmals Melker Konventualen in das Kloster, um die Reform nachhaltig zu sichern.⁵⁶² Es erfolgte ein allgemeiner Aufschwung, vor allem auch auf wissenschaftlichem, religiösem und wirtschaftlichem Gebiet,⁵⁶³ beispielsweise wurden in der zweiten Jahrhunderthälfte in beiden Konventen über 60 der 100 erhaltenen Handschriften hergestellt.⁵⁶⁴ Hier kann der Einfluss des Männerklosters auf den Nonnenkonvent als groß angesehen werden, wie auch Visitations-, Reform- und Äbtissinnenentsendungen in Folge veranschaulichen.⁵⁶⁵

Die Reformmaßnahmen von St. Peter strahlten zudem auf das Kloster Nonnberg aus, das letztlich durch die enge Verbindung zu den reformorientierten Salzburger Erzbischöfen Eberhard III. (1406–1427)⁵⁶⁶ und Johannes II. von Reisberg (1429–1441) bald wirksam wurden.⁵⁶⁷ Hier er-

⁵⁵⁸ Vgl. dazu Angerer, Reform, S. 292. Untersuchungen an Hand von schriftlichen oder bildlichen Quellen bei Uffmann, Rosengarten sowie Mersch, Dimensionen.

⁵⁵⁹ Siehe dazu beispielsweise den Visitationsbericht von 1418 bei Fuchs, Adalbert (1902): Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. III. Theil, 1468–1500 (= Fontes Rerum Austriacarum, II/55), Wien, S. 398–402, Nr. 2235, hier. S. 401.

⁵⁶⁰ So beispielsweise bei den Petersfrauen 1431, wo die Ausstellung der Visitationscharta dem Abt vorbehalten war. Schellhorn, Petersfrauen, S. 165.

⁵⁶¹ Thoma, Rosenheim, S. 121; Angerer, Reform, S. 275. Siehe dazu auch die Anm. 72.

⁵⁶² Siehe dazu die Aufstellung auf S. 64 f.

⁵⁶³ Germania Benedictina, St. Peter, S. 262, S. 297 und S. 303 f.

⁵⁶⁴ Ebd., S. 373.

⁵⁶⁵ Siehe die Aufstellung auf den Seiten 65.

⁵⁶⁶ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 218.

⁵⁶⁷ Germania Benedictina, St. Peter, S. 296.

folgte die Einführung der Melker Reform durch Petrus von Rosenheim, der Prior in St. Peter war.⁵⁶⁸ Beiden Klöstern gemeinsam war letztlich die im Spätmittelalter vorhandene gute geistlich-religiöse sowie wirtschaftliche Verfassung,⁵⁶⁹ die die Einführung der Melker Observanz wohl wesentlich begünstigte.

Abgesehen von der schwierigen Überlieferungssituation erweist sich eine Bewertung des Status des Nonnenkonvents von *Göttweig* in den Quellen Ende des 15. Jahrhunderts als widersprüchlich. Trotz zahlreicher Gebetsstiftungen und Konfraternitäten⁵⁷⁰ sowie der Aufnahme einer Frau Anna Eizinger, wohl zum Zwecke der Versorgung,⁵⁷¹ in der zweiten Jahrhunderthälfte ist in der Überlieferung von einer schlechten geistlichen Verfassung die Rede,⁵⁷² was wohl auch mit der dramatischen wirtschaftlichen Situation im 15. Jahrhundert zusammenhängen dürfte.

Im Gegensatz dazu sind vom *Millstätter Frauenkonvent* keinerlei disziplinäre Beschwerden überliefert, allerdings existierte dieser nur bis in die 1440er Jahre.⁵⁷³ Ungeachtet einiger Visitationen und Reformversuche lassen anschließende Visitationsberichte bei beiden Klöstern nicht auf einen nachhaltigen Melker Reformeinfluss schließen.⁵⁷⁴

Bei den Kommunitäten *Admont*, *St. Georgen* und *Sonnenburg* gibt es zwar auch abseits der Cusanus-Visitation Nachweise zur Melker Reform, allerdings beschränken sich diese vorwiegend auf punktuelle Überprüfungen oder kurzfristige Reformansuchen.⁵⁷⁵

Beim *Erlakloster* und bei *Traunkirchen* gibt es – abgesehen des Vermerks bei Schlitpacher auf eine früher ausgestellte (Visitations-?)Urkunde – fast ausschließlich nur Verweise auf die Visitationen von 1451/52,⁵⁷⁶ bei Traunkirchen ist darüber hinaus noch observantes Schriftgut überliefert.⁵⁷⁷

Einen speziellen Fall stellt das Kloster *Göss* dar. Neben der Cusanus-Visitation finden sich so gut wie keine Zeugnisse zur Melker Reform.⁵⁷⁸ Unabhängig davon initiierte der Salzburger Erzbischof die Entsendung der Gösser Äbtissin – und eventuell weiterer Konventualinnen – nach St.

⁵⁶⁸ Ebd.

⁵⁶⁹ Ebd., S. 295 ff. und S. 350–352; *Germania Benedictina*, Nonnberg, S. 218 f. und S. 238.

⁵⁷⁰ Andraschek-Holzer, *Frauenklöster*, S. 103. und S. 108 ff.

⁵⁷¹ Ebd., S. 109.

⁵⁷² Andraschek-Holzer, *Frauenklöster*, S. 110; Hödl, *Göttweig*, S. 225.

⁵⁷³ Weinzierl-Fischer, *Visitationen*, S. 247.

⁵⁷⁴ Vgl. *Germania Benedictina*, Millstatt, S. 771, Andraschek-Holzer, *Frauenklöster*, S. 110 sowie Hödl, *Göttweig*, S. 222 und S. 225 f.

⁵⁷⁵ Siehe dazu die Aufstellung auf S. 60–65. Zu Sonnenburg vgl. auch *Germania Benedictina*, Sonnenburg, S. 636.

⁵⁷⁶ Zibermayr, Schlitpacher, S. 269 und S. 279.

⁵⁷⁷ Siehe dazu die Aufstellung auf S. 61 und S. 65.

⁵⁷⁸ Ebd., S. 61.

Georgen 1496, wobei diese auch die Visitation mit dem Abt durchführte.⁵⁷⁹ Der gute klösterliche Gesamtzustand wurde auch bei der Visitation durch den Abt von St. Peter 1497 sowie durch die landesfürstlichen Visitationen von 1524 und 1528 bestätigt⁵⁸⁰ und selbst der evangelisch dominierte steirische Landtag ließ das Stift auf Grund seiner als wesentlich erachteten Erziehungsfunktion für adelige Mädchen nicht aufheben.⁵⁸¹

Die *Kritikpunkte*, die im Zuge der Klostervisitationen im 15. Jahrhundert geäußert wurden, betrafen u. a. Fastenabstinenz, Leinenkleidung, baufällige Gebäude, Schulden, persönlichen Besitz, weltliche Dienstmägde, *vita communis*, Schweigegebot und liturgische Bestimmungen.⁵⁸² Die Nichteinhaltung einer (strengen) Klausur bestand bei sämtlichen Klöstern (St. Georgen⁵⁸³ Sonnenburg,⁵⁸⁴ Göss⁵⁸⁵), auch bei den Doppelkonventen Admont⁵⁸⁶ und St. Peter wurde diese moniert, bei Göss ist jedoch ein päpstlicher Dispens überliefert, der die strenge Klausur wieder aufhob.⁵⁸⁷ Bei den Petersfrauen wurde offenbar im Zuge der Visitation von 1451 zwischen aktiver und passiver Klausur unterschieden, da die bislang erlaubten Prozessionen und (religiösen?) Spaziergänge verboten, Verwandtschaftsbesuche bei Festen hingegen erlaubt wurden.⁵⁸⁸ In Zusammenhang mit der Einführung der strengen Klausur im Zuge der Melker Reform ist wohl auch das Ende der selbstständigen Wirtschaftsverwaltung bei den Petersfrauen zu sehen.⁵⁸⁹ Offenbar herrschten aber ebenso strenge Vorschriften bei den petrinischen Mönchen vor⁵⁹⁰ und auch in den Millstätter Visitationsurkunden von 1451 und 1455 finden sich Vorschriften zur Männerklausur, in der speziell notwendige Baumaßnahmen zur Einhaltung derselben gefordert und der unerlaubte und regelmäßige Ausgang der Mönche beanstandet wurden.⁵⁹¹

Vergleichsweise liberal wurde der Fleischgenuss seitens der Nonnen oder das Tragen von Leinenbekleidung gehandhabt, da zahlreiche Erleichterungen von den Visitatoren und der Kurie in den Quellen überliefert sind,⁵⁹² wie beispielsweise bei Admont,⁵⁹³ Nonnberg,⁵⁹⁴ Göss⁵⁹⁵ oder

⁵⁷⁹ Germania Benedictina, Göss, S. 570.

⁵⁸⁰ Ebd., S. 722 f.

⁵⁸¹ Ebd., S. 723.

⁵⁸² Siehe dazu Zibermayr, Schlitpacher, S. 268 ff. sowie Kap. 3.2.

⁵⁸³ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 569 f.

⁵⁸⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 659.

⁵⁸⁵ Vgl. den Dispens von Papst Nikolaus im Jahr 1452. Germania Benedictina, Göss, S. 722.

⁵⁸⁶ Zibermayr, Schlitpacher, S. 270; Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 197 f.

⁵⁸⁷ Germania Benedictina, Göss, S. 722.

⁵⁸⁸ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 416.

⁵⁸⁹ Vgl. ebd., S. 420.

⁵⁹⁰ Germania Benedictina, St. Peter, S. 293 und S. 308.

⁵⁹¹ Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 253 f.

⁵⁹² Siehe allgemein dazu Groß, Lebensformen, S. 187 f. (und Anm. 778).

⁵⁹³ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 198.

⁵⁹⁴ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 19.

⁵⁹⁵ Germania Benedictina, Göss, S. 722.

Göttweig.⁵⁹⁶ Auch Kritik an Aufnahmebeschränkungen finden sich vorwiegend bei den ohnehin meist stärker sozial durchmischten Doppelkonventen, wie bei St. Peter⁵⁹⁷ und Admont,⁵⁹⁸ bei den selbstständigen Klöstern wird eine solche nur bei St. Georgen erwähnt,⁵⁹⁹ wobei diese sowohl Herkunft als auch Vermögen betraf. Bildungsforderungen, die prinzipiell einen der zentralen Aspekte der Melker Reform darstellten, scheinen bei sämtlichen Klöstern weitgehend zu fehlen.⁶⁰⁰ Deutlich wird dies bei der Millstätter Visitation im Jahr 1429, wo konkrete Forderungen allein an die Mönche gestellt werden,⁶⁰¹ lediglich im Frauenkonvent Admont sollten gemäß den Ermahnungen der Visitatoren von 1451 die neu eingetretenen Mädchen im Lesen und Singen unterrichtet werden.⁶⁰²

Der weitgehend geringe Einfluss der reformerischen Bemühungen, eine als regular bzw. observant verstandene Lebensweise mittel- bzw. langfristig durchzusetzen, kann neben den bereits genannten zahlreichen Dispensen auch in der fehlenden Durchsetzungskraft der Melker Reform gesehen werden. Speziell das Nicht-Vorhandensein strenger Klausurforderungen bestand praktisch bei sämtlichen selbstständigen Klöstern fort, und selbst bei den Doppelkonventen blieb die Klausur durchlässig. Dass selbst die grundsätzliche Orientierung an der Melker Reform nicht notwendigerweise zu einer observanten Lebensweise führen musste, illustriert das Kloster Nonnberg, das Klausur, weltliche Angestellte oder exklusive Aufnahme weiterhin beibehielt.⁶⁰³

Es scheint ohnedies, dass auch die Weiterführung einer nicht stiftsähnlichen Lebensform kaum Auswirkungen auf die Reaktion des sozialen Umfelds bzw. der Gläubigen hatte, wie weiterhin anhaltende Gebetsstiftungen, aber auch Privilegiengewährungen bei Sonnenburg oder sogar Reformentsendungen bei Göss zeigen. Selbst ein offenkundig disziplinärer Niedergang wie in Göttweig Ende des 15. Jahrhunderts musste nicht notwendigerweise ein Nachlassen der Stiftungstätigkeit oder des Zustroms an Anwärterinnen nach sich ziehen. Daraus kann sowohl auf das Vorherrschen diskrepanter Bewertungskriterien zwischen Visitatoren und der gesellschaftlichen Umgebung als auch auf die vorrangig disziplinäre Ausrichtung der Melker Reformversuche geschlossen werden, die in ihrer Bewertung die ganzheitliche Funktion eines Klosters mitsamt seiner gesellschaftlichen Relevanz nicht ausreichend berücksichtigten.

⁵⁹⁶ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 109. Der päpstliche Dispens von 1452 findet sich bei Fuchs, Adalbert (1901): Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. II. Theil, 1401–1468 (= Fontes Rerum Austriacarum, II/52), Wien, S. 436, Nr. 1379.

⁵⁹⁷ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 413.; Schellhorn, Petersfrauen, S. 138.

⁵⁹⁸ Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 197 f.

⁵⁹⁹ Germania Benedictina, St. Georgen, S. 569 f.

⁶⁰⁰ Siehe dazu Becker, Ziele, S. 29. Vgl. die diesbezügliche wiederholte Ermahnung bei der Visitation im Männerkonvent Millstatt 1451 und 1455 bei Weinzierl-Fischer, Visitationen, S. 253 f. Siehe zur Bedeutung, aber auch Ambivalenz der lateinischen Sprache bei den reformatorischen Bildungsforderungen bei Schlotheuber, Sprachkompetenz, S. 86 f.

⁶⁰¹ Weinzierl-Fischer, Visitationen, 248 f.

⁶⁰² Germania Benedictina, Admont, Frauenkloster, S. 198.

⁶⁰³ Germania Benedictina, Nonnberg, S. 223, S. 235 und S. 237.

Betrachtet man die Entwicklung der jeweiligen Frauenklöster über das Ende des 15. Jahrhunderts hinaus bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bedeutete diese Zeit eine noch stärkere Bewährungsprobe als das Spätmittelalter. Ralph ANDRASCHKE-HOLZER argumentiert, dass vor allem jene Gemeinschaften, die sich vornehmlich der *memoria* widmeten und dementsprechend auf die Gaben der Gläubigen als Existenzgrundlage angewiesen waren, von den geistes- bzw. mentalitätsgeschichtlichen Umbrüchen in jener Zeit besonders betroffen waren.⁶⁰⁴ Auch im Untersuchungsgebiet bzw. -zeitraum fielen den Auswirkungen von Epidemien, Bauernaufständen, Kriegsfolgen, hohen Steuerforderungen und der Reformation vier (Göttweig, Petersfrauen, Traunkirchen, Erlakloster) der noch verblieben neun Konvente zum Opfer.⁶⁰⁵ Dabei zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Typologie, wirtschaftlicher Dotierung, rechtlichem Status, sozialer Zusammensetzung und gesellschaftlicher Situierung eines Klosters und dessen Fortbestand: Nonnberg, Sonnenburg, St. Georgen und Göss, die zu den wohlhabenden Klöstern mit langer Tradition, abgesicherten Privilegien, gutem sozialen Netzwerk, vorwiegender Standesexklusivität mit entsprechend einflussreichen Verwandtschaftsbeziehungen und anhaltender Stiftungstätigkeit gehörten, standen die geringer dotierten Klöster Traunkirchen, Erlakloster sowie die unierten Konvente Göttweig, St. Peter, Admont und Millstatt gegenüber.⁶⁰⁶

Wenngleich die vielfach positiven Auswirkungen der Melker Reform nicht relativiert werden sollen, kann ihr Einfluss auf den überwiegenden Teil der Frauenklöster des Untersuchungsgebietes als eher gering betrachtet werden. Zugleich veranschaulicht die hohe Anzahl von Konventsauhebungen im 16. Jahrhundert die elementare Bedeutung ökonomischer und gesellschaftlicher Faktoren für das Weiterbestehen einer Kommunität. Die Petersfrauen, die wohl zu den maßgeblichen weiblichen Reformträgerinnen des Melker Reformkreises auf österreichischem Gebiet zählten, wurden trotz ihrer hohen Regeldisziplin, ihrer intellektuellen Betätigung und eines anhaltenden Bewerberinnenstroms offenbar allein wegen der ökonomischen Krise des Männerkonvents sowie fehlender externer Intervention aufgehoben;⁶⁰⁷ bei den vergleichbaren Männerkonventen der Doppelklöster war dies im Untersuchungszeitraum hingegen nur bei einem, nämlich bei Millstatt im Jahr 1469, der Fall.⁶⁰⁸

⁶⁰⁴ Andraschek-Holzer, Frauenklöster, S. 111 f.

⁶⁰⁵ Göss (1782), St. Georgen (1783) und Sonnenburg (1785) wurden letztlich im Zuge der der Klosteraufhebung Josephs II. aufgelöst, Nonnberg besteht bis in die gegenwärtige Zeit. Siehe dazu Kap. 3.2.

⁶⁰⁶ Siehe dazu auch Rath, Topoi, S. 127.

⁶⁰⁷ Germania Benedictina, Petersfrauen, S. 418 f.; Germania Benedictina, St. Peter, S. 353.

⁶⁰⁸ Germania Benedictina, Millstatt, S. 771 f.

IV. Geschlechtsspezifisches Reformverhalten? Das Beispiel Sonnenburg

Auf der Ebene der *Reformbegegnung* finden sich in der Überlieferung der untersuchten Klöster meist kaum Hinweise auf das Verhalten der Nonnen. Lediglich vereinzelte Vermerke, wie jene bei Schlitpacher in der Visitationsurkunde beim Erlakloster, wonach die Nonnen sich nur mit Mühe den Visitatoren unterordneten,⁶⁰⁹ deuten den nicht immer reibungslosen Ablauf einer Reformdurchführung an. Umso bedeutender ist daher das umfangreiche Quellenkorpus, das von den Reformereignissen unter der Ägide des Kardinallegaten Nikolaus von Kues in seiner Funktion als Bischof von Brixen (1450–1458) im Kloster Sonnenburg erhalten ist.⁶¹⁰ Diese sind bereits in zahlreichen Beiträgen umfassend dargestellt worden, wobei häufig die Frage nach der moralischen Bewertung der beiden Hauptakteure Cusanus sowie Äbtissin Verena von Stuben (1440–1458) im Mittelpunkt stand.⁶¹¹ In der abschließenden Analyse hingegen soll am Beispiel Sonnenburg die Thesen von Hans-Joachim SCHMIDT überprüft werden,⁶¹² denen zufolge geschlechtsspezifische Verhaltensweisen im Zuge der Reformbegegnung zwischen Visitatoren und Sanktimonialen erkennbar waren und Widerstandshandlungen von geistlichen Frauen geringere Erfolgsaussichten hatten.

Ausschlaggebend für den Sonnenburger Reformverlauf war die Verbindung zwischen dem Tiroler Landesherren und den Konventualinnen. Auf Grund der bereits erwähnten strittigen Rechtsfragen von Enneberg,⁶¹³ die auch das Hochstift Brixen berührten, hatten die Sanktimonialen an Stelle des faktisch machtlosen Trienter Bischofs Georg II. Hack (1446–1465) Herzog Sigismund (1446–1490) quasi als „inoffiziellen“ Vogt bereits 1451 und 1452 wegen strittiger Weiderechte auf der Alpe Grünwald, die zum Enneberger Gebiet gehörte, um Hilfe gebeten,⁶¹⁴ wobei dieser seinerseits trotz einer prinzipiellen Reformoffenheit⁶¹⁵ die Möglichkeit einer landesherrlichen Machtausweitung erkannte. Damit war der Grundstein für die Verknüpfung von weltlichen und geistlichen Interessen in der Reformsache gelegt⁶¹⁶ und verstärkte die Vorbehalte des Landes-

⁶⁰⁹ Zibermayr, Schlitpacher, S. 269. Vgl. auch die Anmerkung bei Bruck-Niederkorn, Visitationen, S. 190, wonach die Sanktimonialen von St. Georgen die Visitation von 1452 verhindern wollten.

⁶¹⁰ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 659.

⁶¹¹ Siehe genauer dazu Baum, Wilhelm (1983): Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen (= Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 10), Bozen, S. 164–216; Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 643–659; Hallauer, Hermann (1964): Eine Visitation des Nikolaus von Kues im Benediktinerinnenkloster Sonnenburg, in: Haubst, Rudolf (Hg.): Das Cusanus-Jubiläum in Bernkastel-Kues vom 8. bis 12. August 1964. (= Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 4), Mainz, S. 104–125.

⁶¹² Schmidt, Widerstand. Siehe Kap. 2.2.

⁶¹³ Siehe genauer dazu Kap. 3.2.

⁶¹⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 643 und S. 645.

⁶¹⁵ Siehe dazu das Beispiel des Augustinerchorherrenstifts Gries, dessen Reform (1451) unter Cusanus' Ägide er unterstützt wurde. Baum, Nikolaus, S. 106 f.

⁶¹⁶ Vgl. dazu Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 636.

herrn gegenüber dem gegen seinen Willen und jenen des Brixener Domkapitels im Jahr 1450 von Papst Nikolaus V. ernannten Bischof Nikolaus von Kues.⁶¹⁷

Angesichts des mächtigen Bündnispartners wurde das bischöfliche Reformansinnen von den Sonnenburger Konventualinnen unter der starken Führung der Äbtissin in Folge zwar nicht zurückgewiesen, jedoch mit dem Vorwurf der weltlichen Bereicherung argumentativ verknüpft und von der Klärung der Enneberger Rechtssituation abhängig gemacht.⁶¹⁸ Durch die Vorgehensweise der Nonnen, sämtliche Schritte mit dem Herzog abzustimmen, war es Cusanus damit trotz seiner hohen kirchlichen Stellung und engen Verbindung zur Kurie nicht möglich, den intendierten *modus reformationis* zu absolvieren. Vielmehr sah er sich zu zahlreicheren Kompromissen und Zugeständnissen, teilweise sogar zur Zusammenarbeit mit den Konventualinnen gezwungen, die wiederholt den Aufschub der Visitation erwirkten. Es sollte schließlich eineinhalb Jahre dauern, bis die erste Visitation – auf Wunsch der Nonnen im Beisein herzoglicher Räte und des Schwagers von Verena – am 29.11.1453 stattfand, die jedoch auf Grund der Weigerung der Äbtissin, Einblick in die wirtschaftlichen Vermögensverhältnisse des Klosters zu geben, nicht abgeschlossen werden konnte.⁶¹⁹

Neben dem Verzicht auf Eigentum und der allgemeinen Gehorsamspflicht gemäß der benediktinischen Regel betraf der von Cusanus artikulierte *Hauptkritikpunkt* in Sonnenburg die Einhaltung der strengen Klausur, die implizit als Synonym für die stiftsähnliche Lebensweise sowie die klösterliche Selbstverwaltung der Nonnen diente.⁶²⁰ Die Argumentationslinien verhielten sich wie üblich: Sonnenburg verwies zur Verteidigung der bisherigen Rechte auf Tradition, Gelübde und Privilegien, während Cusanus Ordensregel, Kirchenrecht und Reformstatuten ins Treffen führte und damit die Unvereinbarkeit von Kloster und Welt verdeutlichte. Andere Regelabweichungen, wie beispielsweise das Vorhandensein von Privatbesitz oder Fleischgenuss erscheinen im Vergleich dazu als nachrangig, bei letzterem Kritikpunkt ließ Cusanus beispielsweise im Zuge päpstlicher Sondervollmachten am 12.05.1453 Erleichterungen für Sonnenburg aus-

⁶¹⁷ Ebd., S. 644.

⁶¹⁸ Ebd., S. 644 f.

⁶¹⁹ Ebd., S. 644–646; Baum, Cusanus, S. 175.

⁶²⁰ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 659; Baum, Cusanus, S. 173 und S. 179–181. Hintergrund bildeten neben den in Kap. 2.1. erwähnten kirchenrechtlichen Bestimmungen die von Cusanus im Zuge der Visitationen der Jahre 1451/52 für die Klosterreformen wesentlichen Verordnungen *Quoniam sanctissimus* und *Quoniam multorum*, wobei das zweite Dekret bei Strafe von Exkommunikation und Interdikt die rigorose und in ihrer strengsten Auslegung einzuhaltende Klausur bei Frauenklöstern vorsah; weder durfte ohne Sondergenehmigung des Legaten jemand einen Frauenkonvent betreten, noch war es den Nonnen ihrerseits erlaubt – selbst mit Zustimmung der Äbtissin oder der Priorin – das Kloster verlassen. Meuthen, Erich (1989): Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52, in: Boockmann, Hartmut/Möller, Bernd/Stackmann, Karl (Hgg.): Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983–1987 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, Nr. 179), Göttingen, S. 421–499, hier S. 474–476.

stellen.⁶²¹ Kritik an der Standesexklusivität ist nicht überliefert, obgleich Cusanus das Kloster in einem Brief an den Tegernseer Prior Bernhard von Waging († 1472) am 18.03.1454 als „Zufluchtsort für adelige Töchter“ bezeichnete.⁶²² Womöglich dürfte er hier der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen haben.

Betrachtet man die Mittel der Reformbegegnung, stand den Sanktimonialen ein breit gefächertes Repertoire an Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei fällt ihre vorwiegend offensive Vorgehensweise auf *rechtlicher* und *sozialer Ebene* auf, die eng miteinander verknüpft waren. Einerseits aktivierten die Nonnen ihre lokalen und verwandtschaftlichen Netzwerke, beispielsweise zu Verenas Vetter Johann von Westernach,⁶²³ um mittels rechtskundiger Berater notarielle Protestationen oder Appellationen an Papst und Erzbischof gegen vermutete oder tatsächliche Maßnahmen von Cusanus zu verfassen.⁶²⁴ Zugleich intensivierten sie den Kontakt zu einflussreichen Herrschaftsträgern, die sie formell zu festigen beabsichtigten, wie die feierliche Übertragung der stiftischen Vogtei an Sigismund 21.06.1452⁶²⁵ oder die Einsetzung des dem Görzer Grafen nahestehenden Pflegers Balthasar von Welsberg zum Verweser der Sonnenburger Temporalien am 14.08.1455 zeigen.⁶²⁶

Durch die Verlagerung der Handlungsweisen auf die juristische Ebene sicherten sich die Nonnen einerseits ab, gleichzeitig relativierten sie dadurch den Vorteil der (kirchen-)rechtlichen Bildung des Kardinals, der durch ihr präventives Vorgehen zudem in die Defensivrolle gedrängt wurde. Als weitgehend gescheitert muss hingegen die Strategie der Nonnen gesehen werden, Kontakt zu (reformierten) Ordenspersonen zu knüpfen, wie beispielsweise der missglückte Versuch Verenas veranschaulicht, sich im Vorfeld der von Cusanus geplanten Visitation vom 27.09.1453 mit dem Abt des Benediktinerklosters Ahausen zu solidarisieren.⁶²⁷ Auch die kurze Zeit später erfolgte persönliche Einladung der von ihr zur Visitation ausgewählten Äbte von St. Peter und Stams war nicht von Erfolg gekrönt, da diese – wohl um nicht zwischen bischöfliche und landesherrliche Fronten zu gelangen – nicht erschienen.⁶²⁸ Als äußerstes Mittel fanden bei den Nonnen auch Gewaltanwendungen statt: beispielsweise mittels Steinwürfe, die den Pfarrer von St. Lorenzen im Frühjahr 1456 am Zutritt des Klosters hindern sollten⁶²⁹ oder durch die Anwerbung einer Söldnertruppe 1458.⁶³⁰

⁶²¹ Vgl. die gleiche Vorgehensweise auch bei den Nonnberger Frauen. Zibermayr, Legation, 72. (und Anm. 2).

⁶²² Baum, Nikolaus, S. 175 f.

⁶²³ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 644.

⁶²⁴ Ebd., S. 644 f., S. 647 f. und S. 649 f.

⁶²⁵ Ebd., S. 644 f.

⁶²⁶ Ebd., S. 649.

⁶²⁷ Ebd., S. 646.

⁶²⁸ Ebd.

⁶²⁹ Baum, Cusanus, S. 188.

⁶³⁰ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 652 f.

Nachdem Cusanus trotz päpstlicher Sondervollmachten die Reform der Abtei vorläufig nicht durchzusetzen vermochte, antwortete er auf die Vorgehensweise der Sonnenburger Sanktimonialen mit der Androhung bzw. dem Vollzug *kirchlicher Sanktionen*, wie Privilegienannullierung, Bann, Interdikt und Exkommunikation.⁶³¹ Um die religiöse und gesellschaftliche Delegitimierung des Konvents weiter voranzutreiben, bediente er sich mit Nachdruck des ihm untergebenen Diözesanklerus, die mutmaßlichen Verfehlungen des Stifts und die nach sich ziehenden Kirchenstrafen der Bevölkerung zu verkünden.⁶³² Cusanus versuchte die Wirkungsweise der Maßnahmen noch zu verstärken, indem er diese *symbolisch-religiös* auflud, indem er etwa den Pfarrer von St. Lorenzen am 12.11.1455 aufforderte, an Sonn- und Feiertagen nach der Messe mit den Gläubigen vor das Stift zu ziehen, um eine Art Exorzismusritual durchzuführen,⁶³³ desgleichen ordnete er im Mai 1456 an, die Eucharistie aus der stiftischen „Gefangenschaft“ zu befreien.⁶³⁴

Um auch den weltlichen Lebensnerv von Sonnenburg zu treffen, übte Cusanus ab Sommer 1452 *ökonomischen Druck* auf das Kloster aus, in Folge dessen er beispielsweise das stiftseigene Hospital auf Grund eines formalen Fehlers seinem Sekretär verlieh⁶³⁵ und es später besetzen ließ,⁶³⁶ oder die Abgabenablieferung der Bauern bis hin zur Lebensmittelknappheit behinderte.⁶³⁷ Der Versuch, Äbtissin Verena – offenbar auch durch Bestechung – an seine Seite zu ziehen, glückte dennoch nicht,⁶³⁸ wohl aber letztlich die Aufspaltung des über lange Zeit homogen auftretenden Konvents in eine reformorientierte Gruppe. In Folge dessen ließ er die Dechantin Afra von Vels-eck ab Mitte 1454 als Verweserin und damit als Gegenspielerin Verenas einsetzen⁶³⁹ und im Frühjahr 1457 in Rom approbieren.⁶⁴⁰

Was den *Reformausgang* betrifft, konnte schließlich nach langwierigen Verhandlungen unter Beteiligung Herzog Sigismunds und Herzog Albrechts III. (1438–1460) von Bayern-München am 04.03.1455 endgültig die von langer Hand geplante Visitation durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Anordnungen der darauf hin vorgelegten Reformcharta vom 04.03.1455⁶⁴¹ sowie die Abdankung Verenas im Zuge des Lüsener Vertrags zwischen Cusanus und Herzog Sigismund vom 28.08.1458⁶⁴² scheinen keine wesentliche Veränderung im Lebensalltag der Nonnen bewirkt zu haben.⁶⁴³ Dies deutet bereits die Herkunft der neu eingesetzten Äbtissin Barbara

⁶³¹ Ebd., S. 647 f und S. 651.

⁶³² Ebd., S. 649–651.

⁶³³ Baum, Cusanus, S. 184.

⁶³⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 651.

⁶³⁵ Ebd., S. 645.

⁶³⁶ Ebd., S. 647.

⁶³⁷ Vgl. ebd., S. 651.

⁶³⁸ Vgl. Baum, Cusanus, S. 180.

⁶³⁹ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 647.

⁶⁴⁰ Ebd., S. 651.

⁶⁴¹ Ebd., S. 648.

⁶⁴² Ebd., S. 654.

⁶⁴³ Vgl. Kap. 3.3.

Schöndorfer (1459–1472) an, die nicht – wie von Cusanus gewünscht – aus dem Reformkonvent St. Peter, sondern aus Nonnberg kam.⁶⁴⁴ Wenngleich beide Salzburger Klöster hinsichtlich der Melker Reform als reformiert gelten können, ähnelten sich jedoch Nonnberg und Sonnenburg in Tradition, Selbstverständnis und Lebensweise weitaus mehr.⁶⁴⁵ Es überrascht daher nicht, dass die erste bezeugte Amtshandlung der neuen Äbtissin am 24.05.1459 eine Appellation gegen die Übergriffe des von Cusanus ernannten Pflegers Gabriel Prack betraf.⁶⁴⁶

Trotz der speziellen Voraussetzungen und Bedingungen der weiblichen *vita monastica* zeigt sich, dass die Kategorie *Geschlecht* bei der Reformbegegnung in Sonnenburg sowohl bei den Konventualinnen als auch bei Nikolaus von Kues nur eine marginale Rolle spielte. Durch das weitgehend egalitäre Verhältnis offenbarte sich bei beiden Konfliktparteien eine große Bandbreite an gestalterischen Möglichkeiten, die keine eindeutige Zuordnung in männliche bzw. weibliche Handlungsfelder zulassen. Das Kloster Sonnenburg veranschaulicht dabei exemplarisch die Singularität eines jeden Reformfalls sowie das Zusammenspiel vielfältiger Faktoren, welches letztlich ausschlaggebend für die Reformbegegnung als auch den Reformerfolg war.⁶⁴⁷

⁶⁴⁴ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 647 und S. 654.

⁶⁴⁵ Siehe dazu Kap. 3.3.

⁶⁴⁶ Germania Benedictina, Sonnenburg, S. 657.

⁶⁴⁷ Siehe dazu das Beispiel der Brixener *Klarissen*, deren Reformbegegnung viele Parallelen zu jener von Sonnenburg aufweist, jedoch mit deren erfolgreichen Reformierung endete, bei Cescutti, Eva (2003): Et clausa est janua. Maria von Wolkenstein, Nicolaus Cusanus und das "richtige" Klosterleben, in: Geschichte und Region/Storia e regione 12/2, S. 114–140.

V. Conclusio

Inmitten einer Zeit zahlreicher Veränderungen und Umbrüche stellten die Klosterreformen des Spätmittelalters im Rückblick für geistliche Kommunitäten vor der Reformation noch einmal eine Möglichkeit dar, durch die Rückbesinnung auf monastische Werte neue Orientierungen bzw. Perspektiven für die Zukunft zu gewinnen.⁶⁴⁸ Angelehnt an den spätmittelalterlichen Reformdiskurs, im Zuge dessen eine rigide Auslegung der *Regula St. Benedicti* erfolgte, zielten diese auf eine normative Änderung der Lebensweise, wovon weibliche Kommunitäten auf Grund ihrer spezifischen institutionellen Entwicklungsgeschichte und der Ausbildung zahlreicher unterschiedlicher Lebensentwürfe besonders betroffen waren.

Die Melker Reform erweist sich trotz fehlender klassischer Verbandsstrukturen als traditionelle Vertreterin der spätmittelalterlichen Reformverbände, da die artikulierten Kritikpunkte der Reformer bei den untersuchten Frauenklöstern auf die *vita canonica* hinweisen und mittels vorrangig disziplinärer Kontrollmaßnahmen durchzusetzen versucht wurden. Im Zuge dessen fungierte vor allem die Klausur als wesentliches Moment reformerischer Wirksamkeit, deren strenge Einhaltung die wirtschaftliche und administrative Selbstverwaltung der Sanktimonialen einschränkte und – wie am Beispiel Sonnenburg ersichtlich – mitunter eng mit machtpolitischen Fragen verknüpft war. Durch den Mangel an institutionellen Kontrollmechanismen sowie das Angewiesensein auf ein reformoffenes inner- sowie außerklösterliches Umfeld, variierten Häufigkeit und Intensität der Melker Reformakte bei den einzelnen Kommunitäten erheblich. Meist beschränkten sich diese auf einzelne Visitationen und hatten deshalb bei den untersuchten Frauenklöstern nur eine vergleichsweise geringe mittel- bzw. langfristige Auswirkung zur Folge.

Betrachtet man dabei den gesamten *status vitae* eines Klosters und begnügt sich nicht mit zeitlich begrenzten Reformhandlungen oder dem Vorhandensein observanten Schriftguts, kann eine zumindest zeitweilige Zugehörigkeit zum Melker Reformkreis lediglich für die beiden Salzburger Klöster St. Peter und Nonnberg eindeutig festgestellt werden. Exemplarisch bei beiden ist das Zusammenwirken mehrerer Faktoren, die ursächlich für den Reformerfolg waren: das lebendige spirituelle Leben, die Mitwirkung von Abt und Erzbischof sowie eine nachhaltige Reformarbeit. Die Beispiele der Frauenklöster zeigen allerdings, dass sich im Unterschied zu sozio-ökonomischen Aspekten selbst ein positiver Reformausgang nicht notwendigerweise als Parameter für die gesellschaftliche Akzeptanz einer Kommunität bzw. als Garant für deren Weiterbestehen gerade in Krisenzeiten wie dem 16. Jahrhundert erweist.

⁶⁴⁸ Gleba, Reformpraxis, S. 39.

Auf der Ebene des Reformwiderstands veranschaulicht das Beispiel Sonnenburg sowohl die speziellen Rahmenbedingungen einer geistlichen Gemeinschaft, deren Zusammenwirken letztlich eine jeweils individuelle Reformsituation entstehen lassen, als auch die Problematik, starre geschlechtsdefinierte Handlungsweisen von Reformern und Reformierten zu konstruieren; dann vor allem, wenn sich beide Parteien als gleichrangig erweisen. Inwieweit bei der Melker Reform die Kategorie *Geschlecht* beim Reformausgang eine Rolle spielte, bleibt künftigen vergleichenden Untersuchungen vorbehalten.

Was den geringen Einfluss der Melker Reform auf die untersuchten Frauenkommunitäten betrifft, kann jedoch zusammenfassend festgestellt werden, dass die Ursachen einerseits in der rigiden Vorgehensweise der Reformen in Hinblick auf eine selbstbestimmte bzw. nicht reguläre Lebensweise lagen sowie in den fehlenden Chancen der geistlichen Frauen an wirklicher reformatorischer Teilhabe auf formalrechtlicher als auch praktischer Ebene. Damit bleibt nicht nur die Frage bestehen, ob Reformen als solche überhaupt institutionalisierbar und damit langfristig wirksam sein können,⁶⁴⁹ sondern aus geschlechtsspezifischer Perspektive, inwieweit sich die Reformbewegungen durch den weitgehenden Ausschluss der Frauen selbst um die Möglichkeit einer stärkeren sowie langfristigen Wirksamkeit brachten.

⁶⁴⁹ Schreiner, Dauer, S. 296.

VI. Literaturverzeichnis

Andermann, Ulrich (1996): Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.–13. Jh.), in: Westfälische Zeitschrift 146, S. 39–63.

Andraschek-Holzer, Ralph (1995): Frauenklöster des Mittelalters in neuer Sicht: neue Aspekte zu Geschichte und Kultur des Göttweiger Nonnenkonvents, in: Studien und Mitteilungen der Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 106, S. 101–120.

Angerer, Joachim F. (1999): Die Reform von Melk, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (= Germania Benedictina 1), St. Ottilien, S. 271–313.

Angerer, Joachim F. (1974): Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung, Heft 15), Wien.

Baum, Wilhelm (1983): Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen (= Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 10), Bozen.

Beach, Alison I. (2004): Women as Scribes: Book Production and Monastic Reform in Twelfth-Century Bavaria (= Cambridge Studies in Palaeography and Codicology 10), Cambridge.

Becker, Peter (1989): Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter, in: Elm, Kaspar (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner historische Studien 14, Ordensstudien 6), Berlin, S. 23–34.

Becker, Peter (1980): Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen, S. 167–187.

Berlière, Ursmer (1902): Les chapitres généraux de l'ordre de saint Benoît, in: Revue benedictine 19, S. 38–75.

Blennemann, Gordon (2011): Die Metzger Benediktinerinnen im Mittelalter. Studien zu den Handlungsspielräumen geistlicher Frauen (= Historische Studien 498), Husum.

Bodarwé, Katrinette (2011): Eine Männerregel für Frauen. Die Adaption der Benediktsregel im 9. und 10. Jahrhundert, in: Melville, Gert/Müller, Anne (Eds.): Female vita religiosa between Late antiquity and the High Middle Ages. Structures, developments and spatial contexts (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Abhandlungen 47), Berlin, S. 235–272.

Bodarwé, Katrinette (2005): Immer Ärger mit den Stiftsdamen – Reform in Regensburg, in: Schlotheuber, Eva/Flachenecker, Helmut/Gardill, Ingrid (Hg.): Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235, Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen, S. 79–102.

Bolschwing, Theresia von (1949): Die benediktinischen Nonnenklöster in Österreich, in: Tausch, Hildebert (Hg.): Benediktinisches Mönchtum in Österreich. Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlass des 1400jährigen Todestages des heiligen Benedikt, Wien, S. 264–399.

Borgolte, Michael (2012): Stiftung und Memoria (= Stiftungsgeschichten 10), Berlin.

Cescutti, Eva (2003): Et clausa est janua. Maria von Wolkenstein, Nicolaus Cusanus und das "richtige" Klosterleben, in: Geschichte und Region/Storia e regione 12/2, S. 114–140.

Crusius, Irene (2003): Art. Stift, in: Theologische Realenzyklopädie 35, S. 160–167.

Crusius, Irene (2003): Frauenklöster und Frauenstifte – Versorgungsinstitution oder geistliche Kommunitäten?, in: Sacherer, Johannes (Hg.): 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, St. Georgen/Längsee, S. 30–45.

Crusius, Irene (2000): *Sanctimoniales quae se canonicas vocant*. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem, in: Crusius, Irene (Hg.): Studien zum Kanonissenstift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167, Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen, S. 9–38

Diem, Albrecht (2005): Das monastische Experiment. Die Rolle der Keuschheit bei der Entstehung des westlichen Klost-

erwesens (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Abhandlungen 24), Münster.

Eberl, Immo (2001): Stiftisches Leben in Klöstern. Zur Regeltreue im klösterlichen Alltag des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Crusius, Irene (Hg.): Studien zum Kanonissenstift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167, Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen, S. 275–315.

Elm, Kaspar (2004): Die „Devotio moderna“ und die neue Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Derwich, Marek/Staub, Martial (Hgg.): Die „Neue Frömmigkeit“ in Europa im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 205), Göttingen, S. 15–29.

Elm, Kaspar (1995): Art. Orden I, in: Theologische Realenzyklopädie 25, S. 315–330.

Elm, Kaspar (1989): Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: Elm, Kaspar (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner historische Studien 14, Ordensstudien VI), Berlin, S. 3–19.

Elm, Kaspar (1982): Die Frau im Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 11, S. 360–379.

Elm, Kaspar (1980): Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen, S. 188–238.

Faust, Ulrich (2006): Die Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen des hohen und späten Mittelalters, in: Klueting, Edeltraud (Hg.): Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter (= Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim/Zürich/New York, S. 127–142.

Faust, Ulrich (2005): Die Benediktiner, in: Jürgensmeier, Friedhelm /Schwerdtfeger, Regina Elisabeth (Hgg.): Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Band 1 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Geschichte zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 65), Münster, S. 11–46.

Felten, Franz J. (2007): Wozu treiben wir vergleichende Ordensgeschichte?, in: Melville, Gert/Müller, Anne (Hgg.): Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Abhandlungen 34), Berlin, S. 1–51.

Felten, Franz J. (1998): Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung, in: Haverkamp, Alfred (Hg.): Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld. Internationaler wissenschaftlicher Kongress zum 900jährigen Jubiläum, 13.–19. September 1998, Bingen am Rhein, Mainz, S. 189–235.

Felten, Franz J. (1992): Die Ordensreformen Benedikts XII. unter institutionengeschichtlichem Aspekt, in: Melville, Gert (Hg.): Institutionen und Geschichte: Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln, S. 369–435.

Felten, Franz J. (1992): Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: Weinfurter, Stefan (Hg.): Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68), Mainz, S. 189–328.

Fößel, Amalie/Hettinger, Anette (2000): Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter (= Historisches Seminar – Neue Folge 12), Idstein.

Frank, Barbara (1980): Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts, in: Elm, Kaspar (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (= Berliner historische Studien 2, Ordensstudien I), Berlin, S. 49–66.

Frank, Karl Suso (1980): Art. Benediktiner, in: Theologische Realenzyklopädie 5, S. 549–560.

Frech, Karl Augustin (1992): Reform an Haupt und Gliedern. Untersuchung zur Entwicklung und Verwendung der Formulierung im Hoch- und Spätmittelalter (= Europäische Hochschulschriften 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 510), Frankfurt am Main/Bern/New York.

Fuchs, Adalbert (1901): Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. II. Theil, 1401–1468 (= Fontes Rerum Austriacarum, II/52), Wien.

Fuchs, Adalbert (1902): Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. III. Theil, 1468–1500 (= Fontes Rerum Austriacarum, II/55), Wien.

Gelmi, Josef (2003): Das Kloster Sonnenburg – ein dramatisches Kapitel der Tiroler Kirchengeschichte, in: Sacherer, Johannes (Hg.): 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, St. Georgen/Längsee, S. 188–199.

Gerchow, Jan/Marti, Susan (2005): „Nonnenmalereien“, „Versorgungsanstalten“ und „Frauenbewegungen“ – Bausteine einer Rezeptionsgeschichte der mittelalterlichen Religiösen in der Moderne, in: Kunst- und Ausstellungshalle der BRD, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen (Hg.): Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ruhrlandmuseum: Die frühen Klöster und Stifte 500–1200. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland: Die Zeit der Orden 1200–1500. Eine Ausstellung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen (anlässlich der Ausstellung "Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern" vom 19. März bis 3. Juli 2005), München, S. 142–155.

Germania Benedictina 3/1-3 (2000–2002): Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust OSB und Waltraud Krassnig, St. Ottilien.

Gleba, Gudrun (2003): Die Ordensreformen im 15. Jahrhundert und ihre Umsetzung in den praktischen klösterlichen Alltag, in: Hengst, Karl (Hg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung. Teil 3: Institution und Spiritualität (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster, S. 101–129.

Gleba, Gudrun (2002): Klöster und Orden im Mittelalter, Darmstadt.

Gleba, Gudrun (2000): Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (= Historische Studien 462), Husum.

Gleba, Gudrun (2000): „Ock grote Arbeyt myt Scryven vor dyt convent gedæn.“ Die spätmittelalterlichen Klosterreformen Westfalens in ihrem liturgischen und pragmatischen Schriftgut, in: Signori, Gabriela (Hg.): Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 7), Bielefeld, S. 109–122.

Grass, Nikolaus (1970): Weitere Beispiele später Einführung der Klausur bei Frauenklöstern, in: Grass, Nikolaus (Hg.): Cusanus Gedächtnisschrift. Im Auftrag der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 3), Innsbruck/München, S. 327–338.

Griffiths, Fiona J. (2007): The Garden of Delights. Reform and Renaissance for Women in the Twelfth Century (= The Middle Ages Series), Philadelphia.

Groiß, Albert (1999): Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 46), Münster.

Hallauer, Hermann (1964): Eine Visitation des Nikolaus von Kues im Benediktinerinnenkloster Sonnenburg, in: Haubst, Rudolf (Hg.): Das Cusanus-Jubiläum in Bernkastel-Kues vom 8. bis 12. August 1964. (= Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 4), Mainz, S. 104–125.

Heimann, Heinz-Dieter/Schneider, Jens (2008): Zur Einleitung: Kloster – Landschaft – Klosterlandschaft. Annäherungen und Ausblick?, in: Czaja, Roman/Heimann, Heinz-Dieter, Wemhoff, Matthias (Hg.): Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen (= Mittelalterstudien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 16), München, S. 9–22.

Helmuth, Johannes (1991): Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters, in: Alberigo, Guiseppe (Hg.): Christian Unity. The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1989, Leuven, S. 75–152.

Hilpisch, Stephanus (1951): Geschichte der Benediktinerinnen (= Benediktinisches Geistesleben 3), St. Ottilien.

Hödl, Günther (1983): Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983, Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum (= Studien und Mitteilungen der Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 94), St. Ottilien, S. 94–230.

Holbach, Rudolf (2001): Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel, in: Andermann, Kurt/Johaneck, Peter: Zwischen Nicht-Adel und Adel (= Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart, S. 311–360.

Israel, Uwe (2006): Reform durch Mönche aus der Ferne. Das Beispiel der Benediktinerabtei Subiaco, in: Israel, Uwe (Hg.): Vita communis und ethnische Vielfalt. Multinational zusammengesetzte Klöster im Mittelalter. Akten des internationalen Studententags vom 26. Januar 2005 im Deutschen Historischen Institut in Rom, Berlin, S. 157–178.

Jedin, Hubert/Latourette, Kenneth Scott/Martin Jochen (1970): Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in

Geschichte und Gegenwart, Freiburg/Basel/Wien, Karte 67, Text 52.

Kleinjung, Christine (2008): Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (= Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 1), Korb am Neckar.

Klueting, Edeltraud (2005): Die Petersfrauen im Doppelkonvent an St. Peter in Salzburg, in: Hamburger, Jeffrey F./ Jäggi, Carola/Marti, Susan/Röckelein, Hedwig (Hgg.), in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen: Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Beiträge zum Internationalen Kolloquium vom 13. bis 16. Mai 2005 anlässlich der Ausstellung „Krone und Schleier“, München, S. 413–420.

Klueting, Edeltraud (2001): Damenstifte im nordwestdeutschen Raum am Vorabend der Reformation, in: Crusius, Irene (Hg.): Studien zum Kanonissenstift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167, Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen, S. 317–348.

Koller, Gerda (1964): Princeps in Ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (= Archiv für österreichische Geschichte 124, Schriften des DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Fonds 2), Graz/Wien/Köln.

Lang, Peter Thaddäus (2001): Art. Visitationsakten, in: Lexikon für Theologie und Kirchengeschichte 10, Sp. 819–820.

Lorenz, Sönke (2003): Kirchenreform und kanonikale Lebensform, in: Zimmermann, Wolfgang/Priesching, Nicole (Hgg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Städte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern, S. 22–34.

Lutter, Christina (2012): "Locus horrois et vastae solitudinis"? Zisterzienser und Zisterzienserinnen in und um Wien, in: Historisches Jahrbuch 132, S. 141–176.

Lutter, Christina (2010): Zwischen Hof und Kloster. Kulturelle Gemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (= Stabwechsel. Antrittsvorlesungen aus der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 2), Wien/Köln/Weimar.

Lutter, Christina (2005): Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 43), Wien/München.

Mager, Inge (1998): Niedersächsische Frauenklöster und Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, in: Andermann, Kurt: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart (= Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen, S. 115–131.

Märtl, Caudia (1995): *Pos verstockt weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Kolmer, Lothar/Segl, Peter (Hgg.): Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, Regensburg, S. 365–405.

Mayr, Werigand (1949): Kurze Geschichte des österreichischen Benediktinertums, in: Tausch, Hildebert (Hg.): Benediktinisches Mönchtum in Österreich. Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlass des 1400jährigen Todestages des heiligen Benedikt, Wien, S. 36–70.

Melville, Gert (2007): Aspekte zum Vergleich von Krisen und Reformen in mittelalterlichen Klöstern und Orden, in: Melville, Gert/Müller, Anne (Hgg.): Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 34), Berlin, S. 139–160.

Melville, Gert (2005): Regeln – *Consuetudines*-Texte – Statuten. Positionen für eine Typologie des normativen Schrifttums religiöser Gemeinschaften im Mittelalter, in: Andenna, Cristina/Melville, Gert (Hgg.): *Regulae - Consuetudines - Statuta. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo. Atti del I e del II seminario internazionale di studio del Centro Italo-Tedesco di Storia Comparata degli Ordini Religiosi (Bari/Noci/Lecce, 26–27 ottobre 2002, Castiglione delle Stiviere, 23–24 maggio 2003)* (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen 25), Münster, S. 5–38.

Mersch, Katharina Ulrike (2012): Soziale Dimensionen visueller Kommunikation in hoch- und spätmittelalterlichen Frauenkommunitäten. Stifte, Chorfrauenstifte und Klöster im Vergleich (= Nova Mediaevalia 10), Göttingen.

Mertens, Dieter (2001): Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: Althoff, Gerd: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart, S. 397–420.

Mertens, Dieter (1996): Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Hlaváček, Ivan / Patschovsky, Alexander (Hgg.): Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.–17. Oktober 1993), Konstanz, S. 157–181.

Mertens, Dieter (1989): Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Elm, Kaspar (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner historische Studien 14, Ordensstu-

dien VI), Berlin, S. 431–457.

Meuthen, Erich (2006): Das 15. Jahrhundert (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 9), München.

Meuthen, Erich (1997): Reiche, Kirchen und Kurie im späten Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 265, S. 597–637.

Meuthen, Erich (1996): Cusanus und die Orden. Aus der geistlichen Welt des späten Mittelalters (= Vorträge der Aeneas Silvius-Stiftung an der Universität Basel 32), Basel/Frankfurt am Main.

Meuthen, Erich (1989): Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52, in: Boockmann, Hartmut/Möller, Bernd/Stackmann, Karl (Hgg.): Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983–1987 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, Nr. 179), Göttingen, S. 421–499.

Miethke, Jürgen (1994): Kirchenreform auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Motive – Methoden – Wirkungen, in: Helmrath, Johannes/Müller, Heribert (Hgg.): Studien zum 15. Jahrhundert (= Festschrift für Erich Meuthen 1), München, S. 13–42.

Mollat du Jourdin, Michel/Vauchez, André (Hgg.) (1991): Die Geschichte des Christentums, Band 6. Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449), dt. Ausg., hg. u. bearb. v. Schimmelpfennig, Bernhard, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien.

Moraw, Peter (1980): Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen, S. 9–37.

Muschiol, Gisela (2003): Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Zimmermann, Wolfgang/Priesching, Nicole (Hgg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Städte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern, S. 65–76.

Muschiol, Gisela (2002): „Ein jammervolles Schauspiel...“? Frauenklöster im Zeitalter der Reformation, in: Schmitt, Sigrid (Hg.): Frauen und Kirche (= Mainzer Vorträge 6), Wiesbaden, S. 95–114.

Muschiol, Gisela (1999): Die Reformation, das Konzil von Trient und die Folgen. Weibliche Orden zwischen Auflösung und Einschließung, in: Conrad, Anne (Hg.): „In Christo ist weder man noch weyb“. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform, Münster, S. 172–198.

Muschiol, Gisela (1997): Von Benedikt bis Bernhard – Klausur zwischen Regula und Realität, in: Regulae Benedicti Studia 19, S. 27–42.

Niederkorn-Bruck, Meta (1994): Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (= Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Ergänzungsband 30), Wien/München.

Niederstätter, Alois (1996): Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 1400–1522, hg. von Herwig Wolfram), Wien.

Oexle, Otto Gerhard (Hg.) (1995): Memoria als Kultur (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen.

Ostrowitzki, Anja (2005): Die Benediktinerinnen, in: Jürgensmeier, Friedhelm/Schwerdtfeger, Regina Elisabeth: Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Band 1 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Geschichte zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 65), Münster, S. 47–72.

Peters, Christian (2003), Art. Visitation I. Kirchengeschichtlich, in: Theologische Realenzyklopädie 35, S. 151–163.

Proksch, Constance (1994): Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (= Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, Neue Folge 2), Köln/Weimar/Wien.

Rapp, Francis (1991): Die Vielfalt der Reformbestrebungen, in: Mollat du Jourdin, Michel/Vauchez, André (Hgg.): Die Geschichte des Christentums, Band 6. Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449), dt. Ausg., hg. u. bearb. v. Schimmelpfennig, Bernhard, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien, S. 142–206.

Rapp, Francis (1991): Die Kirchenprovinzen des Deutschen Reiches, in: Mollat du Jourdin, Michel/Vauchez, André (Hgg.): Die Geschichte des Christentums, Band 6. Die Zeit der Zerreißproben (1274–1449), dt. Ausg., hg. u. bearb. v. Schimmelpfennig, Bernhard, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien, S. 683–716.

Rath, Brigitte (1996): Im Reich der Topoi: Nonnenleben im mittelalterlichen Österreich zwischen Norm und Praxis, in:

L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 7/1, Wien/Köln/Weimar, S. 122–134.

Röckelein, Hedwig (2011): Frauen im Umkreis der benediktinischen Reformen des 10. bis 12. Jahrhunderts. Gorze, Cluny, Hirsau, St. Blasien und Siegburg, in: Melville, Gert/Müller, Anne (Eds.): Female vita religiosa between Late antiquity and the High Middle Ages. Structures, developments and spatial contexts (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen Religiösen Lebens im Mittelalter, Abhandlungen 47), Berlin, S. 275–327.

Rösener, Werner (Hg.) (2000): Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (= Formen der Erinnerungen 8), Göttingen.

Sacherer, Johannes (2003): Stift, Kloster oder Schloss St. Georgen am Längsee? – Ein Erklärungsversuch, in: Sacherer, Johannes (Hg.): 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, St. Georgen/Längsee, S. 74–87.

Sauer, Christine (1993): Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen.

Schellhorn, Maurus (1925): Die Petersfrauen. Geschichte des ehemaligen Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg (c. 1130–1583), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 65, S. 113–208.

Schilp, Thomas (2004): ... *sorores et fratres capituli secularis ecclesie Assindensis* ... Binnenstrukturen des Frauenstifts Essen im 13. Jahrhundert, in: Schilp, Thomas (Hg.): Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten (= Essener Forschungen zum Frauenstift 3), Essen, S. 37–65.

Schilp, Thomas (2003): Die *Institutio sanctimonialium* des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung religiöser Frauengemeinschaften, in: Sacherer, Johannes (Hg.): 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, St. Georgen/Längsee, S. 58–72.

Schilp, Thomas (1998): Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137, Studien zur Germania Sacra 21), Göttingen.

Schlotheuber, Eva (2006): Sprachkompetenz und Lateinvermittlung. Die intellektuelle Ausbildung der Nonnen im Spätmittelalter, in: Kruppa, Nathalie/Wilke, Jürgen (Hg.): Kloster und Bildung im Mittelalter, Göttingen, S. 61–87.

Schlotheuber, Eva (2004): Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des „Konventstagebuchs“ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507) (= Spätmittelalter und Reformation 24), Tübingen.

Schmidt, Hans-Joachim (2009): Klosterleben ohne Legitimität. Kritik und Verurteilung im Mittelalter, in: Felten, Franz J./Kehnel, Anette/Weinfurter, Stefan (Hgg.): Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien, S. 377–400.

Schmidt, Hans-Joachim (2008): Einleitung: Zentrum und Netzwerk. Metaphern für kirchliche Organisationsformen im hohen und im späten Mittelalter, in: Drossbach, Gisela/Schmidt, Hans-Joachim (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (= Scrinium Friburgense, Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 22), Berlin/New York, S. 7–40.

Schmidt, Hans-Joachim (2006): Widerstand von Frauen gegen Reformen, in: Klueting, Edeltraud (Hg.): Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter (= Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim/Zürich/New York, S. 143–180.

Schmidt, Hans-Joachim (2005): Gesetze finden – Gesetze erfinden, in: Schmidt, Hans-Joachim (Hg.): Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter (= Scrinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 18), Berlin/New York, S. 295–333.

Schmid, Karl/Wollasch, Joachim (Hgg.) (1984): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (= Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München.

Schmid, Karl (1983): Gebetsgedenken und adligen Selbstverständnis im Mittelalter, Sigmaringen.

Schmitt, Sigrid (2004): Die Herrschaft der geistlichen Fürstin. Handlungsmöglichkeiten von Äbtissinnen im Spätmittelalter, in: Rogge, Jörg (Hg.): Fürst und Fürstin. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (= Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern, S. 187–202.

Schmitt, Sigrid (2002): „Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern“. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: Schmitt, Sigrid (Hg.): Frauen und Kirche (= Mainzer Vorträge 6), Wiesbaden, S. 71–94.

Schneider, Bernd Christian (2001): Ius Reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Tübingen.

Schreiner, Klaus (2005): Seelsorge in Frauenklöstern – Sakramentale Dienste, geistliche Erbauung, ethische Disziplinierung, in: Kunst- und Ausstellungshalle der BRD, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen (Hg.): Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ruhrlandmuseum: Die frühen Klöster und Stifte 500–1200. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland: Die Zeit der Orden 1200–1500. Eine Ausstellung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen (anlässlich der Ausstellung "Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern" vom 19. März bis 3. Juli 2005), München, S. 52–65.

Schreiner, Klaus (2003): Reformstreben im spätmittelalterlichen Mönchtum. Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser auf der Suche nach strenger Observanz ihrer Regeln und Statuten, in: Zimmermann, Wolfgang/Priesching, Nicole (Hgg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Städte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern, S. 91–108.

Schreiner, Klaus (2000): Observantia regularis – Normbildung, Normenkontrolle und Normwandel im Mönchtum des hohen und späten Mittelalters, in: Ruhe, Doris/Spieß, Karl-Heinz (Hgg.): Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, Stuttgart, S. 275–313.

Schreiner, Klaus (1992): Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum, in: Melville, Gert (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien, S. 295–341.

Schreiner, Klaus (1989): Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (= Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 20), München.

Schulze, Manfred (1991): Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (= Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 2), Tübingen.

Seebaß, Gottfried (2006): Geschichte des Christentums III. Spätmittelalter – Reformation – Konfessionalisierung (= Theologische Wissenschaft 7), Stuttgart.

Signori, Gabriela (2009): Et nec verbo quidem audeat dicere aliquid suum. Eigenbesitz in der Geschichte des abendländischen Mönchtums, in: Felten, Franz J./Kehnel, Anette/Weinfurter, Stefan (Hg.): Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien, S. 139–148.

Signori, Gabriela (2005): Wanderer zwischen den „Welten“ – Besucher, Briefe, Vermächtnisse und Geschenke als Kommunikationsmedien im Austausch zwischen Kloster und Welt, in: Kunst- und Ausstellungshalle der BRD, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen (Hg.): Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ruhrlandmuseum: Die frühen Klöster und Stifte 500–1200. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland: Die Zeit der Orden 1200–1500. Eine Ausstellung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen (anlässlich der Ausstellung "Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern" vom 19. März bis 3. Juli 2005), München, S. 130–141.

Signori, Gabriela (2000): Leere Seiten: Zur Memorialkultur eines nicht regulierten Augustiner-Chorfrauenstifts im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Signori, Gabriela (Hg.): Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 7), Bielefeld, S. 149–184.

Spahr, Kolumban (1970): Nikolaus von Cues, das adelige Frauenstift Sonnenburg OSB und die mittelalterliche Nonnenklausur, in: Grass, Nikolaus (Hg.): Cusanus Gedächtnisschrift. Im Auftrag der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 3), Innsbruck/München, S. 307–326.

Spörl, Johannes (1930): Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewusstseins, in: Historisches Jahrbuch 50, 297–341, S. 498–524.

Staab, Franz (1998): Standesgemäße Lebensform und Frauenfrömmigkeit. Bemerkungen zu einem Langzeitphänomen, in: Andermann, Kurt: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart (= Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen, S. 147–162.

Steinke, Barbara (2006): Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation (=Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 30), Tübingen.

Studt, Birgit (2008): Reformverbände und Reformzirkel in der politischen Kommunikation von Kirche und Reich im Spätmittelalter, in: Drossbach, Gisela/Schmidt, Hans-Joachim (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (= Scrinium Friburgense, Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 22), Berlin/New York, S. 299–328.

Tausch, Hildebert (1949): Die Regeltreue der österreichischen Benediktinerklöster, in: Tausch, Hildebert (Hg.): Benediktinisches Mönchtum in Österreich. Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlass des 1400jährigen Todestages des heiligen Benedikt, Wien, S. 311–326.

Thoma, Franz Xaver (1927): Petrus von Rosenheim O. S. B. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung, in: Studien und Mitteilungen der Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 45 (= Neue Folge 14), S. 94–222.

Treusch, Ulrike (2011): Bernhard von Waging († 1472), ein Theologe der Melker Reformbewegung. Monastische Theologie im 15. Jahrhundert?, Tübingen.

Uffmann, Heike (2008): Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 14), Bielefeld.

Uffmann, Heike (2000): Innen und außen: Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters, in: Signori, Gabriela (Hg.): Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster (= Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 7), Bielefeld, S. 185–211.

Venard, Marc/Brox, Herbert (Hgg.)(1995): Die Geschichte des Christentums, Band 7. Von der Reform zur Reformation (1450–1530), dt. Ausg., hg. u. bearb. v. Smolinsky, Heribert, Freiburg im Breisgau.

Weinfurter, Stefan (2008): Die Macht der Reformidee. Ihre Wirkkraft in Ritualen, Politik und Moral der spätsalischen Zeit, in: Rogge, Jörg (Hg.): Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter (= Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2), Korb, S. 13–39.

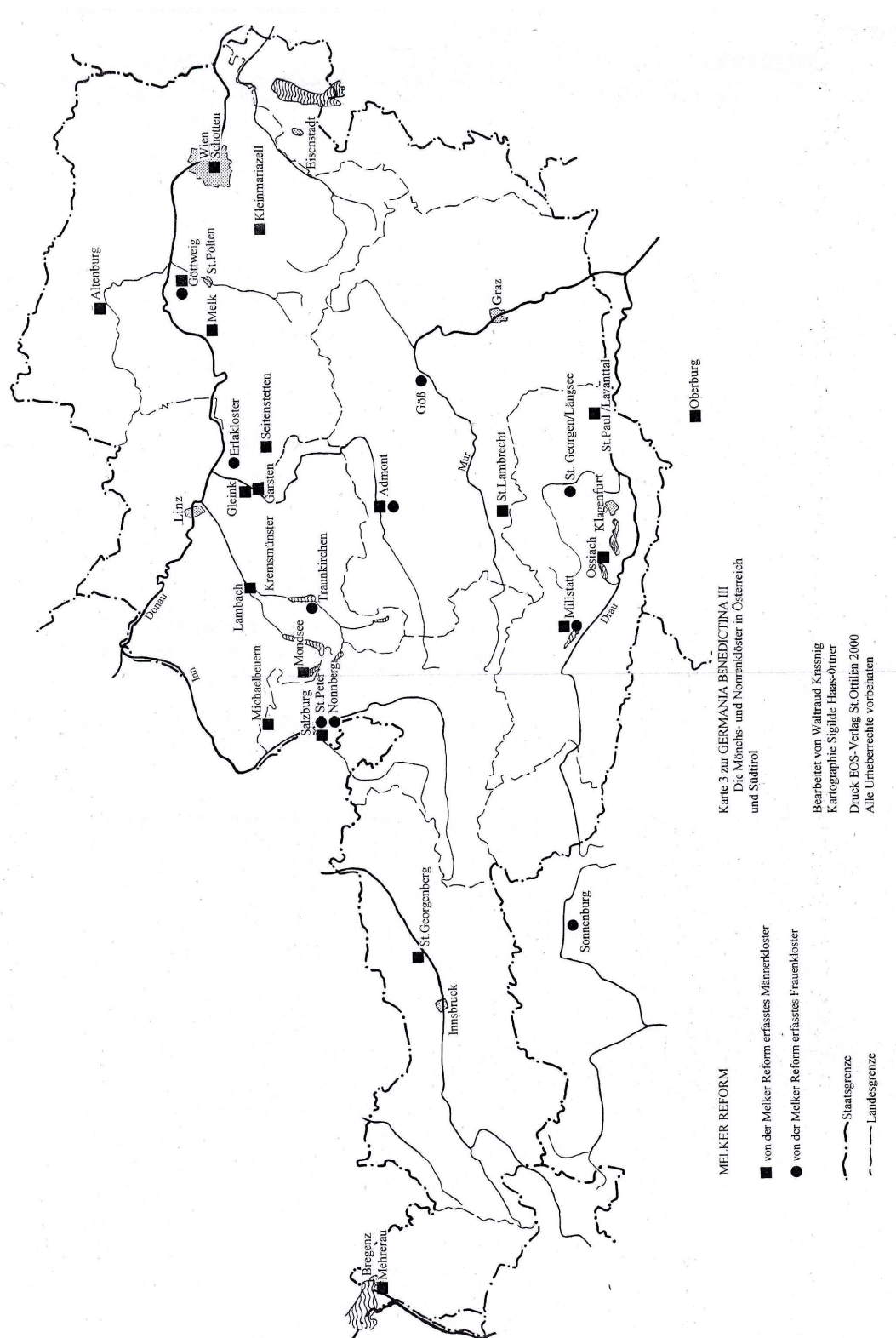
Weinzierl-Fischer, Erika (1951): Visitationen und Reformversuche im Benediktinerkloster Millstatt während des 15. Jahrhunderts, in: Santifaller, Leo (Hg.) Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 2, Wien, S. 247–257.

Wichner, Jakob (1881): Das ehemalige Nonnenkloster O.S.B. zu Admont (in Steiermark, Oesterreich), in: Kinter, Maurus (Hg.): Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik, 2. Jg., Bd. 1, Würzburg/Wien, S. 75–86 und S. 288–319.

Wichner, Jakob (1878): Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont von der Zeit des Abtes Engelbert bis zum Tode des Abtes Andreas von Stettheim (1297–1466) (= Band 3), Graz.

Zibermayr, Ignaz (1909): Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform (1451–1452), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30, 258–279.

VII. Anhang



Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Erforschung der Lebenswelten benediktinischer Frauenkommunitäten in Österreich und Südtirol vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Melker Reformbewegung. Eingebettet in den historischen Kontext sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen weiblichen benediktinischen Religiosentums werden auf Basis des vorliegenden Forschungsstandes die Frauenklöster Admont, Göss, Göttweig, das Erlakloster, Millstatt, Nonnberg, St. Peter, St. Georgen am Längsee, Sonnenburg und Traunkirchen in Hinblick auf ihren *status vitae monasticae* einer Analyse unterzogen. Anknüpfend daran wird für alle genannten Klöster die Frage nach der Zugehörigkeit zum Melker Reformkreis erörtert. Am Beispiel des Klosters Sonnenburg erfolgt anschließend eine detailliertere Untersuchung, die mögliche geschlechtsspezifische Verhaltensmuster der Akteurinnen und Akteure im Zuge der Reformversuche in den Blick nimmt. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen zum einen den vergleichsweise geringen mittel- bzw. langfristigen Einfluss der Melker Reform auf die untersuchten Frauenklöster; zum anderen die jeweils individuelle Reformsituation jedes Klosters, die nicht ausschließlich von geschlechtsspezifischen, sondern vielmehr von einem Bündel an sozialen, politischen und ökonomischen Faktoren bestimmt wurden.

The present work deals with the study of the spiritual world of Benedictine nunneries in Austria and South Tyrol against the background of the late medieval reform movement of Melk. Placed within the historical context and taking into account the particular conditions of female religiosity the inquiry evaluates the *status vitae monasticae* of the communities of Admont, Göss, Göttweig, Erlakloster, Millstatt, Nonnberg, St. Peter, St. Georgen am Längsee, Sonnenburg and Traunkirchen. Drawing on the present state of research it then explores each monastery's membership to the reform circle of Melk. Eventually, in a more detailed exemplary case study on the nunnery of Sonnenburg the focus is placed on gender-specific patterns of behaviour of nuns, their families, and visitors during the implementation of reforms. The results of the study show on the one hand the limited medium and long-term influence of the reform movement of Melk on the respective female communities, and on the other hand the specificity of individual reform settings of the monasteries that was not only determined by aspects of gender but also by social, political, economic and environmental factors.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Melanie LEOPOLD
Geburtsdaten: 12.05.1981, Lienz
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung:

2003 – 2012 Studium der Geschichte, Universität Wien
2001 – 2002 Studium der Internationalen Betriebswirtschaft, Universität Wien
1995 – 2000 Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Theresianum Eisenstadt

Berufliche Erfahrung:

2007 – dato Evangelische Jugend Österreich, 1090 Wien
2003 – 2007 Meta Communication GmbH, 1010 Wien
2000 – 2001 Visa-Service Kreditkarten AG, 1030 Wien